

EU-Arbeitsprogramm 2025

Bericht der Bundesministerin für europäische und internationale
Angelegenheiten an das österreichische Parlament

EU-Vorhabensbericht gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG

Wien, März 2025

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Russische Aggression gegen die Ukraine	4
3	Nahost	8
4	Eine zukunftsfähige und resiliente europäische Wirtschaft/ReFocus Austria	11
5	Erweiterung	23
6	Europa als Akteur in der Welt	29
7	Bilaterale Beziehungen der EU	59
8	Makroregionale Strategien	83
9	Migration, Visa und konsularischer Schutz	86
10	Institutionelle und EU-Grundsatzfragen, inkl. Reformdiskussion	92

1 Einleitung

1. Dieser Vorschaubericht stellt die wichtigsten Themen der Europäischen Union (EU) dar, die im Jahr 2025 in den Ressortbereichen europäische und internationale Angelegenheiten zu behandeln sind.
2. Als Grundlage der Vorschau wurden insbesondere das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025, Dokument COM (2025) 45 vom 11. Februar 2025, und das Achtzehnmonatsprogramm des Rates, Dokument 16668/24 vom 11. Dezember 2024, das vom polnischen, dänischen und zypriotischen EU-Ratsvorsitz vorgelegt wurde, herangezogen; ebenso das seitens des polnischen Regierungschefs am 10. Dezember 2024 präsentierte polnische Vorsitzprogramm.
3. Vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen steht das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025 unter dem Motto „Gemeinsam vorankommen: Eine mutigere, einfachere und schnellere Union“. Es umfasst 51 neue politische Initiativen zu allen sechs Zielen der Politischen Leitlinien von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen auf Basis ihrer Rede vor dem Europäischen Parlament am 18. Juli 2024: Nachhaltiger Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit, Verteidigung und Sicherheit, Gesellschaft und Sozialmodell, Lebensqualität: Ernährungssicherheit, Wasser und Natur, Demokratie und Werte, ein globales Europa; dazu kommt nun auch ein siebtes Kapitel, Gemeinsam handeln und Vorbereitung der Zukunft unserer Union.
4. Das Achtzehnmonatsprogramm des Rates der EU ist ebenfalls Grundlage dieser Vorschau, wobei die Themen Sicherheit für Europa, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit sowie Freiheit und Demokratie innerhalb der Union im Fokus stehen. Zielsetzung ist es, zur Umsetzung der Strategischen Agenda 2024-2029 beizutragen und die Arbeiten zum Mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027, der die Prioritäten der Strategischen Agenda 2024-2029 widerspiegeln muss, einzuleiten. Das Programm des polnischen EU-Ratsvorsitzes nennt die Schwerpunkte Verteidigung und Sicherheit, Schutz von Menschen und Grenzen, Resistenz gegen ausländische Einmischung und Desinformation, Gewährleistung von Sicherheit und unternehmerischer Freiheit, Energiewende, wettbewerbsfähige und widerstandsfähige Landwirtschaft sowie Gesundheitssicherheit.
5. Diese Vorschau berücksichtigt die laufenden Entwicklungen bis Mitte März 2025.

2 Russische Aggression gegen die Ukraine

Unterstützung für die Ukraine

6. **Ziel:** Im Angesicht des russischen Angriffskriegs ist weiterhin eine unerschütterliche, entschlossene und geeinte EU-Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine notwendig. Einsatz für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden auf Basis des Völkerrechts; mögliche Verhandlungen über die Ukraine dürfen nicht ohne die Ukraine stattfinden.
7. **Aktueller Stand:** Die EU unterstützt die Ukraine seit Kriegsausbruch in politischer, humanitärer und finanzieller Hinsicht und hat als größter Geber bereits rund 134 Mrd. Euro über alle Bereiche mobilisiert.
8. **Österreichische Position:** Seit Tag eins des brutalen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine steht Österreich solidarisch an der Seite der Ukraine. Österreich unterstützt den Ansatz der EU, beteiligt sich an ziviler EU-Hilfe und leistet seinerseits wichtige und umfassende Beiträge zur Unterstützung der Ukraine, der ukrainischen Bevölkerung sowie der besonders betroffenen Nachbarstaaten. Das betrifft auch die rund 79.000 Vertriebenen aus der Ukraine, die in Österreich Schutz gefunden haben und sich nach wie vor hier aufhalten. Österreich hat bislang bilateral knapp 294 Mio. Euro an staatlicher finanzieller und humanitärer Hilfeleistung für die Ukraine und ihre Nachbarstaaten mobilisiert, wovon 101,46 Mio. Euro auf den Auslandskatastrophenfonds entfallen. Bei Beschlüssen betreffend Waffen- und Munitionslieferungen im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EFF) wird sich Österreich weiterhin konstruktiv enthalten. Der österreichische Anteil am Gesamtvolumen der EFF für die Ukraine von bisher insgesamt 5,5 Mrd. Euro beträgt rund 154 Mio. Euro, entsprechend dem jährlich festgelegten EFF-Beitragsschlüssel für 2024 von 2,87 %. Für 2025 wurde der Schlüssel mit 2,8 % festgelegt. Österreich unterstützt die EU-Unterstützungsmission für die Ukraine (EUMAM) im Lichte der uneingeschränkten Solidarität mit der Ukraine und als Beitrag zur europäischen Sicherheit und beteiligt sich an den Missionskosten, bildet aber selbst keine ukrainischen Militärs aus. Finanzielle Beiträge in der Höhe von 410.000 Euro wurden seitens Österreichs an die zivile GSVP-Mission EUAM Ukraine für Projekte in den Bereichen digitale Forensik und Korruptionsbekämpfung geleistet.

Sanktionen gegen Russland und Belarus

9. **Ziel:** Aufrechterhaltung des Drucks auf Russland, um seine Bereitschaft und seine effektiven Fähigkeiten, Krieg gegen die Ukraine zu führen, zu reduzieren, sowie weiterhin enge Abstimmung mit Verbündeten zur Gewährleistung der wirksamen Durchsetzung der Sanktionen.

10. **Aktueller Stand:** In Reaktion auf die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine hat die EU in enger Abstimmung mit ihren internationalen Partnern zwischen Februar 2022 und Februar 2025 sechzehn Pakete mit weitreichenden Sanktionsverschärfungen beschlossen, die Elemente in den Bereichen Rüstungsindustrie, Finanz, Energie, Technologie, Verkehr, Industrie, Medien, Landwirtschaft sowie im allgemeinen Wirtschaftssektor umfassen.
11. Darüber hinaus kam es zu gezielten Reisebeschränkungen bzw. Vermögenseinfrierungen von Personen und Entitäten wegen Untergrabung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Bislang wurden über 1.600 Personen gelistet sowie über 300 Entitäten, darunter mehrere russische Banken. Neben russischen Staatsangehörigen und Unternehmen mit Sitz in Russland sind mittlerweile auch Drittstaatsunternehmen und Personen anderer Staatsangehörigkeiten erfasst, insbesondere wegen ihrer Beteiligung an der Umgehung von Sanktionen. In Bezug auf Belarus kam es zu Einfuhr- bzw. Ausfuhrbeschränkungen verschiedener Produkte. Die Reserven der russischen und der belarussischen Zentralbanken wurden mit einem Transaktionsverbot belegt und mehrere russische und belarussische Banken wurden vom SWIFT-Netzwerk entkoppelt. Aufgrund der Unterstützung der russischen Streitkräfte in der Ukraine mit Drohnentechnologie wurden zudem Sanktionen gegen iranische Personen und Entitäten erlassen.
12. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt alle EU-Sanktionspakete seit Kriegsbeginn. Bei der Umsetzung ist strategische Geduld erforderlich. Sanktionsumgehungen müssen bestmöglich verhindert und Lücken geschlossen werden. Dabei sind auch verstärkte „Outreach“-Bemühungen zu Drittländern notwendig. Aus österreichischer Sicht müssen Sanktionen Russland mehr schaden, als sie Auswirkungen auf die EU-Mitgliedstaaten haben. Zudem muss die Versorgungssicherheit in Österreich gewährleistet sein.

Immobilisierte Vermögenswerte

13. **Ziel:** Die Nutzung der außerordentlichen Einnahmen aus den immobilisierten Vermögenswerten der russischen Zentralbank zur Unterstützung der Ukraine.
14. **Aktueller Stand:** Von den seit Februar 2022 immobilisierten Vermögenswerten der russischen Zentralbank liegen rund 210 Mrd. Euro in der EU. Die G7 einigte sich im Juni 2024 auf finanzielle Unterstützung der Ukraine in Form von Darlehen in Höhe von bis zu 45 Mrd. Euro, die aus den zukünftigen außerordentlichen Einnahmen aus immobilisierten russischen Vermögenswerten getilgt werden sollen. Mit dem am 24. Oktober 2024 beschlossenen umfassenden Finanzpaket und dem *Ukraine Loan Cooperation Mechanism* erfolgt die

Bereitstellung einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe für die Ukraine. Der EU-Anteil liegt bei 18,1 Mrd. Euro, wovon bereits drei Mrd. Euro ausbezahlt wurden.

15. **Österreichische Position:** Österreich beteiligt sich an dem Darlehensmechanismus nach Abgabe einer Protokollerklärung zum spezifischen Charakter der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Ukraine und Wiederaufbau

16. **Ziel:** Effektive Unterstützung der Ukraine bei Wiederaufbau und Modernisierung bzw. der wirtschaftlichen Transformation (*full scale recovery*) eines Landes auf dem Weg zum EU-Beitritt.
17. **Aktueller Stand:** Der Wiederaufbaubedarf wurde von der Weltbank auf 524 Mrd. US-Dollar (in den nächsten zehn Jahren) geschätzt. Diese Dimensionen machen zusätzliche Investitionen aus dem Privatsektor unbedingt erforderlich, auch wenn umfassende staatliche Unterstützungsprogramme auf verschiedenen Ebenen und durch die Internationalen Finanzinstitutionen bereits initiiert werden. Die EU ist der größte Geber mit 134 Mrd. Euro über alle Bereiche hinweg (Stand Februar 2025). Eine EU-Ukraine-Fazilität in der Höhe von 50 Mrd. Euro für 2024-2027 (davon 33 Mrd. Euro als Darlehen und 17 Mrd. Euro als Finanzhilfen) als eigenes nachhaltiges Instrument ist eingerichtet.
18. Die im Jänner 2023 geschaffene Geberkoordinierungsplattform (*Ukraine Donor Platform*, ehem. *Multi-agency donor coordination platform*; bisherige Mitglieder G7-Staaten, Europäische Kommission und Ukraine) in Brüssel, unter Leitung der Europäischen Kommission, der Ukraine, der Internationalen Finanzinstitutionen und US-Vertretungen, fungiert als zentrale Koordinierungsstelle für den Finanz-, den kurz- und mittelfristigen Wiederaufbau-Bedarf sowie die Reformagenda. Ihr Ziel ist es auch, die Ressourcen auf kohärente, transparente und integrative Weise zu lenken, um eine effiziente Planung und Bereitstellung der Hilfe für die Ukraine zu ermöglichen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Für 2025 wird angestrebt, dass Österreich ebenfalls den Beobachterstatus in der Geberkoordinierungsplattform erhält.
19. Die letzte internationale Ukraine-Wiederaufbaukonferenz (URC 2024) fand – nach London 2023 – mit österreichischer Teilnahme am 11./12. Juni 2024 in Berlin statt. Hauptziel der URC 2024 war die Mobilisierung weiterer internationaler Unterstützung für den Wiederaufbau der Ukraine und die Schaffung attraktiver Bedingungen für Unternehmen, um Investitionen des Privatsektors in der Ukraine zu ermöglichen. Am 13./14. November 2024 fand in Warschau die *Rebuild Ukraine* statt, an der auch Repräsentanten von 27 österreichischen Unternehmen teilnahmen. Auch dieses Jahr wird die *Rebuild Ukraine* wieder am 13./14. November in Warschau stattfinden. Die nächste URC wird am 10./11. Juli

2025 in Rom stattfinden und den Schwerpunkt auf vier Dimensionen legen: der privatwirtschaftlichen, der menschlichen, der lokalen und regionalen sowie der EU-Dimension.

20. **Österreichische Position:** Österreich war bereits vor Kriegsbeginn der sechstgrößte ausländische Investor in der Ukraine. Rund 1.000 österreichische Unternehmen sind in der Ukraine aktiv, 200 davon mit eigener Niederlassung; diese beschäftigen circa 25.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Wiederaufbau bietet enorme Chancen für österreichische Unternehmen. Der Großteil der österreichischen Betriebe ist, trotz bestehender Unsicherheiten und Herausforderungen, weiterhin am ukrainischen Markt vertreten. Die heimischen Unternehmen werden vor allem mittels Ausfuhrförderung unterstützt. Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) und die Österreichische Kontrollbank haben mit dem Budgetbegleitgesetz 2024 mit einer spezifischen *Ukraine Fazilität* die Voraussetzung geschaffen, österreichische Exporte in die Ukraine noch besser zu unterstützen. In den nächsten fünf Jahren sollen 500 Mio. Euro für die Deckung von Ukraine-Geschäften bereitgestellt werden – ein wichtiger Schritt für Österreich, dessen Wirtschaftsleistung vor allem auch von der Exportwirtschaft abhängt.
21. Um die bestmögliche Ausgangsposition für Österreich und die österreichische Wirtschaft sicherzustellen, wurde am 20. Februar 2024 der nationale *Point of Contact* für den Ukraine-Wiederaufbau (PoC) gegründet, der in der Sektion III, Europa und Wirtschaft, des BMEIA angesiedelt ist. Der PoC hat das Ziel, die relevanten Akteurinnen und Akteure auf staatlicher und privater Seite zu vernetzen, um die österreichischen Bemühungen rund um den Wiederaufbau der Ukraine bestmöglich zu koordinieren. Mit 3. Februar 2025 wurde darüber hinaus die Leiterin der Sektion III des BMEIA, Frau Botschafterin Dr. Elisabeth Kornfeind, mit der Funktion der Sonderbeauftragten für den Ukraine-Wiederaufbau betraut. Das BMEIA übernimmt damit in Österreich eine federführende Rolle im Hinblick auf die Koordinierung des Ukraine-Wiederaufbaus.

3 Nahost

22. **Ziel:** Unterstützung für die Stabilisierung der Lage im Nahen Osten; Unterstützung der EU für eine langfristige, völkerrechtskonforme politische Lösung in Gaza als Vorbereitung einer Zweistaatenlösung; Vertiefung der Zusammenarbeit mit der neuen Regierung im Libanon und Unterstützung eines inklusiven Übergangs nach dem Sturz Assads in Syrien.
23. **Aktueller Stand:** Der am 19. Jänner 2025 in Gaza in Kraft getretene Waffenstillstand hat nach fünfzehn Monaten Krieg, der durch den brutalen Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 ausgelöst wurde, die Rückkehr israelischer Geiseln aus der Gewalt der Hamas, darunter ein österreichisch-israelischer Doppelstaatsbürger, sowie die Einfuhr dringend nötiger Hilfsgüter für die palästinensische Zivilbevölkerung ermöglicht. Die EU hat das Waffenstillstandsabkommen begrüßt und sich für dessen vollständige Umsetzung eingesetzt. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten leisten humanitäre Hilfe und fordern ungehinderten humanitären Zugang in den Gazastreifen. Die zivile Grenzschutzmission EUBAM Rafah unterstützt zu diesem Zweck, auf Ersuchen Israels und der Palästinensischen Autonomiebehörde, den Grenzübergang zwischen Gaza und Ägypten.
24. Die EU setzt sich für eine Zweistaatenlösung auf Basis des Völkerrechts ein, die die Sicherheit Israels und die Rechte der palästinensischen Bevölkerung respektiert. Die von der Knesset verabschiedeten Gesetze, die die Arbeit von UNRWA in Israel und den von Israel besetzten Gebieten untersagen, wurden von der EU verurteilt. Der Europäische Rat betonte die wesentliche Rolle von UNRWA, die entscheidende Unterstützung für die Zivilbevölkerung in Gaza und der weiteren Region leistet.
25. Die EU äußert Besorgnis über die Eskalation im Westjordanland, wo es zunehmend zu Angriffen von gewalttätigen Siedlern auf palästinensische Dörfer kommt. Das israelische Militär führt weitreichende Bodenoffensiven in Flüchtlingslagern im Norden des Westjordanlandes durch.
26. Als wichtiger humanitärer Geber wird sich die Europäische Union 2025 verstärkt im Gazastreifen einbringen, der durch den vom terroristischen Anschlag der Hamas am 7. Oktober 2023 ausgelösten Konflikt stark beschädigt wurde. Die finanzielle Unterstützung der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) soll die Organisation stärken, um langfristig eine Verwaltung der palästinensischen Gebiete im Kontext der Zweistaatenlösung zu ermöglichen. Dazu braucht es jedoch auch eine tiefgreifende Reform der PA, um ihre Legitimität zu stärken. 2025 wird der hochrangige Dialog zwischen der EU und der PA fortgeführt, um deren Reformierung voranzutreiben.

27. Ein Waffenstillstandsabkommen zwischen Israel und dem Libanon wurde unter Mitwirkung von den USA und Frankreich am 27. November 2024 abgeschlossen. Nach einer Verlängerung bis 18. Februar wird der Waffenstillstand mit wenigen Ausnahmen grundsätzlich eingehalten. Der ehemalige Präsident des Internationalen Gerichtshofs Nawaf Salam bildete am 8. Februar im Auftrag von Präsident Aoun eine neue Regierung, in der der Einfluss der Hisbollah gering ist. Die Regierungsbildung ermöglicht einen Neustart der Beziehungen zwischen der EU und dem Libanon, der mit einer Unterstützung von 60 Mio. Euro für das libanesische Militär einhergeht, die am 21. Jänner beschlossen wurde. Dank der Zusammenarbeit mit der EU kann das libanesische Militär im ganzen Land aktiv werden.
28. In Syrien trat die EU nach dem Sturz des Assad-Regimes in einen Dialog mit der neuen Führung in Damaskus auf Basis der Grundprinzipien der Resolution 2254 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VNSR). Aufgrund der positiven Erklärungen der neuen syrischen Führung im Sinne eines inklusiven Übergangs einigte sich der Rat für Auswärtige Angelegenheiten auf eine Suspendierung sektorieller Sanktionen, um die wirtschaftliche Erholung zu fördern – auch mit Blick auf die Schaffung von Bedingungen für eine freiwillige und sichere Rückkehr syrischer Flüchtlinge.
29. **Österreichische Position:** Die rezenten Entwicklungen im Nahen Osten, wie die Waffenstillstandsabkommen zwischen Israel und dem Libanon und der Sturz des Assad-Regimes, haben das Lagebild grundlegend verändert. Es gilt die Staaten der Region bestmöglich auf ihrem Weg zu Stabilität und Frieden zu unterstützen.
30. Ziel der österreichischen Außenpolitik ist und bleibt eine verhandelte Zweistaatenlösung auf Basis des Völkerrechts, eine Lösung, die sowohl Israel als auch den Palästinenserinnen und Palästinensern die Möglichkeit gibt, in Frieden und Sicherheit Seite an Seite zu leben. Um dies zu ermöglichen, kann es keine Rückkehr zum Status quo ante in Gaza geben. Gleichzeitig wäre die erzwungene Umsiedlung von Palästinenserinnen und Palästinensern aus Gaza völkerrechtswidrig. Es braucht daher weiterhin eine realistische Lösung für eine neue Verwaltung unter Mitwirkung der Palästinensischen Autonomiebehörde und der internationalen Gemeinschaft.
31. Österreich bekennt sich klar zu engen bilateralen Beziehungen mit Israel und dessen Sicherheit. In Umsetzung der 2022 geschlossenen Strategischen Partnerschaft zwischen Österreich und Israel wird sich Österreich 2025 weiterhin für eine Vertiefung der EU-Beziehungen mit Israel einsetzen. Nach der erfolgreichen Wiederaufnahme des EU-Assoziationsrats mit Israel am 3. Oktober 2022 fand am 24. Februar 2025 ein weiterer Assoziationsrat statt. Darüber hinaus unterstützt Österreich die Normalisierungsbemühungen Israels mit arabischen Staaten. Außerdem unterstützt Österreich aktiv den Kampf gegen den Antisemitismus, der nach dem 7. Oktober 2023 global auf erschreckende Art und Weise angestiegen ist.

32. Österreich tritt für einen Neustart der EU-Partnerschaft mit dem Libanon nach der Wahl von Präsident Aoun und der Bestätigung der neuen libanesischen Regierung ein. Die EU sollte den Libanon auf seinem Reformweg, bei der Ankurbelung der Wirtschaft und beim Wiederaufbau unterstützen und so zur Stabilität in der Region beitragen.
33. Die Umsetzung eines inklusiven Übergangs, der alle Segmente der syrischen Bevölkerung inklusive der Frauen bei gleichzeitigem Schutz der Grund- und Freiheitsrechte aller Menschen in Syrien einbezieht, bleibt weiter zu beobachten. Daher wird eine von Österreich bereits seit letztem Sommer geforderte Aktualisierung der EU-Position zu Syrien sowie die Suspendierung sektorieller restriktiver Maßnahmen insbesondere in den Sektoren Energie und Finanzen befürwortet. Der Dialog mit Syrien soll sowohl bilateral als auch auf EU-Ebene intensiviert werden.

4 Eine zukunftsfähige und resiliente europäische Wirtschaft/ReFocus Austria

EU-Agenda für Wettbewerbsfähigkeit und Binnenmarkt

34. **Ziel:** Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der EU vor dem Hintergrund eines relativ zu den USA und China sinkenden Bruttoinlandsprodukts, schrumpfenden Anteils am Welthandel sowie hohen Energiekosten. Ausrichtung der EU-Handelspolitik gemäß dem EU-Kommissar für Handel und wirtschaftliche Sicherheit, Maroš Šefčovič, entlang „Drive, Defend & Deepen“: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Schutz der EU-Unternehmen gegen unfaire Praktiken und Ausbau von Partnerschaften mit Drittstaaten.
35. **Aktueller Stand:** Wettbewerbsfähigkeit ist gemeinsam mit Sicherheit der zentrale Schwerpunkt der Europäischen Kommission, basierend auf den Berichten von Mario Draghi und Enrico Letta. Der am 29. Jänner 2025 vorgestellte *Kompass für Wettbewerbsfähigkeit* bildet den strategischen Rahmen für die 2025 bis 2026 geplanten Initiativen der Europäischen Kommission. Diese werden in drei zentrale Maßnahmenbereiche gruppiert:
- a. Schließen von Innovationslücken (u.a. in den Sektoren Künstliche Intelligenz, Quanten, EU-Cloud, Weltraum, Maßnahmen wie Innovations- und Forschungs-Raum-Gesetz, EU-weiter Rechtsstatus für Firmen, Strategie für Start-ups und Scale-ups);
 - b. Integrierter Fahrplan von Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit (u.a. Deal für eine saubere Industrie, Aktionsplan für leistbare Energie, neuer Rahmen für Staatsbeihilfen, Aktionspläne für Stahl, Metall, chemische Industrie, Autoindustrie, Überprüfung des CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM), Vision für die Landwirtschaft und für Ernährung);
 - c. Reduktion strategischer Abhängigkeiten und wirtschaftliche Sicherheit (u.a. Abschluss von Handelsabkommen, Einkaufs-Plattform für kritische Rohstoffe, Weißbuch zur Zukunft der europäischen Verteidigung, Bereitschaftsstrategie, Strategie für innere Sicherheit).
36. Strukturelle Maßnahmen sollen in fünf horizontalen Bereichen ergriffen werden:
- a. Vereinfachung und Bürokratieabbau (u.a. *Omnibus Vereinfachungs-Paket* zur Reduktion von Berichtspflichten, beginnend mit den Bereichen nachhaltige Finanzierung, Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit);
 - b. Vertiefung des Binnenmarkts (horizontale Binnenmarktstrategie);
 - c. Finanzierung: Spar- und Investitionsunion, nächster Mehrjähriger Finanzrahmen (Schaffung eines Fonds für Wettbewerbsfähigkeit);
 - d. Förderung von Qualifikationen und hochwertiger Arbeitsplätze.

37. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt grundsätzlich die Wettbewerbsfähigkeitsagenda der Europäischen Kommission. Essenziell sind die Reduktion bürokratischer Hürden, insbesondere für Klein- und Mittelunternehmen, sowie die Vertiefung des Binnenmarktes und die Förderung von Innovationen. Möglichst niedrige Energiepreise und Dekarbonisierung sind wichtig, wobei Kernenergie nicht der richtige Weg ist, um diese Ziele zu erreichen. Österreich tritt für mehr private Investitionen und mehr Anstrengungen in Richtung einer Kapitalmarktunion ein.

Mehrjähriger Finanzrahmen 2028+

38. **Ziel:** Der Mehrjährige Finanzrahmen ist das zentrale budgetäre Planungsinstrument der EU und legt die Gesamtsumme der für sieben Jahre zur Verfügung stehenden Finanzmittel fest. Für die Finanzierung des EU-Haushalts besteht eine Gesamtobergrenze. Gemäß Eigenmittelbeschluss darf der Gesamtbetrag der Eigenmittel, die der EU für Zahlungen zur Verfügung steht, 1,4 % des Bruttonationalprodukts (BNP) der Mitgliedstaaten nicht übersteigen. Der geltende Finanzrahmen wurde im Dezember 2020 beschlossen und gilt für den Zeitraum 2021-2027. Gegenwärtig werden die Ausgaben in folgende sieben Politikbereiche eingeteilt: Binnenmarkt/Innovation und Digitales, Resilienz und Werte, Natürliche Ressourcen und Umwelt, Migration und Grenzmanagement, Sicherheit und Verteidigung, Nachbarschaft und die Welt, Europäische öffentliche Verwaltung. Ziel der Ausrichtung der Haushaltsmittel im Mehrjährigen Finanzrahmen ist es, auf politische Herausforderungen zu reagieren und gleichzeitig Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Der künftige Mehrjährige Finanzrahmen wird voraussichtlich für den Zeitraum 2028-2034 gelten. Die Verhandlungen dazu werden nach Vorlage des Vorschlags der Europäischen Kommission im Sommer 2025 beginnen. Es ist ein einstimmiger Beschluss des Rates mit Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich.
39. **Aktueller Stand:** In ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2025 weist die Europäische Kommission darauf hin, dass der künftige Mehrjährige Finanzrahmen der EU besser auf die Prioritäten und Ziele der EU abgestimmt und die Funktionsweise einfacher und flexibler sein wird. Auch in ihrer Mitteilung *Der Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen* weist die Europäische Kommission auf den schwierigen geopolitischen Kontext für die Entscheidung über den neuen langfristigen EU-Haushalt hin. Es wird die Rückzahlung von *NextGenerationEU* miteinzubeziehen sein, die den Finanzbedarf der nächsten Finanzperiode erhöhen wird. Ebenfalls Teil des neuen EU-Haushalts sollen ein neuer Europäischer Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und der Ausbau des Europäischen Verteidigungsfonds sein. Vor der Vorlage ihres Vorschlags zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen hat die Europäische Kommission alle Europäerinnen und Europäer aufgefordert, sich im Rahmen eines europäischen Bürgerforums zum neuen europäischen Haushalt zu äußern.

40. **Österreichische Position:** Österreich setzt sich in Bezug auf die anstehenden Verhandlungen für den Mehrjährigen Finanzrahmen für die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unter gleichzeitigem Fokus auf mehr Spielraum für Zukunftsinitiativen ein. Zudem spricht sich Österreich für gezielte Reformen gepaart mit starken Konditionalitäten und Bindung an die Rechtsstaatlichkeit aus.

Energie und Klima

Umwelt- und Klimapolitik

41. **Ziel:** Die EU verfolgt mit dem *Europäischen Grünen Deal* das Ziel, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu werden. Als Zwischenziel sollen die Emissionen bis 2030 im Vergleich zu 1990 um 55 % reduziert werden, was durch die Umsetzung des *Fit-for-55-Maßnahmenpakets* erreicht werden soll. Die neue Europäische Kommission plant zudem im ersten Quartal 2025 eine Anpassung des Klimagesetzes, um das Zwischenziel, bis 2040 eine Emissionsreduktion um 90 % zu erreichen, zu verankern.
42. Darüber hinaus setzt sich die EU für den Schutz der Biodiversität ein und verfolgt das globale Ziel, bis 2030 mindestens 30 % der Land- und Meeresflächen zu schützen und 30 % zerstörter Lebensräume wiederherzustellen (*30by30 Pledge* der Vereinten Nationen). Weiters wird die Europäische Kommission im zweiten Halbjahr 2025 ihren *Ocean Pact*, der eine umfassende Strategie zum Schutz der Ozeane und Meere festlegen soll, vorstellen. Ein weiterer Schwerpunkt der EU-Umweltpolitik wird 2025 auf der Bekämpfung von Plastikverschmutzung liegen: Das erste internationale Abkommen dazu soll ebenfalls 2025 verabschiedet werden.
43. Im Bereich der internationalen Klimapolitik wird die EU ihre internationale Klimadiplomatie und den Outreach zu Drittstaaten weiter ausbauen und sich im Vorfeld der COP30 in Belém, Brasilien, für ambitionierte globale Klimaschutzmaßnahmen einsetzen.
44. **Aktueller Stand:** Der Klimawandel, der Verlust der Biodiversität und die zunehmende Umweltverschmutzung – zusammengefasst als „*Triple Planetary Crisis*“ – stellen eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Die EU hat in den vergangenen Jahren mit dem *Fit-for-55-Maßnahmenpaket* bereits wesentliche Schritte zur Emissionsreduktion gesetzt. Die neue Europäische Kommission wird sich verstärkt der Vereinfachung von Berichtspflichten widmen, um Unternehmen und insbesondere Klein- und Mittelbetriebe (KMUs) zu entlasten, u.a. durch ein Omnibus-Paket im Bereich Nachhaltigkeit. Zudem sollen die Chemikalienverordnung REACH sowie das Klimaschutzinstrument CBAM überprüft werden.

45. Die EU hat sich als führender globaler Akteur im Klima- und Umweltschutz etabliert und spielt eine Schlüsselrolle bei internationalen Klimaverhandlungen. Im Bereich der Bekämpfung des Klimawandels sind die jährlich stattfindenden Konferenzen des Klimarahmenübereinkommens der Vereinten Nationen (UNFCCC) von besonderer Bedeutung. Nach einer von schwierigen Verhandlungen und einem enttäuschenden Ergebnis geprägten COP29 in Baku (Aserbaidshan) findet die COP30 im Jahr 2025 in Belém (Brasilien) statt. Im Fokus sollen die Themen Umwelt, (Regen-)Wälder und Entwaldung stehen. Es ist anzunehmen, dass der Austritt der USA aus dem Übereinkommen von Paris einen Schatten über die Konferenz werfen wird. Nichtsdestotrotz wird sich die EU, unterstützt von Österreich, weiterhin für konstruktive Verhandlungen und ambitionierte Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels einsetzen.
46. **Österreichische Position:** Für Österreich ist eine kohärente europäische Klima- und Umweltpolitik mit klaren Zielen und konsequenter Umsetzung von zentraler Bedeutung. 2025 wird sich Österreich daher weiterhin für die Umsetzung der europäischen Zielvorgaben engagieren. Österreich begrüßt die Aktivitäten der Europäischen Kommission im Bereich Kreislaufwirtschaft und setzt sich international für eine effizientere Ressourcennutzung ein. Für Österreich ist klar, dass die EU die Klima- und die Biodiversitätskrise nicht allein lösen kann. Dazu bedarf es vielmehr einer globalen Anstrengung. Um die entsprechende internationale Kooperation weiter zu intensivieren, tritt die EU, unterstützt von Österreich, bei internationalen Konferenzen als aktiver Partner auf und bemüht sich um effektiven *Outreach* Drittstaaten gegenüber.

Energiesicherheit und Diversifizierung der Energieversorgung

47. **Ziel:** Die neue Europäische Kommission setzt in ihrem Arbeitsprogramm auch im Energiebereich verstärkt auf Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit. Die weitere Umsetzung der grünen Transformation bleibt Priorität, jedoch wird nun vermehrt auf deren Vereinbarkeit mit dem Erhalt der europäischen Wettbewerbsfähigkeit gelegt. Zentrale energiepolitische Ziele sind daher der Aufbau einer starken Energieunion, die Senkung der Energiepreise, der Ausbau erneuerbarer Energien, die Verbesserung der Netzinfrastruktur sowie die Schaffung eines widerstandsfähigen und vernetzten Energiesystems. Zudem strebt die Union eine weitere Reduktion der Abhängigkeit von Drittländern, insbesondere Russland, an, mit dem mittelfristigen Ziel eines vollständigen Ausstiegs aus der Einfuhr russischer Energieträger bis 2027. Ein Fahrplan zur Erreichung dieses Ziels soll noch im ersten Quartal 2025 vorgelegt werden.
48. **Aktueller Stand:** Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die u.a. damit einhergehende Energiekrise führten zu erheblichen Preissteigerungen, worauf die EU-Mitgliedstaaten mit Notfallmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung reagierten. Im Mai 2022 stellte die Europäische Kommission den Plan *REPowerEU* vor, um die Abhängigkeit

von russischen fossilen Brennstoffen schrittweise bis 2027 zu beenden. Dies soll durch Energieeinsparungen, Diversifizierung der Lieferquellen und eine beschleunigte Energiewende erreicht werden.

49. Ein zentraler Bestandteil von *REPowerEU* ist die verpflichtende Befüllung der Gasspeicher auf 90 % bis zum 1. November jedes Jahres. Aufgrund seiner großen Speicherkapazitäten, gilt hierbei für Österreich eine Ausnahmeregelung: Österreich muss 35 % seines durchschnittlichen Jahresverbrauchs der letzten fünf Jahre einspeichern – ein Ziel, das in den vergangenen drei Jahren stets erreicht wurde. Außerdem konnte Österreich seinen Gasverbrauch im Zeitraum April 2023 bis März 2024 um 18 % senken und das EU-Ziel von 15 % somit übertreffen.
50. Die Diversifizierung der Gasimporte zeigt Erfolge: Während 2021 noch 45 % der EU-Gasimporte aus Russland stammten, sank dieser Anteil bis Ende 2024 auf 18 %. Russische Pipeline-Gaslieferungen wurden vor allem durch Pipelineimporte aus Norwegen und LNG, große Mengen davon aus den USA, ersetzt. Durch ihre Diversifizierung ist die EU mittlerweile der weltgrößte Importeur von LNG – darunter befinden sich allerdings auch Mengen aus Russland.
51. Mit 1. Jänner 2025 endete der russische Gastransit durch die Ukraine. Seitdem gelangt russisches Pipelinegas nur noch über die *TurkStream*-Pipeline über das Schwarze Meer und die Türkei nach Ungarn in die EU. Dank frühzeitiger Vorbereitung und des Ausbaus alternativer Importinfrastruktur, insbesondere LNG-Terminals, besteht keine Gefahr für die europäische Versorgungssicherheit.
52. Anfang 2025 sind die Gaspreise, bedingt durch höhere Energienachfrage der Industrie, ungünstige Witterungsbedingungen und die sich dadurch schneller leerenden Speicher, erneut gestiegen. Um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu sichern, plant die Europäische Kommission gezielte Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistbarkeit von Energie. Ein entsprechender Aktionsplan für leistbare Energie wurde im Februar 2025 vorgestellt. Neben kurzfristigen Maßnahmen zur Preisstabilisierung sind auch langfristige Investitionen in die Netzinfrastruktur vorgesehen, um die Energieversorgung effizienter und widerstandsfähiger zu gestalten.
53. Ein weiteres Vorhaben der neuen Kommission ist der im Februar 2025 vorgelegte Deal für eine saubere Industrie. Ein zentrales Element ist die Senkung der im internationalen Vergleich höheren Energiepreise für die Wirtschaft, welche die europäische Wettbewerbsfähigkeit stark belasten. In diesem Zusammenhang ist der Deal für eine saubere Industrie auch mit dem Aktionsplan zur Leistbarkeit von Energie verknüpft sein. Zudem wird die Modernisierung der Energieinfrastruktur, insbesondere der Stromnetze und Speicherkapazitäten, eine wesentliche Rolle spielen.

54. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Maßnahmen der EU zur Stärkung der Energiesicherheit, Diversifizierung der Versorgung und Erreichung der Klimaziele. Gleichzeitig ist klar, dass die Energiewende und der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft im Einklang stehen müssen. Dabei ist es entscheidend, dass die vorgeschlagenen Ansätze die unterschiedlichen wirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Mitgliedstaaten angemessen berücksichtigen.
55. Auf nationaler Ebene brachten die Energiesicherheits- und Diversifizierungsmaßnahmen der Bundesregierung spürbare Veränderungen in der Energie- und vor allem Gasversorgung. Bezog Österreich zu Beginn des russischen Angriffskriegs im Februar 2022 noch knapp 80 % seines Gases aus Russland, konnte die Abhängigkeit mit 1. Jänner 2025 vollständig beendet werden. Gleichzeitig reduzierte Österreich seinen Gasverbrauch von rund 95 TWh (Durchschnitt der Jahre 2018-2022) auf 75 TWh im Jahr 2024. Anreize für Unternehmen zum Bezug nicht-russischen Gases sowie der weitere Ausbau der Importkapazitäten der Trans-Austria-Gasleitung (Italien-Österreich, 2024 fertiggestellt) und der West-Austria-Gasleitung (Deutschland-Österreich, Fertigstellung bis Ende 2027) ermöglichen eine weitere Diversifizierung der Bezugsquellen. Darüber hinaus hält die Bundesregierung seit 2022 erstmals eine strategische Gasreserve von 20 TWh – das entspricht rund 25 % des heimischen Erdgas-Jahresverbrauchs.

Nuklearfragen

56. **Ziel:** Österreich lehnt die Nutzung der Nuklearenergie grundsätzlich ab und setzt sich gegen jedwede Begünstigung von Kernenergie gegenüber anderen Energieformen sowie die Einstufung von Kernenergie als grün oder nachhaltig ein.
57. **Aktueller Stand:** Eine steigende Zahl von EU-Mitgliedstaaten sieht die energetische Nutzung der Kernenergie als Lösung zur Bekämpfung des Klimawandels und versucht, Vorteile und Begünstigungen der Kernenergie zu erwirken. Aus Sicht Österreichs ist diese jedoch weder umweltfreundlich noch nachhaltig und schafft zudem neue Abhängigkeiten. Österreich tritt daher entschieden gegen jegliche Bevorzugung der Kernenergie gegenüber anderen Energieträgern, deren direkte oder indirekte Förderung sowie das Narrativ, Nuklearenergie sei eine Lösung für die Klimakrise, auf. EU-Finanzierungsmechanismen sollen nicht für die Förderung von Kernkraft eingesetzt werden, sondern ausschließlich zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit.
58. Zur Durchsetzung dieser Interessen hat Österreich im Oktober 2022 Klage gegen die Einbeziehung der Kernenergie in die *Taxonomie-Verordnung* eingebracht. Mit einem Urteil ist im Laufe des Jahres 2025 zu rechnen. Österreich klagte zudem bereits 2015 und 2018

gegen die Genehmigungen staatlicher Beihilfe für die Kernkraftwerk Hinkley Point C (Vereinigtes Königreich) und Paks II (Ungarn) durch die Europäische Kommission, da diese aus österreichischer Sicht Nuklearenergie gegenüber erneuerbaren Energieformen bevorzugen. Erstere Klage wurde bereits 2020 letztinstanzlich abgewiesen und damit die Entscheidung der Europäischen Kommission, die Beihilfe für das KKW Hinkley Point C zu genehmigen, bestätigt. Die Klage gegen die Förderung des AKW Paks II wurde 2022 erstinstanzlich abgewiesen, wogegen Österreich ein Rechtsmittel einlegte. Mit einem Urteil dazu ist im Laufe des Jahres 2025 zu rechnen. Unbeschadet dessen wird sich Österreich weiterhin für faire Wettbewerbsbedingungen am Energiemarkt stark machen.

59. Bisher hatten herkömmliche Atomkraftwerke sehr lange Bauzeiten und konnten somit nur mittel- bis langfristig zum Einsatz kommen. Doch sollen kleine, in Serie produzierte *Small Modular Reactors* (SMR) dies ändern und Nuklearenergie kostengünstiger sowie schneller und unkomplizierter umsetzbar machen. Weltweit gibt es zahlreiche unterschiedliche Konzepte und Entwicklungen von SMR. Die meisten davon befinden sich in einem frühen Entwicklungsstadium, ihre Marktaussichten sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht absehbar und es gibt noch zahlreiche ungeklärte Aspekte. Trotzdem wird die EU 2025 ihr *2025 Nuclear Illustrative Programme* sowie den Strategieplan für die Europäische Industriellianz zu SMR vorstellen, um die Entwicklung kleiner modularer Reaktoren zu beschleunigen.
60. Österreich verfügt über bilaterale Nuklearinformationsabkommen mit Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Deutschland, der Ukraine, Polen und der Schweiz, und nutzt die jährlich in diesem Rahmen stattfindenden Treffen, um sich mit den Expertinnen und Experten dieser Länder auszutauschen, um Sicherheitsthemen zu erörtern und höchste Sicherheitsstandards von kerntechnischen Anlagen einzufordern.
61. Beim Betrieb von kerntechnischen Anlagen bzw. deren Laufzeitverlängerungen sowie bei Plänen und Programmen mit Bezug zu Kernenergie, welche potentiell negative Auswirkungen auf Österreich haben könnten, nutzt Österreich alle rechtlichen Möglichkeiten zur Wahrung seiner Sicherheitsinteressen. Dies gilt insbesondere für grenzüberschreitende Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu konkreten kerntechnischen Anlagen sowie für grenzüberschreitende Strategische Umweltprüfung (SUP), aber auch für die Konsultationsmechanismen, die in den bilateralen Nuklearinformationsabkommen vorgesehen sind. Derzeit laufen beispielsweise die UVP-Verfahren betreffend die Laufzeitverlängerung des KKW Paks 1-4 in Ungarn sowie betreffend die Errichtung von SMR am Standort Temelín in der Tschechischen Republik.
62. **Österreichische Position:** Österreich ist grundsätzlich der Ansicht, dass Nuklearenergie weder grün, sicher noch nachhaltig ist und somit keine Lösung für die Klimakrise darstellt. Gerade der russische Angriffskrieg in der Ukraine verdeutlicht die Gefahren, die von Kernkraftwerken ausgehen können. Die Kernenergie ist teuer, langsam, eine Belastung für

zukünftige Generationen und schafft außerdem Abhängigkeiten in der gesamten Versorgungskette, insbesondere von Russland. Die Argumente gegen die Kernenergie gelten für Neuentwicklungen wie die SMR gleichermaßen wie für große Anlagen. Neben den erwähnten Argumenten kommt bei SMR erschwerend hinzu, dass deren Entwicklung noch in den Kinderschuhen steckt. Ihre praktische Einsatzfähigkeit liegt noch Jahrzehnte in der Zukunft und wird somit keinen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise leisten können.

63. Gleichzeitig respektiert Österreich das Recht jedes Staates, seine eigene Energiepolitik zu wählen, fordert jedoch im Gegenzug ein höchstmögliches Sicherheitsniveau für neue und bestehende Anlagen. Insbesondere bei SMR besteht Österreich darauf, dass zumindest dieselben Sicherheitsanforderungen wie für große Kernkraftwerke gelten müssen.

Digitale Wende/Konnektivität/Tech Diplomacy

Nachhaltige und smarte Mobilität

64. **Ziel:** Die Umsetzung des *Europäischen Grünen Deals* im Bereich der Mobilität zielt auf eine nachhaltige und intelligente Verkehrsstrategie ab, mit dem übergeordneten Ziel, die verkehrsbedingten Emissionen bis 2050 um 90 % zu reduzieren und den Verkehrssektor zu dekarbonisieren.
65. **Aktueller Stand:** Die nachhaltige und intelligente Vernetzung Europas bleibt eine Priorität. Der *Sustainable Transport Investment Plan*, entwickelt im Rahmen des *Europäischen Grünen Deals*, fördert die klimaneutrale Umgestaltung des Verkehrssektors. Zentrale Maßnahmen sind der Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel, die Förderung aktiver Mobilität wie Fuß- und Radverkehr, die Verlagerung des Güterverkehrs auf Schiene und Wasserwege sowie der Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe. Die neue EU-Kommission plant, diesen Investitionsplan im dritten Quartal 2025 vorzulegen.
66. Das *Fit-for-55-Maßnahmenpaket* umfasst eine Reihe an Initiativen zur Reduktion der Emissionen bis 2030 um mindestens 55 %. Seit dem 1. Januar 2025 gilt beispielsweise in der EU eine Verpflichtung zur Beimischung von 2 % nachhaltigem Flugkraftstoff (*Sustainable Aviation Fuel*, SAF) zum herkömmlichen Kerosin, wodurch hohe Mehrkosten erwartet werden. Die Branche fordert daher Anreize zur Förderung der SAF-Produktion, um zukünftige Quoten erfüllen zu können.
67. Ein zentraler Schwerpunkt der EU liegt auf der Förderung des Elektrofahrzeugsektors. Die EU prüft zusätzliche Mittel zur Unterstützung der Herstellung von Batteriezellen für Elektrofahrzeuge und erwägt Subventionen zur Förderung des Verkaufs von Elektrofahrzeugen. Darüber hinaus arbeitet die Kommission mit den Interessenvertretern der Automobilindustrie zusammen, um sicherzustellen, dass die EU-Automobilhersteller

ausreichend elektrifizierte Flotten anbieten und wettbewerbsfähig bleiben. Dazu gehören auch die Prüfung von Strategien zur Einhaltung der CO₂-Emissionsziele sowie mögliche Anreize zur Förderung der Einführung von Elektrofahrzeugen.

68. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die EU-Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors und setzt insbesondere auf die Verlagerung des Transitverkehrs von der Straße auf die Schiene, vor allem auch in Verbindung mit den transeuropäischen Netzen (TEN-T). Darüber hinaus fördert Österreich aktiv Forschung und Innovationen im Bereich umweltfreundlicher und intelligenter Verkehrstechnologien.

Außenpolitische Aspekte Digitalisierung/Internet

69. **Ziel:** Die europäische digitale Außenpolitik soll eine sichere, vertrauenswürdige, transparente und menschenrechtsbasierte digitale Transformation auf globaler Ebene fördern und die digitale sowie technologische Souveränität Europas stärken. Dabei wird auch angestrebt, die EU als führenden Akteur in der internationalen Digitalpolitik und als vertrauenswürdigen Partner im Bereich Konnektivität und Technologie zu positionieren.
70. **Aktueller Stand:** Angesichts des geopolitischen Wettbewerbs um die globale Technologieführerschaft zwischen den USA und China sind die Ziele der Digitalen Dekade bis 2030 für die technologische Souveränität der EU von großer außenpolitischer Bedeutung. Die EU strebt eine führende Rolle bei sicheren, menschenrechtsbasierten Technologien an und verbindet die digitale Transformation mit den Nachhaltigkeitszielen des *Europäischen Grünen Deals*. Die Ratsschlussfolgerungen zur Digitalen Diplomatie aus den Jahren 2022 und 2023 zielen darauf ab, die globale Rolle der EU zu stärken und Digitaldiplomatie als festen Bestandteil der Außenpolitik zu verankern, insbesondere zur Abwehr von Cyber- und hybriden Bedrohungen.
71. Ein zentrales Ziel ist die Regulierung und Förderung technologischer Innovationen. Dazu zählen die Umsetzung der Digitalen Dekade mit dem *Digital Services Act*, dem *Digital Markets Act* und dem *AI Act* als erstem globalen Rahmen für eine menschenrechtsbasierte Regulierung von Künstlicher Intelligenz. Der Ausbau von Schlüsseltechnologien wie KI, Quanten- und Halbleitertechnologien steht ebenfalls im Fokus. Geplant sind unter anderem eine EU-weite Gesetzgebung für Quantentechnologien, ein KI-Aktionsplan im ersten Quartal 2025 sowie eine Quantenstrategie im zweiten Quartal 2025.
72. Neben der internen Regulierung verfolgt die EU auch eine strategische digitale Außenpolitik, um technologische Souveränität und wirtschaftliche Sicherheit zu gewährleisten. Hierzu gehören der *Critical Raw Materials Act*, der *Net-Zero Act* sowie der *Plan on Advanced Materials for Industrial Leadership*, die die Widerstandsfähigkeit von Wertschöpfungsketten stärken sollen. Partnerschaften mit Drittstaaten, insbesondere mit den USA im Rahmen des

EU-US-Handels- und Technologierates sowie mit Indien, Japan und Korea spielen dabei eine zentrale Rolle. Eine Gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes soll Vorschläge zur Stärkung der EU-Position in globalen Digitalbeziehungen enthalten.

73. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Ausbau der globalen digitalen Konnektivität. Mit der Global Gateway-Initiative sollen der internationale Ausbau von 6G- und Glasfasernetzen sowie Investitionen im Telekommunikationssektor gefördert werden. Die EU setzt zudem verstärkt auf Satellitenkonnektivität, insbesondere durch das IRIS²-Programm und die Stärkung europäischer Raumfahrtkapazitäten.
74. Auf globaler Ebene stehen wichtige Prozesse bevor, darunter die Umsetzung des *Global Digital Compact*, der als Anhang des Zukunftspakts beim Zukunftsgipfel 2024 beschlossen wurde, sowie der Überprüfungsprozess des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS+20) im Jahr 2025. Die EU wird sich zudem intensiv in die Gestaltung der globalen KI-Governance einbringen und ihre Beziehungen zur Internationalen Fernmeldeunion (ITU) weiter vertiefen.
75. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Umsetzung des Digitalpakets und die Stärkung der offenen strategischen Autonomie sowie der Technologiesouveränität. Besonders begrüßt werden die neuen Strategien und Initiativen in den Bereichen KI, Quanten und Biotechnologien. Die Operationalisierung der Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit wird unterstützt, insbesondere in Bezug auf kritische Technologien, die Resilienz der EU im Mikroprozessorbereich (*European Chips Act*), bessere Datenbewirtschaftung und den Ausbau der digitalen Wirtschaft. Wichtige Partner sind dabei die USA, Japan und die Republik Korea. Zudem setzt sich Österreich für den Ausbau der globalen digitalen Konnektivität im Rahmen von *Global Gateway* ein, mit Fokus auf den Westbalkan und die Östliche Nachbarschaft.
76. Österreich verfolgt im Rahmen des Rechtsstaatlichkeitsschwerpunkt eine regelbasierte Ordnung des digitalen Raums und engagiert sich daher für einen menschenrechtsbasierten Ansatz bei der Entwicklung neuer Technologien. Dies zeigt sich auch in den Bemühungen zur Absicherung völkerrechtlicher Standards im Bereich der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts in den Vereinten Nationen (VN), insbesondere in der VN-Generalversammlung, dem Menschenrechtsrat, Abrüstungsgremien sowie VN-Spezialorganisationen wie der UNESCO und ITU. Auf Basis der Poysdorfer Erklärung zum Digitalen Humanismus vom 30. Juni 2021 setzt sich Österreich für ein koordiniertes Vorgehen der EU ein, um menschenrechtsbasierte digitale Technologien, einschließlich neuer und disruptiver Technologien wie Quantentechnologien, in internationalen Foren zu fördern.

Tech Diplomacy

77. **Ziel:** Die Verbesserung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Schlüssel- und Zukunftstechnologien zielt darauf ab, die industrielle Basis zu stärken, die technologische Souveränität zu fördern und die offene strategische Autonomie der EU zu sichern. Zudem soll die EU eine aktive Rolle bei der Entwicklung globaler Rahmenwerke übernehmen, die eine menschenrechtsbasierte Nutzung und Entwicklung dieser Technologien fördern und gleichzeitig zur Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere der digitalen und grünen Wende, beitragen.
78. **Aktueller Stand:** Die digitale Kooperation und der normative Umgang mit Schlüsseltechnologien wie Künstlicher Intelligenz (KI) und Quantentechnologien sind zentrale geopolitische Themen. Herausforderungen wie Desinformation, digitale Souveränität und Cybersicherheit erfordern neue globale Regelwerke, die im technologischen Wettbewerb zwischen den USA und China bestehen. Die EU muss daher einen geostrategischen Ansatz verfolgen, um ihre technologischen und wirtschaftlichen Interessen zu sichern.
79. Im Rahmen der offenen strategischen Autonomie und des „De-Risking“ liegt der Fokus auf der Umsetzung der Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit. Ziel ist die Stärkung der Resilienz von Wertschöpfungsketten und technologischer Souveränität, um geopolitischen Abhängigkeiten entgegenzuwirken und die globale regelbasierte Marktordnung zu erhalten. Ein zentrales Element der EU-Strategie ist die Risikobewertung sowie der Aufbau europäischer Kapazitäten in kritischen Technologiebereichen wie KI, Quanten- und Halbleitertechnologien. Maßnahmen zur Verhinderung des Technologieabflusses sollen die technologische Eigenständigkeit stärken. Zudem strebt die EU eine führende Rolle in der globalen Regulierung dieser Schlüsseltechnologien an, um ihre Interessen in der Norm- und Standardsetzung zu sichern.
80. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die verstärkte Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und setzt sich für einen kohärenten und strategischen Ansatz in der Technologiediplomatie ein. Aufbauend auf dem traditionellen Fokus auf Rechtsstaatlichkeit in internationalen Beziehungen befürwortet Österreich einen menschenrechtsbasierten Ansatz für die Digitalisierung und den Umgang mit disruptiven Technologien in allen relevanten internationalen Foren.

ReFocus Austria

81. **Ziel:** Das BMEIA stellt als Teil des *Team Austria* in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich, dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET), der Österreich Werbung und anderen Stakeholdern sein Netzwerk und Know-how weiterhin

verstärkt in den Dienst des Wirtschaftsstandorts Österreich und der heimischen Wirtschaft, um Unternehmen Türen im Ausland zu öffnen, Arbeitsplätze im Inland zu sichern, ausländische Investitionen an Land zu ziehen und den Tourismusstandort Österreich zu bewerben.

82. **Aktueller Stand:** Bis Jahresende 2024 fanden über 790 Projekte und Veranstaltungen in rund 90 Ländern statt. Mehr als 4.490 österreichische Unternehmen und deren Niederlassungen konnten davon profitieren.
83. **Österreichische Position:** Mit der wirtschaftspolitischen Initiative *ReFocus Austria*, die 2021 von der Bundesregierung ins Leben gerufen wurde, setzt das BMEIA erfolgreich den größten globalen Business Outreach der Geschichte der Republik fort. Damit fördert *ReFocus Austria* im Ausland die Sichtbarkeit heimischer Spitzentechnologie, leistet konkrete Unterstützung in strategisch bedeutenden Zukunftsmärkten und stärkt somit die Krisenfestigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich.

5 Erweiterung

Die sechs Beitrittswerber des Westbalkans

84. **Ziel:** Die Förderung der Integration der sechs Staaten des Westbalkans in die EU wird auch 2025 im Rahmen der österreichischen Außen- und Europapolitik einen besonderen Schwerpunkt einnehmen. Österreich wird auch in Zukunft die Westbalkan-Staaten auf ihrem Weg in die EU aktiv unterstützen.
85. **Aktueller Stand:** Im Lichte des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat sich das geopolitische Umfeld verändert. Für Österreich ist es wichtig, den Westbalkan und die Auswirkungen des Krieges auf diese Region im Blickfeld zu behalten. Es ist notwendig, die Region entschlossen und nachhaltig an die EU zu binden, um destabilisierenden Einflüssen von außen entgegenzuwirken. 2024 wurden dazu weitere wichtige Schritte gesetzt, etwa die Umsetzung des Wachstumsplans für den Westbalkan sowie die Abhaltung des EU-Westbalkan-Gipfels am 18. Dezember 2024 in Brüssel.
86. Gerade vor dem Hintergrund der geopolitischen Umwälzungen bleibt die strategische Partnerschaft zwischen der Region und der EU besonders wichtig. Das Thema steht auch 2025 im Fokus der Ratspräsidentschaft und der polnische Vorsitz zeigt hohes Engagement, möglichst viele Fortschritte zu erzielen. Die Europäische Kommission legt im Herbst 2025 ihr jährliches Erweiterungspaket vor, auf dessen Grundlage die Ratsschlussfolgerungen angenommen werden.
87. Um die sozioökonomische Konvergenz der Region mit der EU zu beschleunigen, schlug die Europäische Kommission im November 2023 einen Wachstumsplan für den Westbalkan vor, mit dessen Umsetzung 2024 begonnen wurde. Der Plan sieht vor, grundlegende Reformen, insbesondere im Bereich der *Fundamentals*, zügig voranzutreiben und die wirtschaftliche regionale Integration durch die Umsetzung des Gemeinsamen Regionalen Marktes zu vertiefen. Ein weiteres zentrales Element des Plans ist die „graduelle Integration“, ein Konzept, das von Österreich entwickelt wurde und die schrittweise Annäherung der Westbalkanstaaten an sieben spezifische Bereiche des EU-Binnenmarktes vorsieht. Eine bedeutende Errungenschaft stellt die geplante Einbindung der Westbalkanstaaten in den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) dar. 2024 sind bereits Albanien und Montenegro beigetreten, im Laufe des Jahres 2025 sollen Nordmazedonien und Serbien folgen. Zudem sieht der Plan vor, dass die Westbalkanstaaten nach Umsetzung der erforderlichen Reformen bis 2027 zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt sechs Mrd. Euro erhalten – zwei Mrd. Euro als Haushaltshilfen und vier Mrd. Euro als Kredite im Rahmen der *Reform- und Wachstumsfazilität*. Dieser umfassende Ansatz soll nicht nur die

wirtschaftliche Entwicklung fördern, sondern auch die institutionellen und strukturellen Voraussetzungen für einen erfolgreichen EU-Beitritt schaffen.

88. Die regionale Zusammenarbeit bleibt essentiell für die wirtschaftliche Entwicklung und politische Stabilität in der Region und ist ein wesentliches Element des EU-Beitrittsprozesses. Ihre Förderung wird daher weiterhin ein Anliegen der EU und Österreichs sein. Der Berlin-Prozess ist eine Initiative, die darauf abzielt, die Westbalkan-Staaten politisch und wirtschaftlich an die EU heranzuführen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Erzielung konkreter Fortschritte bei der Umsetzung eines Gemeinsamen Regionalen Marktes, der als Sprungbrett in den EU-Binnenmarkt dient. Im Oktober 2024 wurde zu diesem Zweck ein neuer Aktionsplan (2025-2028) angenommen, mit dem die Umsetzung des Gemeinsamen Regionalen Marktes weiter vorangetrieben werden soll. Weitere Fortschritte sind das 5. Mobilitätsabkommen, Erklärungen zum Aufbau regionaler Investitionskontrollmechanismen, bessere Vernetzung im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation und eine WB6-Erklärung zu gutnachbarschaftlichen Beziehungen. Wesentlicher Erfolg war die Aufhebung der jahrelangen CEFTA-Blockade des Kosovo im Oktober 2024.
89. Der EU-vermittelte Dialog zwischen Belgrad und Pristina blieb 2024 weitgehend festgefahren und war zunehmend von der Ablehnung der bestehenden Vereinbarungen geprägt, wobei einseitige Aktionen beider Länder die Spannungen weiter verschärfen. Österreich unterstützt das Team des neuen EU-Sonderbeauftragten für den Belgrad-Pristina-Dialog durch die Entsendung eines Experten, ebenso wie den Dialog selbst durch weitere gute Dienste, wie etwa als Gastgeber für Dialogtreffen.
90. Österreich hat sich auch 2024 aktiv für den EU-Integrationsprozess der Region eingesetzt. Im Juni 2024 hat die von Außenminister Alexander Schallenberg 2023 initiierte Gruppe der *Freunde des Westbalkans* (Griechenland, Italien, Kroatien, Österreich, Slowakei, Slowenien und Tschechien), die sich im Rahmen der EU aktiv für eine graduelle Integration und raschere Umsetzungsschritte im Beitrittsprozess der Westbalkanländer einsetzt, ihre Forderungen gemeinsam mit den sechs Westbalkanstaaten in einem *Appell für die Westbalkan-Erweiterung* festgehalten. Im Dezember richteten sie zudem einen gemeinsamen Brief an die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik, Kaja Kallas, sowie an die Erweiterungskommissarin, Marta Kos, in dem die zentralen Zielsetzungen dargelegt wurden. Es werden u.a. eine klare Agenda und ein Zeitrahmen für die vollständige Umsetzung des Wachstumsplans sowie die schrittweise Integration der Region in den Binnenmarkt und andere Politikbereiche gefordert. Um Bedrohungen für die Sicherheit besser begegnen und die Resilienz der Region zu stärken, wird eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorgeschlagen. Die Gruppe wird auch 2025 aktiv an der Umsetzung des Konzepts der

gradueller Integration und einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik arbeiten.

91. Die Förderung des EU-Beitrittsprozesses der Westbalkanstaaten sowie der regionalen Zusammenarbeit sollte auch 2025 zentrale Orientierungspunkte der österreichischen Unterstützungsleistungen für die Staaten der Region bilden. Die Regionalstrategie der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ist stärker als bisher auf länderübergreifende, regional orientierte Projekte und Aktivitäten ausgerichtet.

Nordmazedonien

92. Nach Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen 2022 muss das Land eine Verfassungsänderung zur Anerkennung der bulgarischen und anderer Minderheiten umsetzen, um weitere Fortschritte im Prozess zu erzielen. Der Reformprozess hat sich im Wahljahr 2024 insgesamt verlangsamt.

Albanien

93. Nach dem erfolgreichen Acquis-Screeningprozess im Jahr 2023 und deutlichen Fortschritten bei den notwendigen Reformen gewann der Beitrittsprozess an Dynamik. 2024 konnten die Verhandlungen zu *Cluster 1 (Wesentliche Elemente/„Fundamentals“)* sowie zu *Cluster 6 (Außenbeziehungen)* eröffnet werden.

Montenegro

94. Montenegro, das seit 2012 Beitrittsverhandlungen führt, hat den Reformprozess 2024 deutlich beschleunigt und konnte so die *Interim-Benchmarks* im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, die bereits vor mehr als zehn Jahren festgelegt worden waren, erfüllen. Diese Fortschritte ermöglichten im Dezember 2024 die vorübergehende Schließung von weiteren drei Verhandlungskapiteln. Mit Ende 2024 sind somit alle 33 Verhandlungskapitel eröffnet und sechs vorläufig geschlossen.

Serbien

95. Serbien nahm 2014 die Beitrittsverhandlungen mit der EU auf und hat bisher 22 Verhandlungskapitel eröffnet, wovon zwei vorläufig geschlossen wurden. Der Fortschritt im Verhandlungsprozess steht, wie auch in anderen Beitrittskandidatenländern, in engem Zusammenhang mit den Fortschritten bei den *Fundamentals*. Da in den besonders wichtigen Bereichen Justizreform, Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie Medienfreiheit bisher nicht die gewünschten Fortschritte erzielt wurden, gab es keine nennenswerten Fortschritte im Beitrittsprozess. Die weiterhin fehlende Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), v.a. in Bezug auf die Positionierung zu Russland, wirkt als zusätzliche Bremse.

Bosnien und Herzegowina

96. Am 21./22. März 2024 beschloss der Europäische Rat die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina. Die vollständige Erfüllung der für die Vorlage des Verhandlungsrahmens durch die Europäische Kommission und die erste Regierungskonferenz (IGC) notwendigen Kriterien vom Oktober 2022 ist weiterhin ausständig. Trotz der Annahme einiger wesentlicher Gesetze in den Bereichen Justiz, Geldwäsche und der Vermeidung von Interessenskonflikten verlor die Reformdynamik aufgrund negativer Entwicklungen vor den Lokalwahlen im Oktober 2024 sowie wegen neuerlicher secessionistischer Aktivitäten in der Republika Srpska wieder an Tempo. Diese politischen Spannungen und die damit verbundenen Unsicherheiten erschweren die Umsetzung weiterer notwendiger Reformen und gefährden das Fortschreiten des Beitrittsprozesses.

Kosovo

97. Kosovo bleibt ein potenzieller Beitrittskandidat, dessen Beitrittsantrag von Dezember 2022 bislang noch nicht im Rat behandelt wurde. Österreich setzt sich weiterhin dafür ein, dass dieser Antrag gemäß den üblichen Verfahren behandelt wird. Das Land hält am Ziel der EU-Mitgliedschaft fest und setzt den Reformprozess in verschiedenen Bereichen fort. Gleichzeitig fordert die Europäische Kommission sowohl Serbien als auch Kosovo zu einem konstruktiveren Engagement im Belgrad-Pristina-Dialog auf. Eine nachhaltige Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Ländern ist eine Grundvoraussetzung für den Fortschritt im EU-Integrationsprozesses.
98. **Österreichische Position:** Der Westbalkan ist außen- und europapolitische Priorität Österreichs. Vor dem Hintergrund der veränderten Sicherheitslage in Europa ist es entscheidend, diese Region noch stärker in den Fokus zu rücken und den Integrationsprozess mit Entschlossenheit voranzubringen. Die Region darf nicht Drittländern mit negativen Einflussversuchen überlassen werden. Somit ist die EU-Erweiterung um den Westbalkan mehr denn je als geostrategisches Instrument zu begreifen.
99. Österreich tritt dafür ein, den Erweiterungsprozess dynamischer zu gestalten und wird die Umsetzung der österreichischen Vorschläge für graduelle Integration der Westbalkanstaaten in spezifische EU-Bereiche sowie eine vertiefte politische Zusammenarbeit weiterverfolgen.

Die drei neuen Beitrittswerber Ukraine, Moldau und Georgien

100. **Ziel:** Österreich wird sein Engagement zur Stabilisierung der europäischen Nachbarschaft, u.a. durch Unterstützung des europäischen Wegs der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens, fortsetzen.

Ukraine

101. Am 25. Juni 2024 erfolgte die formelle Eröffnung der Beitrittsverhandlungen bei der ersten Beitrittskonferenz (IGC), seit dem 8. Juli 2024 läuft der Acquis-Screeningprozess. Im Erweiterungsbericht 2024 der Europäischen Kommission wird festgestellt, dass der Reformweg trotz des Krieges fortgesetzt wurde, jedoch weitere Fortschritte v.a. bei Justiz und Grundrechten, Bekämpfung von organisierter Kriminalität und beim Aufbau der Verwaltung notwendig sind. Der erste Screeningbericht zu *Cluster 1 (Fundamentals)* wurde am 16. Jänner 2025 vorgelegt, die Öffnung dieses Clusters wird für das erste Halbjahr erwartet.

Moldau

102. Nach der formellen Eröffnung der Beitrittsverhandlungen am 25. Juni 2024 läuft der Acquis-Screeningprozess seit dem 10. Juli 2024. Auch für Moldau bescheinigt die Kommission substantielle Reformfortschritte, das Land muss allerdings weiter seine Resilienz gegen hybride Angriffe stärken, Reformen konsolidieren und Institutionen stärken. Am 10. Oktober 2024 legte die Europäische Kommission den Wachstumsplan für Moldau vor, der drei Säulen umfasst: (1) Beschleunigung von grundlegenden und sozioökonomischen Reformen, (2) erweiterter Zugang zum EU-Binnenmarkt sowie (3) finanzielle Unterstützung durch die Reform- und Wachstumsfazilität in Höhe von 1,8 Mrd. Euro (300 Mio. Zuschüsse, 1,5 Mrd. Darlehen). Auch für Moldau wird die Öffnung des ersten *Clusters (Fundamentals)* für das erste Halbjahr erwartet.

Georgien

103. Nachdem der Europäische Rat im Dezember 2023 Georgien den Status eines Beitrittskandidaten zuerkannt hatte, kam es 2024 zu einer Reihe negativer Entwicklungen; besonders die Annahme des sogenannten Gesetzes über „ausländische Agenten“ führte dazu, dass der EU-Beitrittsprozess seitens der EU de facto eingefroren wurde. Im November 2024 erklärte der georgische Premierminister schließlich die „Aussetzung“ von Beitrittsverhandlungen bis mindestens 2028. Die Europäische Kommission hielt im Erweiterungspaket 2024 fest, dass die Aufnahme von Verhandlungen nicht empfohlen werden kann, solange der Kurs nicht geändert wird.
104. **Österreichische Position:** Die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und Moldau ist ein wichtiges Zeichen der politischen Solidarität und Unterstützung. Österreich

setzt sich dafür ein, dass alle geltenden Kriterien und Verfahren eingehalten werden und dass auch der Westbalkan im Fokus bleibt. Der Stillstand im Erweiterungsprozess von Georgien und die Entscheidung von Premierminister Kobachidze wird bedauert.

6 Europa als Akteur in der Welt

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

105. **Ziel:** Gemeinsam mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und den Mitgliedstaaten ist Österreich angesichts großer geopolitischer Herausforderungen bestrebt, die Rolle der EU international zu stärken und die Effektivität der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu verbessern.
106. **Aktueller Stand:** Seit dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der einen tiefgreifenden sicherheitspolitischen Wendepunkt markierte, sowie angesichts der Situation im Nahen Osten und den jüngsten Entwicklungen in den USA ist die EU mit neuen internationalen Realitäten konfrontiert. Hinzu kommen globale Spannungen und Angriffe auf die regelbasierte internationale Ordnung und europäische Werte wie Demokratie, Freiheit und Menschenrechte. Die EU ist angesichts großer geopolitischer Unsicherheiten gefordert, die GASP zu stärken. Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten (RAB) stellt den institutionellen Rahmen für die Außenministerinnen und Außenminister dar, um aktuelle Entwicklungen und langfristige Ziele zu erörtern. Auch das halbjährlich stattfindende informelle Treffen der Außenministerinnen und Außenminister („Gymnich“) bietet Raum für vertiefte Diskussionen.
107. **Österreichische Position:** Der wesentliche Bezugsrahmen für die österreichische Außenpolitik wird auch künftig die Zusammenarbeit und Solidarität innerhalb der EU sein. Österreich bringt sich aktiv ein und leistet im Einklang mit seiner militärischen Neutralität einen Beitrag zur Bewältigung aktueller Herausforderungen, zur Stärkung der EU als internationaler Akteur und zur Steigerung der Effizienz der GASP. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die EU in Krisenzeiten handlungsfähig bleibt und ihre geopolitische Rolle adäquat wahrnehmen kann. Österreich wird hier, wie auch schon in der Vergangenheit, die Diskussionen in den entsprechenden Gremien aktiv mitgestalten.

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

108. **Ziel:** Verändertes Sicherheitsumfeld in Europa sowie neue und komplexe sicherheitspolitische Herausforderungen erfordern ein verstärktes EU-Engagement im Bereich Sicherheit und Verteidigung. Notwendigkeit der Weiterentwicklung eines breiten Spektrum an zivilen und militärischen Fähigkeiten. Stärkung der Resilienz von Partnerstaaten und der Union.
109. **Aktueller Stand:** Die Arbeitsaufträge des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung, der im März 2022 von den EU-Mitgliedstaaten angenommen wurde, werden

weiterlaufend umgesetzt. Die neue Europäische Kommission legt einen besonderen Fokus auf Sicherheit und Verteidigung.

110. Zum militärischen Krisenmanagement der EU leistet Österreich im Verhältnis zur Größe seiner Bevölkerung einen signifikanten Beitrag. Derzeit ist Personal zu folgenden Missionen und Operationen entsendet: EUFOR Althea (Bosnien und Herzegowina), EUNAVFOR MED Irini (Mittelmeer/Libyen), EUNAVFOR Aspides (Rotes Meer) und EUMAM Mozambique. Außerdem beteiligt sich Österreich an folgenden zivilen EU-Missionen: EULEX Kosovo, EUMM Georgien, EUMA Armenien, EUAM Ukraine, EUPM Moldova sowie EUBAM Libyen. Eine Beteiligung an der EUSDI im Golf von Guinea wurde mit dem Beschluss des Hauptausschusses des Nationalrats am 3. Dezember 2024 ermöglicht.
111. Die im März 2021 eingerichtete Europäische Friedensfazilität (EFF), die der Friedenserhaltung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit durch die Finanzierung operativer Maßnahmen dient, hat sich als effektives Instrument der GASP erwiesen.
112. Aufbauend auf der dritten Gemeinsamen Erklärung der Spitzen von EU und NATO vom 10. Jänner 2023 wird die Zusammenarbeit der beiden Organisationen weiter ausgebaut. Eine Vertiefung der Kooperation findet in den Bereichen Resilienz, Schutz kritischer Infrastruktur, *Emerging Disruptive Technologies*, Weltraum, Klimawandel, sowie Desinformation statt.
113. Neben der *Koordinierten Jährlichen Überprüfung im Bereich Verteidigung* (CARD) zur Abstimmung der Verteidigungs- und Rüstungsplanung sowie Projekten im Rahmen der seit 2016 bestehenden *Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit* (SSZ) wurden 2023 und 2024 weitere Initiativen zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie in Verfolg der Versailles-Erklärung der Staats- und Regierungschefs vom März 2022 gesetzt. 2023 wurden durch das *Instrument zur Stärkung der Europäischen Verteidigungsindustrie durch Gemeinsame Beschaffung* (EDIRPA) 300 Mio. Euro als Anreiz für gemeinsame Aufträge bereitgestellt. Zudem wurde die *Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion* (ASAP) mit einer Dotierung von 500 Mio. Euro verabschiedet. Im März 2024 veröffentlichten der Hohe Vertreter und die Europäische Kommission eine *Gemeinsame Mitteilung zur Europäischen Verteidigungsindustriestrategie* (EDIS). Darauf aufbauend wurden Verhandlungen zur *Verordnung für das Europäische Verteidigungsindustrieprogramm* (EDIP) aufgenommen, die voraussichtlich 2025 abgeschlossen werden. Vorgesehen sind 1,5 Mrd. Euro bis 2027, um die Wettbewerbsfähigkeit und Reaktionsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie zu stärken, die Verfügbarkeit von Verteidigungsgütern sicherzustellen und die Zusammenarbeit mit der Ukraine im Bereich Wiederaufbau und Modernisierung ihrer Verteidigungsindustrie zu fördern.

114. Am 6. März 2025 fand eine Sondertagung des Europäischen Rates statt, die sich insbesondere mit der europäischen Verteidigung befasste. Die Kommission hat am 19. März 2025 ein *Weißbuch über die Zukunft der europäischen Verteidigung* vorgelegt. Dieses befasst sich v.a. mit Fragen der Fähigkeitenentwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und der Finanzierung von Verteidigung. Aufbauend auf dem Bericht des ehemaligen finnischen Präsidenten Sauli Niinistö zur Stärkung der zivilen und militärischen Vorsorge und Einsatzbereitschaft Europas wird die Europäische Kommission zudem Ende März 2025 den Entwurf für eine *Preparedness Union Strategy* vorlegen.
115. **Österreichische Position:** Österreich setzt sich unter Wahrung des spezifischen Charakters seiner Sicherheits- und Verteidigungspolitik für eine Stärkung der Rolle der EU als Sicherheitsanbieter und als globaler Akteur im Krisenmanagement ein. Gerade der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat klar gezeigt, dass die EU in der Lage sein muss, auf Kriege und Krisen im direkten Umfeld schnell zu reagieren. Die EU muss einen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in ihrer Nachbarschaft leisten; ansonsten droht die Gefahr, dass Unsicherheit und Instabilität in die EU importiert werden. Österreich unterstützte 2024 den Ausbau der Reaktionsfähigkeit und Effizienz des GSVP-Krisenmanagements durch die weitere Ausgestaltung der Schnelleingreifkapazität (von bis zu 5.000 Personen im Krisenfall). Diese hat am 1. Jänner 2025 ihre volle Einsatzfähigkeit mit Einschränkungen erreicht, an einer Operationalisierung wird auch 2025 weitergearbeitet. Mithilfe des im Mai 2023 angenommenen neuen Paktes für die zivile GSVP soll diese als Bindeglied zwischen militärischer GSVP und Instrumenten der Europäischen Kommission (Justiz/Inneres, Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit) weiter gestärkt werden und insgesamt zu mehr Kohärenz des Handelns von EU-Mitgliedstaaten, dem Europäischen Auswärtigen Dienst und der Europäischen Kommission beitragen. 2024 wurde ein strukturierter Prozess für die zivile Fähigkeitenentwicklung beschlossen, der neben dem Personalbereich auch – wie von Österreich gefordert – Fragen der Ausrüstung, einschließlich des Einsatzes neuer Technologien, umfasst. In diesem Zusammenhang geht es auch darum, die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und die Nutzung der zivilen Forschungsprogramme der EU (*Horizon Europe*, *Digital Europe*, etc.) zu verbessern. Österreich hat wie die anderen EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des Paktes für die zivile GSVP im Juli 2024 einen *Nationalen Implementierungsplan* (NIP) vorgelegt. Dieser legt unter anderem als österreichische Prioritäten eine Erhöhung der Zahl der von Österreich entsandten zivilen Expertinnen und Experten, zusätzliche Unterstützung durch bilateral finanzierte Projekte, eine gesteigerte Nutzung von Technologie und Innovation in der zivilen GSVP sowie die Beibehaltung des starken österreichischen Engagements in der Ausbildungskooperation im Rahmen des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs (ESDC) fest.
116. Österreich befürwortet einen strukturierten und nachhaltigen Ansatz in der Unterstützung der Ukraine und betont im Hinblick auf die Unterstützung im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EFF) die Notwendigkeit einer strikten Trennung zwischen letaler und nicht-

letaler Komponente. Als EU-Finanzierungsinstrument für den Kapazitätenaufbau soll die EFF weiterhin global genutzt werden. Zur Finanzierung von letaler Ausrüstung aus der EFF für Benin und Moldau hat sich Österreich 2024 konstruktiv enthalten.

117. Österreich unterstützt die Vertiefung der EU-NATO-Zusammenarbeit als wichtiges Element der transatlantischen Beziehungen und legt dabei Wert auf Einbindung und Achtung seiner sicherheitspolitischen Position. An den Verteidigungsinitiativen *Coordinated Annual Review on Defence* (CARD), *Ständige Strukturierte Zusammenarbeit* (SSZ), *European Defence Industry Reinforcement through common Procurement Act* (EDIRPA) und *Act in Support of Ammunition Production* (ASAP) nimmt Österreich in vollem Umfang teil. Bis dato wurden insgesamt 66 SSZ-Projekte beschlossen, Österreich beteiligt sich an insgesamt 13 davon. Die Beteiligung an einem weiteren ist in Vorbereitung.
118. Österreich unterstützt die Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie und bringt sich in die Verhandlungen zu EDIP unter Berücksichtigung des besonderen Charakters seiner Sicherheits- und Verteidigungspolitik konstruktiv ein.

Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung

119. **Ziel:** Aktive Teilnahme an den EU-Programmen zur Bekämpfung von Terrorismus und Terrorismusfinanzierung unter Betonung des Nexus interne und externe Sicherheit der Union.
120. **Aktueller Stand:** Auf EU-Ebene wird weiterhin ein wesentlicher Schwerpunkt auf terroristische Bedrohungen für die EU durch globale Konflikte gelegt. Vor dem Hintergrund der Lage im Nahen Osten ist weiterhin von einer erhöhten Terrorbedrohungslage in der EU auszugehen. Die Bedrohungslage wird darüber hinaus durch die geopolitischen Spannungen, die Lage in Nordafrika sowie ideologische Radikalisierung beeinflusst. Die erhöhte Terrorgefahr wurde durch die jüngsten Terroranschläge bzw. Anschlagversuche in Europa, einschließlich der vereitelten Anschlagpläne auf die Taylor Swift-Konzerte in Wien und die Anschläge in Russland (Krasnogorsk), der Türkei, Deutschland (u.a. Solingen, München, Magdeburg) sowie zuletzt in Villach, verdeutlicht.
121. Die Radikalisierung von Einzelakteuren, die durch fundamentalistische Online-Inhalte beeinflusst werden und keine klaren Verbindungen zu Terrorgruppen haben, ist als Trend zunehmend feststellbar. Dies erfordert eine bessere Erkennung und Behandlung von Gefährdern und ein besseres Verständnis des Radikalisierungsprozesses, inkl. der Rolle von Ideologien. Gleichzeitig stellt die Online-Präsenz extremistischer und terroristischer Gruppen weiterhin ein erhebliches Gefahrenpotential dar. Im Kampf gegen illegale Online-Inhalte wird insbesondere dem *Digital Services Act* (DSA) eine entscheidende Rolle zugeschrieben. Der Nutzung neuer Technologien für extremistisch-terroristische Zwecke –

wie UAV (*unmanned aerial vehicle*; insbesondere Drohnen), Künstliche Intelligenz, 3D-Druck und Kryptowährungen – wird 2025 besonderes Augenmerk gewidmet werden.

122. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine zeigt weiterhin kaum Auswirkungen auf die terroristische Bedrohungslage in der EU, wobei die Verbreitung von Schusswaffen als zukünftiges Problemfeld für die innere Sicherheit der EU gesehen wird. Auch das Thema Ausländische Informationsmanipulation und Einflussnahme (FIMI) durch staatliche und nichtstaatliche Akteure, insbesondere im Kontext von Radikalisierung und Terrorismus, hat eine zunehmend wichtige Rolle in der Auseinandersetzung. Mit Fokus auf die Bewältigung komplexer und grenzüberschreitender Sicherheitsbedrohungen sollen die neue EU-Sicherheitsstrategie sowie die neue EU-Agenda für Terrorismusbekämpfung ein umfassendes Maßnahmenpaket enthalten, um mögliche terroristische Bedrohungslagen vorzeitig zu erkennen und die Resilienz sowie Reaktionsbereitschaft der EU zu stärken.
123. Die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung mit Drittstaaten in Südosteuropa, der MENA-Region, der Sahel-Zone und zentralasiatischen Staaten soll auch im Jahr 2025 intensiviert werden. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Destabilisierung der gesamten Sahel-Zone durch Putsche und der damit einhergehenden Expansion terroristischer Gruppen steht das weitere Engagement der EU in der Region und in den westafrikanischen Küstenstaaten zur Diskussion. Die Beobachtung globaler Migrationsströme und deren Auswirkung auf die Sicherheit der EU wird ein wichtiger Aspekt der Tätigkeit bleiben. Mit den sechs Westbalkanstaaten wird die Arbeit an der Vorbereitung des neuen *Gemeinsamen EU-Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung* fortgesetzt.
124. Die Terrormiliz Islamischer Staat in der Provinz Khorasan (ISKP) hält weiterhin eine stabile operative Basis in Afghanistan und hat von dort aus ihre globale Ausrichtung durch Propaganda und Anschläge im Ausland verstärkt. In Syrien und im Irak ist die Bedrohungslage durch islamistischen Terrorismus weiter hoch. Eine besondere Herausforderung ist die Radikalisierung von *Foreign Terrorist Fighters* (FTFs) in Lagern und Gefängnissen in Nordost-Syrien, die sich durch die unsichere Entwicklung in Folge des Regimesturzes vom Dezember 2024 zugespitzt hat. Daher bleiben Reintegrations- und De-Radikalisierungsprogramme für repatriierte FTFs ein wichtiger Aufgabenbereich für die EU und ihre Mitgliedstaaten. Die EU wird ihr globales Netzwerk von Terrorismusexpertinnen und -experten zur Beobachtung, Früherkennung und Analyse von Trends im Terrorismusbereich weltweit weiter ausbauen.
125. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt sämtliche Maßnahmen der EU im Kampf gegen Terrorismus. Das Engagement für Maßnahmen gegen gewalttätigen Extremismus mit Anti-System- oder rechtsradikalem Charakter wird fortgesetzt.

Sanktionspolitik

126. **Ziel:** Gezielter Einsatz von restriktiven Maßnahmen, um sich abzeichnende Konflikte zu verhindern oder auf bestehende Krisen und Konflikte zu reagieren und eine Verhaltensänderung der Verantwortlichen herbeizuführen, um so die Ziele der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU zu fördern.
127. **Aktueller Stand:** Über 50 – sowohl länder- als auch themenbezogene – EU-Sanktionsregime sind in Kraft, wobei einerseits vom VN-Sicherheitsrat erlassene Sanktionen umgesetzt werden, andererseits die EU autonom restriktive Maßnahmen erlassen hat.
128. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt zielgerichtete Sanktionen als Mittel der EU-Außenpolitik. Bei der konkreten Ausgestaltung der Sanktionen setzt sich Österreich insbesondere für Rechtssicherheit und die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards ein. Ferner tritt Österreich kontinuierlich für die Aufnahme einer humanitären Ausnahme nach dem Vorbild der VN-Sicherheitsratsresolution 2664 (2022) in alle EU-autonomen Sanktionsregime ein, um durch die Harmonisierung humanitärer Ausnahmeregelungen die Rechtssicherheit insbesondere für humanitäre Akteurinnen und Akteure zu erhöhen. Österreich unterstützt außerdem die Arbeit des EU-Sondergesandten für Sanktionen und insgesamt die Bemühungen, auf globaler Ebene eine verstärkte Zusammenarbeit mit Drittländern hinsichtlich der Verhängung und Einhaltung von Sanktionen zu erreichen.

Sicherheitspolitische Aspekte neuer Technologien

129. **Ziel:** Stärkung der Resilienz gegen Cyberangriffe (Prävention, Abwehr und Reaktion); gemeinsame EU-Vision und internationale Zusammenarbeit (inkl. Kapazitätenaufbau in Drittländern); Stärkung der Analyse- und Reaktionsfähigkeit gegen hybride Bedrohungen, inkl. Manipulation von Information und Einmischung aus dem Ausland (FIMI).
130. **Aktueller Stand:** Eine wichtige Komponente der *Cyber Diplomacy Toolbox* (CDT) ist die Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen, maßgeschneiderten, kohärenten und koordinierten Strategien gegen Akteure, die eine anhaltende Cyberbedrohung darstellen. Die erste derartige Strategie zu einem staatlichen Bedrohungsakteur wurde 2024 entwickelt, eine weitere soll 2025 folgen. In Anwendung der CDT erfolgten 2024 drei EU27-Erklärungen, u.a. zum fortgesetzten bösartigen Cyber-Verhalten der Russischen Föderation. Listungen unter dem Cybersanktionsregime werden regelmäßig überprüft und angepasst. Ein weiteres Augenmerk wird auf der strategischeren Ausrichtung des Aufbaus von Cyberkapazitäten in Drittstaaten und auf einem kohärenten Außenauftritt der EU in Cyber- und Digitalfragen liegen. Zur Förderung der gemeinsamen EU-Vision für ein offenes, freies, stabiles und sicheres Internet, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung des Völkerrechts und dessen Anwendbarkeit auf Cyberaktivitäten, wird die gemeinsame Positionierung in

internationalen Foren, allen voran in der *Open-ended Working Group* (OEWG) der Vereinten Nationen (VN) zu Cybersicherheit, vorangetrieben. Das gemeinsame Positionspapier *Erklärung zum gemeinsamen Verständnis hinsichtlich der Anwendung des Völkerrechts im Cyberraum* von 18. November 2024 stellt einen wichtigen Beitrag dazu dar. Angesichts des Auslaufens des bestehenden Mandats der OEWG (2021-2025) setzt sich die EU für einen aktionsorientierten Mechanismus zur Überprüfung und Förderung der praktischen Umsetzung des VN-Rahmens für verantwortungsvolles Staatenverhalten im Cyberraum (*UN Programme of Action*, PoA) als Nachfolgemechanismus ein. Nach Annahme der VN-Cybercrimekonvention in der VN-Generalversammlung am 24. Dezember 2024 wird ein Ratsbeschluss zur Unterzeichnung des Abkommens durch die EU (gemischtes Abkommen) ausgearbeitet.

131. Im Bereich der hybriden Bedrohungen liegt der Arbeitsschwerpunkt der EU 2025 auf einer glaubhaften Abwehr hybrider Bedrohungen und der Antizipation einer möglichen Eskalation von hybriden Kampagnen. Die diesbezüglichen Empfehlungen aus dem Niinistö-Bericht werden unter anderem in die für März angekündigte *Preparedness Union Strategy* einfließen. In Umsetzung von Beschlüssen des Europäischen Rats wird die EU ihre Arbeiten an einer robusteren und strategischeren Antwort auf hybride Bedrohungsakteure fortsetzen, etwa in Form des im Oktober 2024 beschlossenen EU-Sanktionenregimes gegen die von Russland ausgehende Destabilisierung. Im Zentrum dieser Bemühungen stehen die *Hybrid-* und *FIMI-Toolbox*. Die Abwehr von FIMI wird ein zentraler Bestandteil des von der Europäischen Kommission für 2025 angekündigten *European Democracy Shield* sein.
132. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Stärkung der Resilienz und der Analyse- und Reaktionsfähigkeit der EU auf Cyberangriffe, hybride Bedrohungen und FIMI. Gerade im Kontext des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben hybride Bedrohungen gegenüber der gesamten EU und in Beitrittskandidatenländern zugenommen. Österreich unterstützt ein entschlossenes Vorgehen der EU gegen diese Bedrohungen, die eine Gefahr für Frieden und Sicherheit darstellen. Wichtig sind ein umfassender und gradueller Ansatz (Balance zwischen Prävention, Stärkung der Resilienz, Abschreckung und Reaktionsoptionen) und die Einhaltung von Grund- und Freiheitsrechten. Im Einklang mit der EU setzt sich Österreich für ein globales, offenes, stabiles und sicheres Internet ein, in dem das Völkerrecht sowie freiwillige Normen und Prinzipien für verantwortungsvolles Staatenverhalten eingehalten werden. In Bezug auf die Cybercrime-Konvention unterstützt Österreich eine effektive, inklusive und transparente Umsetzung, die einen Mehrwert für die globale Bekämpfung von Cyberkriminalität unter Wahrung der Menschenrechte bringt. Die Stärkung der Cyberkapazitäten von verwundbaren Partnern soll in Zusammenarbeit mit EU-Partnern vorangetrieben werden.
133. Im Hinblick auf neue Technologien, wie Künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Bio- und Nanotechnologien unterstützt Österreich die angestrebte digitale und technologische

Souveränität der EU und die Kooperation mit gleichgesinnten Partnern zur Einhaltung internationaler Normen sowie zur Förderung menschenrechtlicher und ethischer Standards. Dazu zählen auch Bemühungen zur Regulierung von autonomen Waffensystemen und der verantwortungsvollen militärischen Anwendung Künstlicher Intelligenz. Dieses Engagement spiegelt die außenpolitischen Schwerpunkte der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, menschlichen Sicherheit, humanitären Abrüstung und des Digitalen Humanismus wider. Neben Risiken und dem Fokus auf menschliche Kontrolle bei Entwicklung und Nutzung neuer Technologien sollen in Zusammenarbeit mit Forschung, Zivilgesellschaft und dem Privatsektor auch deren Chancen für Friedenssicherung und Gefahrenabwehr genutzt werden.

Abrüstung, Non-Proliferation und Exportkontrolle

134. **Ziel:** Nachhaltige Stärkung der bestehenden multilateralen Regime zur Abrüstung und Kontrolle von Massenvernichtungswaffen, konventionellen Waffen und Doppelverwendungsgütern. Besondere Berücksichtigung wissenschaftlicher und technologischer Entwicklungen, Erkenntnisse und effektiver Verifikationsmechanismen. Umsetzung der EU-Strategien gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie von Klein- und Leichtwaffen. Unterstützung des EU-Sondergesandten für Nichtweiterverbreitung und Abrüstung, Stephan Klement, bei gleichzeitigem Eintreten für österreichische Positionen außerhalb des EU-Mainstreams, insbesondere im Nuklearbereich (Verbot von Atomwaffen).
135. **Aktueller Stand:** Zu Fragen der nuklearen Abrüstung bestehen unter EU-Mitgliedstaaten weiterhin Divergenzen: engagierte Verfechter einer raschen Abkehr von Nuklearwaffen wie Österreich, Irland und Malta; NATO-Mitglieder, die nukleare Abschreckung trotz der bestehenden Abrüstungsverpflichtungen im Rahmen des Nichtverbreitungsvertrages (NPT) als Teil ihrer Strategie beibehalten wollen; und der Nuklearwaffenstaat Frankreich. Alle EU-Mitgliedstaaten sind als Vertragsparteien des NPT dazu verpflichtet, Maßnahmen mit dem finalen Ziel einer atomwaffenfreien Welt nachhaltig zu verfolgen und Schritte zur Eliminierung ihrer Arsenale zu setzen. Die Ansichten hinsichtlich der Intensität und der Geschwindigkeit in der Umsetzung dieser Verpflichtung variieren innerhalb der EU jedoch stark, wie am Beispiel des Atomwaffenverbotsvertrages (TPNW) ersichtlich wird, der global von einer klaren Staatenmehrheit unterstützt wird.
136. Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), die Vorbereitende Kommission für den Atomteststoppvertrag (CTBTO), der Haager Kodex zur Verhinderung der Verbreitung ballistischer Raketen (HCoC) und andere Aktivitäten zum Thema Trägersysteme für Massenvernichtungswaffen sowie das EU-Non-Proliferations-Konsortium und die Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1540 (2004) zur Kontrolle der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen werden von der EU unterstützt.

137. Die EU ist im Hinblick auf das iranische Atomprogramm und Wiener Nuklearabkommen (JCPOA) weiterhin bemüht, eine Perspektive für eine diplomatische Lösung inkl. Wiedereinbindung der USA und vollumfänglicher Umsetzung durch den Iran offenzuhalten. Aktuell gibt es jedoch kein Anzeichen für eine Fortführung der Verhandlungen.
138. Nach der einseitigen Suspendierung des NEW START-Vertrags durch Russland ist die Ausverhandlung eines bis Februar 2026 notwendigen Nachfolgeabkommens unwahrscheinlich geworden.
139. Im Bereich der Biologie- und Chemiewaffen stehen aus Sicht der EU die Umsetzung der Beschlüsse der IX. Überprüfungskonferenz des Übereinkommens über das Verbot von biologischen und Toxin-Waffen (BTWK) von 28. November bis 16. Dezember 2022 sowie der V. Überprüfungskonferenz der Chemiewaffenkonvention (CWK) vom 15. bis 19. Mai 2023 im Vordergrund. Die EU wird sich aktiv in die Arbeitsgruppe zur Stärkung der BTWK einbringen, welche durch die IX. Überprüfungskonferenz in den Bereichen vertrauensbildende Maßnahmen, Kooperation, Wissenschaft und Technologie sowie Verifikation eingesetzt wurde. Zudem wird die Unterstützung im Rahmen des EU-Ratsbeschlusses zur Förderung von Biosicherheit fortgeführt. Im Bereich der CWK wird die EU weiterhin die Arbeit der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) mit den besonderen Herausforderungen der Aufarbeitung und Aufklärung vergangener Chemiewaffeneinsätze in Syrien unterstützen. Die EU unterstützt darüber hinaus die Integrität des Chemiewaffenregimes, verurteilt jeglichen Einsatz von Chemiewaffen und unterstützt das Regime auch durch das EU-eigene Chemiewaffen-Sanktionsregime.
140. Die EU wird ihr Engagement zur Umsetzung der Antipersonenminenkonvention (APMBC) gemäß den bestehenden Ratsschlussfolgerungen fortsetzen. Im Vordergrund wird hierbei die Unterstützung bei der Umsetzung des *Siam Reap Action Plan* stehen, der bei der V. Überprüfungskonferenz der APMBC 2024 in Siam Reap (Kambodscha) beschlossen wurde. Inwieweit die bestehenden EU Beschlüsse in Zusammenhang mit der APMBC durch die aktuelle Austrittsdiskussion in einigen EUMS beeinträchtigt sein werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar.
141. Die EU-Mitgliedstaaten werden die Arbeit der Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten zu Autonomen Waffensystemen (AWS) auch weiterhin unterstützen. Dabei dienen das Prinzip des Erhalts der menschlichen Kontrolle und die Vereinbarkeit mit dem humanitären Völkerrecht als Leitlinie. Österreich organisierte von 29. bis 30. April 2024 hierzu die erste internationale Konferenz, bei der Teilnehmende aus 144 Staaten sowie von internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft, der Forschung und der Technologiebranche über die rechtlichen, ethischen und sicherheitspolitischen Bedenken von AWS diskutierten und Bewusstsein für die Notwendigkeit einer völkerrechtlichen

Regulierung schufen. Im Dezember 2024 befürworteten in der VN-Generalversammlung 166 Staaten (darunter alle EU-Mitgliedstaaten) die von Österreich eingebrachte Resolution zu autonomen Waffensystemen, nachdem bereits 2023 die erste diesbezügliche Resolution von einer breiten Staatenmehrheit angenommen worden war.

142. Die am 18. November 2022 verabschiedete *Politische Erklärung über die humanitären Auswirkungen von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten* (EWIPA), der sich die meisten EU-Mitgliedstaaten angeschlossen haben, stellt einen Meilenstein der humanitären Abrüstung dar. Die Erklärung enthält konkrete Maßnahmen zum besseren Schutz der Zivilbevölkerung und zur Stärkung der Umsetzung des humanitären Völkerrechts. Österreich setzt sich für die Universalisierung und effektive Implementierung der Politischen Erklärung ein.
143. Bei Klein- und Leichtwaffen steht die Umsetzung des Abschlussdokuments der 4. Überprüfungskonferenz des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhinderung des illegalen Handels mit Klein- und Leichtwaffen sowie die Unterstützung der derzeit laufenden Initiative zur Bekämpfung des illegalen Handels von Klein- und Leichtwaffen in verschiedenen Regionen, insbesondere am Westbalkan, sowie die Unterstützung für die Ukraine zur Diversionsprävention im Vordergrund.
144. Die EU führt ihr Engagement zur Stärkung, konsequenten Implementierung und Universalisierung des Waffenhandelsvertrags weiter fort, einschließlich der Vorbereitung der 11. Vertragsstaatenkonferenz 2025 in Genf sowie der Kapazitätsentwicklung zur Umsetzung durch Drittstaaten.
145. Exportkontrolle von militärischen Gütern liegt in der nationalen Kompetenz. Dennoch bedingt die sicherheitspolitische Relevanz und der gemeinsame Binnenmarkt eine enge, regelmäßige Abstimmung der Mitgliedstaaten, die auf europäischer Ebene fortgesetzt wird. Geplant ist unter anderem der Abschluss der Überprüfung des *Gemeinsamen Standpunkts betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern 2008/944/GASP*.

Österreichische Position:

146. **Nuklearwaffen:** Österreich ist federführender Mitinitiator des Atomwaffenverbotsvertrags (TPNW), der am 22. Jänner 2021 in Kraft trat und von 21. bis 23. Juni 2022 sein erstes Vertragsstaatentreffen unter österreichischem Vorsitz in Wien hatte. In den informellen Arbeitsgruppen zwischen den Vertragsstaatentreffen bringt sich Österreich aktiv ein und übernimmt diverse Vorsitze. Angesichts der sich zuspitzenden nuklearen Aufrüstungsdynamik, eklatanten nuklearen Drohungen v.a. durch Russland im Kontext des Angriffskriegs gegen die Ukraine und der Ankündigung der Stationierung von Nuklearwaffen in Belarus, hat die Thematik zusätzliche Brisanz erhalten.

147. Als starker und konsistenter Verfechter nuklearer Abrüstung und Nichtweiterverbreitung wird sich Österreich weiter konstruktiv im Rahmen des NPT einbringen und mit Nachdruck die überfällige Umsetzung der nuklearen Abrüstungsverpflichtungen einfordern. Österreich setzt sich dafür ein, dass der Schwerpunkt stärker auf die humanitären Auswirkungen und Risiken von Nuklearwaffen gelegt wird.
148. Als zentraler Verfechter und ständiges Sekretariat des Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen bringt sich Österreich in enger Abstimmung mit den EU-Partnern aktiv für dessen Stärkung und Universalisierung ein.
149. Österreich wird sich weiterhin als Ort des Dialogs zu Abrüstung und Rüstungskontrolle anbieten.
150. **Biologische Waffen:** Eine kontinuierliche Stärkung der Biologie- und Toxinwaffenkonvention in den Bereichen Wissenschaft und Technologie und vor allem Verifikation ist notwendig. Österreich unterstützt das ambitionierte Arbeitsprogramm der BTWK-Arbeitsgruppe.
151. **Chemiewaffen:** Österreich unterstützt die Bemühungen der EU, die vollständige und effektive Umsetzung der Vertragsverpflichtungen einschließlich des Verbots des Einsatzes von Chemiewaffen sicherzustellen.
152. **Autonome Waffensysteme:** Ziel ist eine völkerrechtliche Regulierung von autonomen Waffensystemen, um ausreichende menschliche Kontrolle sicherzustellen. Österreich engagiert sich führend in der Debatte, hielt im April 2024 eine internationale Konferenz zum Thema in Wien ab und brachte federführend zwei Resolutionen über autonome Waffensysteme 2023 und 2024 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen ein.
153. **Klein- und Leichtwaffen:** Hauptziel der österreichischen Bemühungen im Bereich Klein- und Leichtwaffen ist es, die Risiken für die Zivilbevölkerung zu verringern, die Möglichkeit zur illegalen Weiterverbreitung zu minimieren und Umweltschäden zu verhindern.
154. **EWIPA:** Der historischen Verabschiedung der auf einer österreichischen Initiative basierenden *Politischen Erklärung über die humanitären Auswirkungen von Explosivwaffen* (EWIPA) im Jahr 2022 folgte nun die wichtige Phase der Universalisierung und effektiven Umsetzung des Instruments, um eine Stärkung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts zum besseren Schutz der Zivilbevölkerung zu erreichen. Österreich engagiert sich insbesondere im Bereich der militärischen Umsetzung, aufbauend auf einem internationalen Workshop, der im Jänner 2024 von Österreich in Wien organisiert wurde.

155. Im Rahmen des Waffenhandelsvertrags plant Österreich seine gemeinsam mit Irland und Mexiko lancierte Initiative zu verantwortungsvoller Geschäftsgebarung weiter fortzuführen und operativ umzusetzen.
156. Effektive Exportkontrolle von militärischen Gütern bedarf eines engen Austauschs auf europäischer Ebene. Österreich wird sich weiterhin für die Einhaltung der gemeinsamen Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP einsetzen.

Multilateralismus – Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (OSZE, Europarat und Vereinte Nationen, OECD)

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

157. **Ziel:** Die EU soll weiterhin für die volle Funktionsfähigkeit der Organisation und eine Zusammenarbeit in allen drei Dimensionen – der politisch-militärischen, der wirtschaftlich-ökologischen und der menschlichen Dimension – im Sinne des umfassenden Sicherheitsbegriffs der OSZE eintreten. An erster Stelle müssen dabei der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine stehen und eine mögliche Rolle der OSZE nach Kriegsende. Aber auch die anderen ungelösten Konflikte – zwischen Armenien und Aserbaidschan, in Georgien und der Streitbeilegungsprozess zwischen Moldau und Transnistrien – dürfen nicht aus den Augen verloren werden. Die Lage in Südosteuropa erfordert ebenfalls wieder erhöhte Aufmerksamkeit.
158. **Aktueller Stand:** Die EU-Globalstrategie räumt der OSZE einen zentralen Platz in der europäischen Sicherheitsarchitektur ein. Alle EU-Mitgliedstaaten und EWR-Staaten sind teilnehmende Staaten der OSZE. Die EU stellt mit 27 von 57 beinahe die Hälfte aller teilnehmenden Staaten. Die EU-Mitgliedstaaten tragen gemeinsam beinahe 60 % zum Budget der Organisation bei. Dazu kommt, dass regelmäßig ein EU-Staat den Vorsitz innehat (Deutschland 2016, Österreich 2017, Italien 2018, Slowakei 2019, Schweden 2021, Polen 2022, Malta 2024 und Finnland 2025). Beim Ministerrat in Malta im Dezember 2024 konnten die vier Leitungspositionen (Generalsekretär, Direktorin des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), Beauftragter für die Medienfreiheit (RFOM) und Hochkommissar für nationale Minderheiten (HKNM)) ernannt werden und in der Folge die Schweiz zum Vorsitz für 2026 gewählt werden.
159. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE sowie die drei autonomen Institutionen der Organisation (ODIHR, RFOM und HKNM) stellen ebenso wie die zwölf Feldmissionen einen entscheidenden Mehrwert für die teilnehmenden Staaten und deren Zivilgesellschaft dar. Die EU wird ihre Unterstützung dieser Institutionen auch entgegen der anhaltenden Kritik einiger teilnehmender Staaten konsequent fortsetzen.

160. **Österreichische Position:** Die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine haben auch die OSZE in eine Krise gestürzt. Einige der teilnehmenden Staaten drängen auf eine weitgehende Isolierung bis hin zu einem Ausschluss Russlands aus der Organisation. Russlands Blockade hat wiederum zu einer Einstellung aller OSZE-Missionen in der Ukraine sowie zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Sitzungstätigkeit geführt. Österreich als Sitzstaat und als Verfechter des effektiven Multilateralismus tritt für einen Erhalt der OSZE ein, auch als eine der letzten Plattformen, wo man mit Russland und Belarus an einem Tisch sitzt. Es ist im Interesse Österreichs, die OSZE als Diskussionsplattform für Fragen der europäischen Sicherheitsarchitektur zu bewahren. Österreich setzt sich insbesondere auch für eine Lösung der anhaltenden Blockade des Budgetbeschlusses der Organisation ein.
161. Österreich wird weiter Personal an OSZE-Missionen am Westbalkan, in Osteuropa sowie in Zentralasien entsenden, welche insbesondere die Stärkung demokratischer Strukturen, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zum Ziel haben. Derzeit entsendet das BMEIA Personal an die Missionen in Albanien, Kasachstan, Kosovo, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Tadschikistan, Kirgisistan und das Unterstützungsprogramm Ukraine (SPU). Österreich stellt seit Jänner 2021 mit Clarisse Pasztory die stellvertretende Missionsleiterin in Albanien, mit Yuri Fenopetov seit September 2022 den stellvertretenden Missionsleiter in Kasachstan und mit Willy Kempel den Leiter des OSZE-Programmbüros in Duschanbe.

Europarat (EuR)

162. **Ziel:** Die Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Europarat (EuR) beruht auf gemeinsamen Grundwerten: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die EU arbeitet eng mit dem EuR zusammen und unterstützt ihn bei seinen Bemühungen, einen wirksamen Multilateralismus zu fördern und eine auf Regeln basierende internationale Ordnung aufrechtzuerhalten und fortzuentwickeln.
163. Im Mittelpunkt des operativen Austausches zwischen der EU und dem EuR stehen Fragen der Kohärenz der EU-Rechtsordnung mit den EuR-Konventionen und die Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Das EuR-Sekretariat, die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst tauschen regelmäßig Informationen zu laufenden Aktivitäten und Projekten aus.
164. **Aktueller Stand:** Die Beziehungen zwischen der EU und dem Europarat basieren auf einem *Memorandum of Understanding* aus dem Jahr 2007 und einem *Statement of Intent for cooperation between the Council of Europe and the European Commission in the EU Enlargement Region, in the Eastern Partnership and in the Southern Mediterranean countries* von 2014. Diese Dokumente bilden den formellen Rahmen für eine enge

Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Bildung und sozialer Zusammenhalt.

165. Der Rat der EU legt regelmäßig seine strategischen Prioritäten für die Zusammenarbeit mit dem EuR fest, zuletzt Ende 2024 für den Zeitraum 2025 bis 2026. Die EU ist mit Abstand der größte freiwillige Geber für die Projektarbeit des EuR, besonders in Hinblick auf die Umsetzung der Gipfelerklärung von Reykjavik (2023).
166. Besondere Schwerpunkte werden in folgenden Bereichen gesetzt und von Österreich aktiv verfolgt:
- Fortsetzung der Arbeiten über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention;
 - Fortsetzung der Arbeiten zur Schaffung eines Systems, mit dem Russland und seine Führung für den Angriffskrieg gegen die Ukraine und andere schwerste Verbrechen nach dem Völkerrecht sowie für die durch den Krieg verursachten Schäden voll zur Rechenschaft gezogen werden können (Schadensregister, Internationale Entschädigungskommission, Sondertribunal);
 - Fortsetzung der Bemühungen um das Wohlergehen und den Schutz von Kindern in der Ukraine, insbesondere von Kindern, die rechtswidrig deportiert, zwangsumgesiedelt oder illegal nach Russland adoptiert wurden; Ziel ist es, die Rückkehr dieser Kinder zu unterstützen;
 - Begleitung möglicher neuer normativer Entwicklungen in Bezug auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt;
 - Engagement für die Förderung und den Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung, einschließlich der Medienfreiheit und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten bzw. Medienschaffenden, sowohl online als auch offline;
 - Förderung und Schutz der Menschenrechte in digitalen Kontexten mit Blick auf das Rahmenübereinkommen über Künstliche Intelligenz, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit („Vilnius-Konvention“), das 2024 unterzeichnet wurde;
 - Bekämpfung der Manipulation von Informationen und ausländischer Einmischung, einschließlich Desinformationskampagnen und Geschichtsklitterung;
 - Fortsetzung der engen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Diskriminierung und beim Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch;
 - Förderung von mehr Transparenz, digitaler Kompetenz, Inklusivität und staatsbürgerlicher Bildung;
 - Förderung von Rechtsstaatlichkeit in den EU-Erweiterungsländern durch Begleitung von Justizreformen und Unterstützung der Korruptionsbekämpfung.
167. **Österreichische Position:** Nach dem Ausschluss Russlands aus dem EuR steht die Umsetzung der Beschlüsse des vierten Gipfels der Staats- und Regierungschefs (Reykjavik, 16./17. Mai

2023) im Mittelpunkt. Österreich wird sich im Rahmen der EU-internen Abstimmung für eine aktive Rolle des EuR bei der Wahrung und Festigung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in Europa sowie im Rahmen des Rechenschaftsprozesses betreffend den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine einsetzen. Gleichzeitig unterstützt Österreich die Forderung nach konstruktiven Reformvorschlägen, um die Verwaltungsstrukturen der Organisation zukunftsfit zu machen.

Vereinte Nationen (VN)

168. **Ziel:** Der vielfältige gestalterische Einsatz und das Profil Österreichs in den Vereinten Nationen (VN) stehen weiterhin im Zentrum des multilateralen Engagements. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollen sich als strategische Partner der VN dafür einsetzen, dass die Organisation den Herausforderungen einer immer komplexeren Welt adäquat begegnen kann und für eine werte- und regelbasierte internationale Ordnung mit den VN im Zentrum einsteht. Vor allem im Hinblick auf die zu erwartenden Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit der US-Administration soll die EU geeint, konstruktiv und proaktiv auftreten.
169. **Aktueller Stand:** Gemeinsam sind die EU-Mitgliedstaaten größter Beitragszahler zum VN-Haushalt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten leisten zudem rund 30 % aller freiwilligen Beiträge zu VN-Programmen und -Fonds und haben somit einen entscheidenden Anteil an der Substanzarbeit der VN.
170. Die EU wird im ersten Halbjahr 2025 die Prioritäten für die 80. VN-Generalversammlung (2025 bis 2026) festlegen: Wie auch im Vorjahr werden diese voraussichtlich die Bereiche Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung und deren Finanzierung sowie Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit umfassen, mit besonderem Augenmerk auf die nunmehr umso wichtigere Rolle der EU als aktiver multilateraler Akteur (insbesondere vor dem Hintergrund des Rückzugs der US aus wichtigen VN-Organisationen und Entwicklungsprojekten). Auch die weiteren Entwicklungen betreffend den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der Klimawandel und Energiefragen sowie die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele, Jugend, Digitalisierung einschließlich Künstliche Intelligenz und Cybersicherheit werden einen entscheidenden Teil der Arbeit der VN ausmachen. Österreich wird sich fortgesetzt engagiert einbringen und durch Vorsitzführungen bzw. Übernahme von Verhandlungsmandaten für die EU gemeinsame Anliegen vorantreiben.
171. Durch Entsendung von militärischem, polizeilichem und zivilem Personal sowie von EU-Sonderbeauftragten in Konfliktgebiete und durch Ausbildung bzw. Unterstützung beim Kapazitätenaufbau leistet die EU konkrete Beiträge zur Wahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit. Derzeit stellen die Mitgliedstaaten der EU rund 3.500 Personen

für VN-Missionen. Österreich ist seit 1955 Mitglied der VN und nimmt seit über 60 Jahren ohne Unterbrechung fortgesetzt an VN-Friedenseinsätzen teil. Dieser aktive rot-weiß-rote Einsatz für Frieden und Sicherheit ist ein Eckpfeiler der österreichischen multilateralen Außenpolitik.

172. Erfahrungen bei der Durchführung von GSVP- und VN-Missionen im selben Einsatzraum belegen die besondere Bedeutung einer effizienten Zusammenarbeit für die erfolgreiche Umsetzung von VN-Sicherheitsratsmandaten. Die EU spielt eine wichtige Rolle bei Aufbau und Unterstützung von VN-Operationen. Gemeinsame Einsatzräume befinden sich im zentralen Mittelmeer und in Libyen (UNSMIL, EUNAVFOR MED IRINI und EUBAM Libyen), im Irak (UNAMI und EUAM Irak), im Kosovo (UNMIK und EULEX Kosovo), den Palästinensischen Gebieten (UNTSO/UNRWA und EUPOL COPPS/EUBAM Rafah) und in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA/EUTM RCA).
173. **Österreichische Position:** Österreich wird sich insbesondere als VN-Gaststaat weiterhin für ein starkes EU-Engagement in den VN und für das Voranbringen der auf den gemeinsamen Werten basierenden EU-Anliegen zur Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung und der Förderung von Frieden und Sicherheit einsetzen.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

174. **Ziel:** Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) befasst sich mit neuen Herausforderungen wie Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und Klimawandel und leistet hier einen Beitrag zur Schaffung eines *Level playing field*. Die EU nutzt die Arbeit und Expertise der OECD, beispielsweise bei der Erarbeitung von Indikatoren, dem Setzen von Standards in neuen Bereichen oder Empfehlungen und *best practices* für interne Reformansätze. Darüber hinaus unterstützt die EU die Beitrittsbemühungen jener EU-Mitgliedstaaten, die noch nicht OECD-Mitglieder sind, eine Mitgliedschaft jedoch anstreben.
175. **Aktueller Stand:** Die Beziehungen zwischen der OECD und der EU sind in einem Zusatzprotokoll zur OECD-Konvention aus 1960 geregelt, das der Europäischen Kommission das Recht einräumt, „an den Arbeiten dieser Organisation teilzunehmen“. Das Besondere im Verhältnis zwischen EU und OECD besteht einerseits darin, dass derzeit nur 22 der 27 EU-Mitgliedstaaten auch OECD-Mitglieder sind. Andererseits befasst sich die OECD zentral mit etlichen Materien, in denen die EU über Alleinzuständigkeit verfügt (Handel, Landwirtschaft, Wettbewerb, etc.). Die EU als solche ist jedoch kein Mitglied der OECD, wodurch sie mangels Stimmrechts formaliter nicht an OECD-Entscheidungen teilnimmt, und das, obwohl sie in den vorgenannten Bereichen alleinzuständig wäre. Die EU zahlt als Nicht-Mitglied keinen Mitgliedsbeitrag, stellt aber den größten Teil der freiwilligen Beiträge.

176. Im Abstand von circa zwei Jahren analysiert die OECD nicht nur die Wirtschaftslage aller Mitgliedstaaten, sondern auch der EU und der Eurozone. Die Ergebnisse werden in den OECD-Wirtschaftsberichten veröffentlicht. Jeder dieser *Economic Surveys* bietet eine umfassende Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklungen und enthält politische Empfehlungen für deren Umsetzung. Der nächste OECD-Wirtschaftsbericht zu Österreich wird im ersten Halbjahr 2026 veröffentlicht.
177. Das wichtigste OECD-Projekt im Bereich der direkten Steuern ist aktuell die sogenannte Zwei-Säulen-Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft, die im Rahmen des *Inclusive Framework on BEPS (Base Erosion and Profit Shifting)* zwischen mittlerweile 145 Staaten und Jurisdiktionen verhandelt wird. Die erste Säule soll eine Neuverteilung von internationalen Besteuerungsrechten schaffen, die es ermöglicht, einen Teil der Gewinne der größten und profitabelsten Unternehmensgruppen (über 20 Mrd. Euro Umsatz, über 10 % Umsatzrentabilität) auch in jenen Marktstaaten zu besteuern, in denen diese Firmen nicht notwendigerweise eine physische Präsenz haben, aber erhebliche Umsätze erzielen. Die zweite Säule knüpft am BEPS-Projekt der OECD/G20 an und soll sicherstellen, dass international operierende Großkonzerne (ab 750 Mio. Euro Umsatz) einer effektiven Mindestbesteuerung von 15 % unterliegen. Auf EU-Ebene wurde zwecks harmonisierter Umsetzung der zweiten Säule Ende 2022 eine entsprechende Richtlinie angenommen, die in Österreich mit dem Mindestbesteuerungsgesetz (BGBl. I Nr. 187/2023) umgesetzt wurde. Die Verhandlungen zur ersten Säule sind hingegen noch nicht abgeschlossen. Der Ausgang der Verhandlungen wird auch von der Position der neuen US-Regierung abhängen: US-Präsident Trump unterzeichnete am 20. Jänner 2025 eine *Executive Order*, welche die Umsetzung der Zwei-Säulen-Lösung durch die USA erheblich in Frage stellt.
178. Weiters haben sich zu diesem Thema die Vereinten Nationen mit der Resolution *Promotion of inclusive and effective international cooperation on tax matters at the United Nations* ins Spiel gebracht. Es soll in den Jahren 2025 bis 2027 eine VN-Rahmenkonvention zu internationaler Steuerkooperation und u.a. ein Protokoll zum Thema der Besteuerung von Einkünften aus grenzüberschreitenden Dienstleistungen in einer zunehmend digitalisierten und globalisierten Wirtschaft verhandelt werden. Es ist noch nicht absehbar, wie weitreichend sich dieser VN-Prozess auf die Verhandlungen im Rahmen des *Inclusive Framework* auswirken wird.
179. **Österreichische Position:** Österreich spricht sich insbesondere für einen baldigen OECD-Beitritt der EU-Mitgliedstaaten Bulgarien, Kroatien und Rumänien aus. Weiters unterstützt Österreich die Zwei-Säulen-Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft und spricht sich gegen Duplizierungen von VN- und OECD-Prozessen aus.

Menschenrechte

180. **Ziel:** Die EU tritt mit Nachdruck für ein starkes und effizientes multilaterales Menschenrechtssystem ein, das es ermöglicht, objektiv die Umsetzung von Menschenrechtsnormen zu verfolgen und Staaten für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen. Dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen kommt dabei eine führende Rolle zu, um ein wirksames Vorgehen zu ermöglichen.
181. **Aktueller Stand:** Die EU unterstützt eine objektive, umfassende Menschenrechtsprüfung im Rahmen des „*Universal Periodic Review*“, dessen 4. Zyklus seit Oktober 2022 läuft.
182. Der EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für 2020 bis 2024 wurde im November 2020 vom Rat gebilligt. Am 27. Mai 2024 beschloss die EU, die Geltungsdauer des Aktionsplans bis 2027 zu verlängern. Die Hauptziele des Aktionsplans sind: 1. Schutz des Einzelnen und Befähigung der Menschen zur Selbstbestimmung, 2. Aufbau resilienten, inklusiver und demokratischer Gesellschaften, 3. Förderung eines globalen Systems für Menschenrechte und Demokratie, 4. Neue Technologien: Nutzung der Chancen und Bewältigung der Herausforderungen und 5. Ergebnisse liefern durch Zusammenarbeit. Der Aktionsplan berücksichtigt damit auch die sich wandelnden Rahmenbedingungen im Hinblick auf neue Technologien und den Zusammenhang zwischen globalen Umweltherausforderungen und Menschenrechten. Die Umsetzung des Aktionsplans wird auch 2025 einen wesentlichen Schwerpunkt der EU im Menschenrechtsbereich darstellen.
183. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Olof Skoog arbeitet eng mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst zusammen, um die Effektivität, Kohärenz und Sichtbarkeit der EU zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten in der EU-Außenpolitik zu stärken. Inhaltliche Schwerpunkte der EU-Menschenrechtsaußenpolitik ergeben sich auch aus den Leitlinien des Rates, die jeweils einen Katalog von Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegenüber Drittstaaten zur Todesstrafe, zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, zum humanitären Völkerrecht, zu den Menschenrechten von LGBTI-Personen, zur Religions- und Glaubensfreiheit sowie zum Recht auf freie Meinungsäußerung online und offline, zu Nichtdiskriminierung im auswärtigen Handeln und zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung umfassen. Die EU hält Menschenrechtsdialoge mit rund 60 Ländern und regionalen Gruppierungen weltweit ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten individuell festgelegt werden und u.a. Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Glaubensfreiheit, Demokratisierung,

Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft umfassen. Die EU bemüht sich, auch die Zivilgesellschaft aktiv einzubeziehen.

184. Im Dezember 2020 hat die EU eine globale Sanktionsregelung im Bereich Menschenrechte beschlossen. Das ermöglicht der EU, gezielt mittels Reiseverboten und dem Einfrieren von Geldern gegen Einzelpersonen, Organisationen und Einrichtungen vorzugehen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße in der ganzen Welt verantwortlich sind, daran beteiligt sind oder damit in Verbindung stehen.
185. Im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte wurden mit Inkrafttreten der Richtlinie zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten von Unternehmen Pflichten für große Unternehmen in Bezug auf negative Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Menschenrechte sowie den Umweltschutz eingeführt.
186. **Österreichische Position:** Österreich setzt sich auch nach seiner Mitgliedschaft aktiv im Menschenrechtsrat sowie der Generalversammlung der Vereinten Nationen ein und bemüht sich dort durch die Ausarbeitung und Unterstützung gemeinsamer EU-Positionen um eine Stärkung des Gewichts der EU. Weiters engagiert sich Österreich zu seinen Schwerpunktthemen – u.a. Rechte von Frauen, Minderheiten, Kindern und älteren Menschen, Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, Situation von Binnenvertriebenen, Menschenrechte in der Rechtspflege, Menschenrechte im digitalen Raum und Bekämpfung von Antisemitismus – mit Initiativen wie Einbringen von Resolutionen, gemeinsamen Erklärungen und Organisation von Side Events. Darüber hinaus setzt sich Österreich international im Kampf gegen die Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität ein.
187. Die Umsetzungsarbeiten zur dritten universellen Staatenprüfung Österreichs 2021 und die Vorbereitungen der vierten universellen Staatenprüfung Österreichs 2026, in Koordination mit den Fachressorts und in einem breiten Dialog mit der Zivilgesellschaft, laufen.
188. Österreich unterstützt die Arbeit des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, der für die Effektivität, Kohärenz und Sichtbarkeit der EU zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten in der EU-Außenpolitik unerlässlich ist.
189. Für Österreich ist das global ausgerichtete EU-Sanktionsregime gegen Menschenrechtsverstöße ein wichtiges Instrument, um auf Menschenrechtsverletzungen rasch und geeint reagieren zu können.

Schutz religiöser Minderheiten, Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus

190. **Ziel:** Für ein proaktives Engagement der EU zum Schutz von religiösen Minderheiten und zur Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus eintreten:
- Unterstützung des Mandats des EU-Sondergesandten für Glaubensfreiheit außerhalb der EU, insbesondere für Austausch mit EU-Mitgliedstaaten und Kooperation mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) bzw. dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte;
 - Eintreten für Monitoring und Handlungsvorschläge des EAD zu Religionsfreiheit;
 - Thematisierung der Religionsfreiheit in den Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten, EU-Demarchen und Erklärungen bei aktuellen Problemen;
 - Verankerung in Länderstrategien der EU;
 - Unterstützung für die wirksame Umsetzung der *EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens* sowie der Arbeit der Koordinatorin zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens der Europäischen Kommission.
191. **Aktueller Stand:** Angehörige religiöser Minderheiten sind weltweit Gewalt und Verfolgung ausgesetzt, sei es durch staatliches Handeln oder durch nichtstaatliche Akteure; Tendenz insbesondere im Zusammenhang mit autoritären und nationalistischen Strömungen steigend. Christinnen und Christen sind vor allem im Nahen Osten und Nordafrika, in Süd- und Südostasien sowie in Zentralasien von Verfolgung und Diskriminierung betroffen. Aber auch Angehörige anderer Glaubensrichtungen, insbesondere Muslime, Bahá'í, Jesiden, Rohingyas, Uyghuren, Buddhisten und Hindus, oder jene, die keinen Glauben haben, sind betroffen. Der Terrorangriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 führte zu einem starken Anstieg des Antisemitismus, wodurch der EU-Strategie zur Bekämpfung des Antisemitismus noch größere Bedeutung zukommt. Auf österreichisches Betreiben wurden 2012 Leitlinien beschlossen, um das Thema Religionsfreiheit systematisch in die Menschenrechtspolitik der EU zu integrieren. Frühwarnung erscheint hier besonders wichtig, um rasch und effektiv auf potentielle Konfliktsituationen reagieren und auf deren Verhinderung hinwirken zu können.
192. Die Europäische Kommission hat im Oktober 2021 erstmals eine *EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens* vorgestellt. Angesichts der besorgniserregenden Zunahme von Antisemitismus in Europa und auch außerhalb Europas sind in der Strategie eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die sich auf drei Schwerpunkte konzentrieren: 1) Verhütung aller Formen von Antisemitismus, 2) Schutz und Förderung jüdischen Lebens sowie 3) Förderung von Forschung, Aufklärung und Gedenken an den Holocaust. Die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter veröffentlichten am 6. Dezember 2023 ihre Mitteilung *Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht*. Unter aktiver österreichischer Mitarbeit wurde am 15. Oktober 2024 die *Erklärung*

des Rates der Europäischen Union zur Förderung jüdischen Lebens und Bekämpfung von Antisemitismus angenommen.

193. **Österreichische Position:** Die Achtung und Stärkung der Menschenrechte, wozu auch das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit zählt, ist essentiell für ein Leben von Gesellschaften in Freiheit und Frieden. Jede Person hat ein Recht, ihren Glauben frei und ohne Diskriminierung oder Furcht vor Verfolgung auszuüben, allein und in Gemeinschaft, und auch das Recht, keinen Glauben zu haben. Im Rahmen des Einsatzes für den Schutz von Religions- und Glaubensfreiheit außerhalb der EU konzentriert sich Österreich u.a. auf den Schutz von Opfern von Gewalt und Verfolgung sowie den Schutz religiöser Minderheiten. Das Eintreten für Religionsfreiheit erfolgt unter Berücksichtigung der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte. Österreich unterstützt den Einsatz der EU zur Förderung der Religions- oder Glaubensfreiheit und ist Mitglied der *EU Task Force* zu diesem Thema. Dabei ist auch der regelmäßige Dialog mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften von Bedeutung.
194. Für Österreich ist der Einsatz im Kampf gegen Antisemitismus prioritär. In Österreich wurde Anfang 2021 die Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus veröffentlicht. Am 6. Mai 2024 fand zum dritten Mal die Europäische Konferenz gegen Antisemitismus in Wien statt. Vertreterinnen und Vertreter aus EU-Mitgliedstaaten, des *World Jewish Congress* (WJC), des *European Jewish Congress* (EJC), der Organisation *A Jewish Contribution to an Inclusive Europe* (CEJI), der Israelitischen Religionsgesellschaft (IRG), dem RIAS Berlin, der Europäischen Kommission, des Europarats, des *Office for Democratic Institutions and Human Rights* (ODHIR) sowie der EU-Grundrechteagentur (FRA) unterzeichneten im Rahmen der Eröffnung der ersten *European Conference on Antisemitism* eine gemeinsame Erklärung, die bisher auch von 13 weiteren Staaten unterstützt wird. Inhalt dieser Erklärung ist eine bessere Vernetzung im gemeinsamen Kampf gegen Antisemitismus und die Förderung des jüdischen Lebens in Europa. 2025 wird sich Österreich weiterhin aktiv in Resolutionsverhandlungen der Generalversammlung und des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen einbringen und im Zusammenhang mit den Themen Diskriminierung und Intoleranz konsequent die Bedeutung der Bekämpfung von Antisemitismus einmahnen.

Dialog der Kulturen und Religionen

195. **Ziel:** Religion, Kultur und Identität rücken weltweit wieder zunehmend in den öffentlichen Diskurs, womit interkulturelle und interreligiöse Dialoge als Instrument der Außenpolitik auch in Krisenzeiten besondere Bedeutung erlangen.
196. **Aktueller Stand:** Die Europäische Kommission betrachtet gesellschaftliche Wertesysteme als strategisches Element der Außenbeziehungen. Der interkulturelle und interreligiöse

Dialog wird in der EU-Globalstrategie als Maßnahme gegen gewalttätigen Extremismus genannt. Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament halten seit 2009 im Rahmen des Prozesses Art.-17-AEUV-Prozesses (*Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union*) direkten Kontakt mit Religions- und Weltanschauungsvertretungen. Zuständig für diesen Bereich ist seit 1. Dezember 2024 Kommissar Magnus Brunner, der auch einen neuen Sonderbeauftragten für die Förderung von Religions- und Glaubensfreiheit außerhalb der EU ernennen wird.

197. Der Europäische Auswärtige Dienst organisiert seit 2023 jährliche Treffen mit den EU-Mitgliedstaaten zu Religion und Diplomatie. 2025 wird der Europäische Auswärtige Dienst interne Empfehlungen zum Umgang mit religiösen Akteurinnen und Akteuren für die EU-Delegationen vorbereiten.
198. **Österreichische Position:** Österreich hat in den letzten Jahren ein umfassendes nationales und internationales Netzwerk und Expertise in den Bereichen Religion, Diplomatie, interkulturelle und interreligiöse Dialoge sowie bei der Förderung von Religions- und Glaubensfreiheit aufgebaut. Bei bilateralen Länderdialogen (u.a. Indonesien, Vereinigte Arabische Emirate und Marokko), multilateralen Dialogaktivitäten und dem *Intercultural Achievement Award* wird auch die Zivilgesellschaft eng eingebunden, womit die Stärkung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie der Abbau ethnischer und religiös motivierter Vorurteile und Extremismus-Prävention unterstützt werden.
199. Österreich ist aktives Mitglied im von der EU bzw. dem Europäischen Auswärtigen Dienst, den teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten und den USA getragenen *Transatlantischen Politik-Netzwerk zu Religion und Diplomatie* (TPNRD). Mitte 2021 gründete die im BMEIA angesiedelte Task Force „Dialog der Kulturen“ mit gleichgesinnten EU-Mitgliedstaaten die *Wiener Gruppe zu Religion & Diplomatie*. Eine aktive österreichische Beteiligung erfolgt als Mitglied der *Internationalen Kontaktgruppe für Religions- und Glaubensfreiheit* (ICG-FORB) sowie der *Internationalen Allianz für Religions- und Glaubensfreiheit* (IRFBA), wo Österreich auch eine Arbeitsgruppe zu interreligiösem Dialog sowie Religions- und Glaubensfreiheit leitet und 2024 ins *Steering Committee* berufen wurde.

EU-Außenfinanzierungsinstrumente

Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI-GE)

200. **Ziel:** Ausrichtung der NDICI-GE-Programme (*Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt*) und des Einsatzes von NDICI-Mitteln an den strategischen Zielen der EU sowie Mitwirkung der EU-Mitgliedstaaten an diesen Prozessen.

201. **Aktueller Stand:** Die seit 1. Jänner 2021 in Kraft befindliche *Verordnung zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt* (NDICI-GE) sieht für den Zeitraum des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 eine Mittelausstattung von insgesamt 79,46 Mrd. Euro vor. Diese Mittel werden im Rahmen von geographischen, regionalen und thematischen Richtprogrammen zweckgebunden umgesetzt. Darüber hinaus besteht ein nicht zugewiesener finanzieller „Flexibilitätspolster“ in Höhe von insgesamt 9,53 Mrd. Euro. Die Programme und Maßnahmen werden den Mitgliedstaaten von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und im Komitologie-Ausschuss beschlossen. Der Bericht über die durch die Verordnung vorgesehene Halbzeitevaluierung wurde durch die Europäische Kommission am 15. Mai 2024 vorgelegt. Der Rat verabschiedete dazu am 24. Juni 2024 Ratsschlussfolgerungen. Die Halbzeitüberprüfung der nicht die Nachbarschaft betreffenden Programme wurde am 31. Oktober 2024 abgeschlossen. Die Vorstellung der Vorschläge für die Halbzeitüberprüfung der Nachbarschaftsprogramme durch die Europäische Kommission steht noch bevor. Der Fokus der Programme soll noch stärker als bisher auf migrationsrelevante Maßnahmen sowie *Global Gateway* gelegt werden. Weiters hat die Europäische Kommission angekündigt, dass der Programmierungsansatz in der Nachbarschaft künftig auf dem Prinzip „*policy first*“ gemäß klar definierten strategischen Zielen auf Augenhöhe mit den Partnerländern, in integrierter Weise unter Verwendung des gesamten zur Verfügung stehenden Instrumentariums und mittels ergebnisbasierter Finanzierung stattfinden soll. Am 29. November 2024 legte die Europäische Kommission den Jahresbericht über die Anwendung der Instrumente für das auswärtige Handeln im Jahr 2023 vor. Ratsschlussfolgerungen dazu sollen im Frühjahr 2025 verabschiedet werden.
202. **Österreichische Position:** Österreich setzt sich insbesondere für die Umsetzung von Maßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Menschenrechte und Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Geschlechtergleichberechtigung, Umwelt und Klimaschutz sowie Migration ein. Einer transparenten und strukturierten Einbindung der Mitgliedstaaten während des gesamten Programmierungszyklus kommt besondere Bedeutung zu; dies betrifft auch die Implementierung.

EU-Heranzuführungshilfe (IPA III)

203. **Ziel:** Das 2007 eingeführte *Instrument der EU-Heranzuführungshilfe* (IPA) soll die Beitrittskandidaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, die Türkei und das potentielle Beitrittskandidatenland Kosovo in Bezug auf deren politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung sowie bei der Heranzuführung an den EU-Acquis unterstützen und die regionale Kooperation fördern.

204. **Aktueller Stand:** Die *IPA III-Verordnung* verfügt für den Zeitraum 2021-2027 über eine Mittelausstattung von 14,2 Mrd. Euro, was einer Erhöhung von 2,5 Mrd. Euro gegenüber IPA II entspricht. IPA III orientiert sich an der neuen Beitrittsmethodik und sieht eine stärkere Leistungsorientierung (mehr Geld bei mehr Fortschritt) und mehr Flexibilität vor. So werden die Länderbeiträge jährlich neu festgesetzt, ein „*fair share*“-Mechanismus soll ein gewisses Minimum sicherstellen. Neu ist auch die Einteilung der Programme in fünf sogenannte thematische Fenster (Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Demokratie; verantwortungsvolle Regierungsführung, Angleichung an den EU-Acquis, gutnachbarschaftliche Beziehungen und strategische Kommunikation; grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität; Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum; territoriale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit), denen Höchstbeiträge zugewiesen sind.
205. Der 2020 präsentierte Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan, der durch nachhaltige Investitionen in den Bereichen Transportnetzwerke, Energie/Klima/Umwelt, Digitalisierung, Förderung des Privatsektors und Humankapital das Wirtschaftswachstum und die regionale wirtschaftliche Integration fördern soll, wird mit bis zu neun Mrd. Euro aus IPA III finanziert. Darüber hinaus können im Rahmen der neuen *Western Balkans Guarantee Facility* Garantien für Darlehen in Höhe von bis zu 20 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden, die zusätzliche finanzielle Spielräume schaffen und langfristige Investitionen ermöglichen. Im Rahmen des Erweiterungspakets 2023 präsentierte die Europäische Kommission den Wachstumsplan für den Westbalkan, der zusätzliche Mittel in Höhe von zwei Mrd. Euro und Kredite von vier Mrd. Euro umfasst (sh. Kapitel 5).
206. **Österreichische Position:** Die Aufstockung der Mittel, die insbesondere den Westbalkan-Staaten zugutekommt, die stärkere Leistungsorientierung und flexiblere Mittelvergabe, aber auch die Berücksichtigung der Energiekrise, des Klimawandels und des Umweltschutzes werden begrüßt. Österreich setzt sich weiterhin für die weitest mögliche Kürzung der IPA-Mittel für die Türkei ein.

Überseeische Länder und Hoheitsgebiete

207. **Ziel:** Effektive Verwendung der hierfür vorgesehenen EU-Finanzmittel.
208. **Aktueller Stand:** Für die Überseeischen Länder und Hoheitsgebiete sind für den Zeitraum des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 insgesamt 500 Mio. Euro vorgesehen. Die den Maßnahmen zugrundeliegende Ratsentscheidung wurde im September 2021 angenommen. Die Programme und Maßnahmen werden den Mitgliedstaaten von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und im Komitologie-Ausschuss beschlossen. Im Mai 2024 legte die Europäische Kommission ihren Bericht über die Halbzeitevaluierung des Instruments vor.

209. **Österreichische Position:** Siehe *Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt*.

Umsetzung von *Global Gateway*

210. **Ziel:** Strategischer Ausbau der globalen Konnektivitätsinfrastruktur durch EU-Investitionen, die sich an den strategischen Interessen der Union orientieren – insbesondere an der Resilienz und der Sicherung globaler Wertschöpfungsketten. Gleichzeitig soll die EU als vertrauenswürdiger Konnektivitätspartner positioniert werden, der eine Alternative zu anderen internationalen Akteuren bietet.
211. **Aktueller Stand:** *Global Gateway* ist der zentrale geopolitische Ansatz der EU für Konnektivität. Von 2021 bis 2027 sollen bis zu 300 Mrd. Euro für Infrastrukturprojekte in den Bereichen Digitalisierung, Erneuerbare Energien, Verkehr, Gesundheit, Bildung und Forschung mobilisiert werden. Die Umsetzung erfolgt im *Team Europe*-Ansatz, der EU-Außenfinanzierungsinstrumente mit den Ressourcen der Mitgliedstaaten, europäischer Investitions- und Entwicklungsbanken, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft bündelt. Bis 2024 wurden 225 Projekte initiiert, wobei der Fokus auf Klima und Energie (49 %) liegt, gefolgt von Verkehr (22 %) und dem digitalen Sektor (13 %). Bildung und Gesundheit machen jeweils 7 % bzw. 9 % der Projekte aus.
212. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die *Global-Gateway-Initiative* und betont die Bedeutung von Investitionen in Konnektivität und Digitalisierung zur Sicherung globaler Wertschöpfungsketten. Im Rahmen von *Global Gateway* verfolgt Österreich einen ganzheitlichen Ansatz und bezieht relevante Akteure aus Verwaltung, Außenwirtschaft und Privatwirtschaft systematisch in Förderinitiativen ein, um sowohl Partnerländern als auch der österreichischen Wirtschaft einen Mehrwert zu bieten. Besonders wichtig ist Österreich der Ausbau von Infrastrukturprojekten im Westbalkan sowie in der Östlichen und Südlichen Nachbarschaft. Projekte im Bereich Erneuerbare Energien und Klimaschutz werden unterstützt, jedoch lehnt Österreich Investitionen in den Ausbau der Kernenergie ab. Darüber hinaus setzt sich Österreich für Reformen ein, darunter höhere finanzielle Rückflüsse an die EU-Mitgliedstaaten, eine Anpassung der Vergaberegeln zugunsten europäischer Unternehmen und eine stärkere Förderung strategischer Sektoren wie grünen Wasserstoff.

Entwicklungszusammenarbeit

213. **Ziel:** Fortsetzung und weitere Stärkung der Rolle der EU als führende Akteurin für nachhaltige Entwicklung im Kontext internationaler Partnerschaften.

214. **Aktueller Stand:** Im Kontext von *Team Europe* arbeiten die EU und ihre Mitgliedstaaten samt deren Entwicklungsfinanzierungsagenturen und Entwicklungsbanken, die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) zusammen. Mit diesem Zusammenschluss relevanter Entwicklungsakteure bündelt die EU Ressourcen und Kapazitäten und bringt gemeinsame Initiativen in fokussierter Weise zur Geltung. Im *Team Europe*-Ansatz soll auch der Nexus zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung weiter gestärkt werden. Überdies dient der *Team Europe*-Ansatz dazu, globalen Herausforderungen wie Klimawandel oder Migration gemeinsam mit Partnerländern zu begegnen, einen sozialen, ökologischen und digitalen Wandel zu ermöglichen und Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Geschlechtergleichstellung zu fördern. Die Gestaltung umfassender Partnerschaften im wechselseitigen Interesse zeigt die dynamische Fortentwicklung der Entwicklungszusammenarbeit seitens der EU. Die Arbeitsprogramme von Rat bzw. Kommission messen dabei der nachhaltigen Ursachenbekämpfung irregulärer Migration bei gleichzeitiger Förderung der Mobilität qualifizierter Arbeitskräfte entsprechende Bedeutung bei.
215. **Österreichische Position:** Die Vorhaben des Rates und der Kommission auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit im Kontext internationaler Partnerschaften werden von Österreich unterstützt. Das *Team Europe*-Konzept zur weiteren Verschränkung der Entwicklungszusammenarbeit liegt dabei ganz im Interesse der Partnerländer. Der Nexus zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung bleibt für Österreich von zentraler Bedeutung. Hilfe vor Ort dient dabei auch der Vorbeugung irregulärer Migration unmittelbar in den Herkunftsregionen, insbesondere entlang des Krisenbogens in der weiteren Nachbarschaft der EU. Sowohl bei der nachhaltigen Bekämpfung irregulärer Migration als auch der Förderung der Mobilität qualifizierter Arbeitskräfte kommt der berufsorientierten Ausbildung hohe Bedeutung zu, insbesondere zur Förderung von Frauen als Akteurinnen für nachhaltige Entwicklung. Das Engagement der EU zur Mobilisierung des Privatsektors für nachhaltige Entwicklung ist aus österreichischer Sicht sehr zu begrüßen, nachdem wirtschaftlicher Aufschwung Arbeitsplätze schafft, Armut reduziert und Perspektiven vor Ort bietet, etwa im Bereich grüner Technologien.

Samoa (Post Cotonou-) Abkommen

216. **Ziel:** Mit dem Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Mitgliedern der Organisation der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (OAKPS) andererseits („Samoa-Abkommen“) wurde ein neuer, moderner Rahmen für die Partnerschaft zwischen der EU und den AKP-Staaten geschaffen.
217. **Aktueller Stand:** Das Samoa-Abkommen wurde im Herbst 2023 unterzeichnet und wird seit 1. Jänner 2024 vorläufig angewendet. Endgültig tritt es in Kraft, wenn es alle EU-

Mitgliedstaaten und mindestens zwei Drittel der AKP-Staaten ratifiziert haben. Mit der Unterzeichnung hat aufgrund des Abschlusses als gemischtes Abkommen auch der EU-weite Ratifikationsprozess zu laufen begonnen. Mit Stand Ende 2024 haben vier EU-Mitgliedstaaten und vier AKP-Staaten die Ratifikation abgeschlossen.

218. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Inhalte des Partnerschaftsabkommens, das die Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten auf neue und zeitgemäße Grundlagen stellt und insbesondere auch stärkere Verpflichtungen in für Österreich wichtigen Prioritäten wie Menschenrechte und Demokratie, Sicherheit, menschliche Entwicklung, Klimaschutz, wirtschaftliches Wachstum und Migration vorsieht. Auf österreichisches Betreiben bekräftigt das Samoa-Abkommen, dass die Vertragsparteien zur Rückübernahme jener Staatsangehörigen verpflichtet sind, die sich illegal in den Hoheitsgebieten der OAKPS-Mitglieder bzw. der EU-Mitgliedstaaten aufhalten. Das Abkommen bedarf der parlamentarischen Genehmigung nach Art. 50 B-VG.

Globale Ernährungssicherheit

219. **Ziel:** Weiterhin kurzfristige Nahrungsmittelhilfe sowie Förderung langfristiger Maßnahmen zur Stärkung der globalen Ernährungssicherheit, insbesondere in den am stärksten von der Nahrungsmittelkrise betroffenen Regionen.
220. **Aktueller Stand:** Die EU unterstützt die Stärkung der globalen Ernährungssicherheit insbesondere in finanzieller Hinsicht. Bereits im Mai 2022 richtete die EU Solidaritätskorridore zwischen der Ukraine und der EU ein, um die Ausfuhr von ukrainischen Agrarprodukten in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu steigern. Bis inklusive Jänner 2025 konnten über die Solidarity Lanes 89 Mio. Tonnen Agrarprodukte aus der Ukraine exportiert werden.
221. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt zur Gänze die von der EU empfohlenen und bisher umgesetzten Maßnahmen zur Förderung der globalen Ernährungssicherheit. Österreich leistet seinerseits umfassende Beiträge zur Bekämpfung der globalen Nahrungsmittelkrise und Unterstützung der besonders betroffenen Regionen. 2023 wurde eine Strategische Partnerschaft zwischen Österreich und dem VN-Welternährungsprogramm (WFP) unterzeichnet. Im Rahmen der Strategischen Partnerschaft werden 2023-2025 jährlich 17 Mio. Euro seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) zur Verfügung gestellt. Von den BMLUK-Mitteln entfallen 2025 sechs Mio. Euro auf den Immediate Response Account, je fünf Mio. Euro auf WFP-Regionalprojekte in Ostafrika und dem Mittleren Osten sowie eine Mio. Euro auf ein Junior Professional Officer-Programm. Darüber hinaus unterstützt das BMEIA den Innovation Accelerator mit jährlich

zwei Mio. Euro und das BMLUK stellt pro Jahr eine Mio. Euro für die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO) bereit.

222. Die nachhaltige Ernährungssicherheit stellt einen Schwerpunkt der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) dar. Dies soll auch einen Beitrag zur Reduktion von irregulärer Migration leisten. Österreich fördert daher Programme zur Verbesserung von Produktion und Vermarktung sowie der Klimaresilienz. Mit Stand Ende 2024 förderte Österreich 58 Projekte, die zur Stärkung der Ernährungssicherheit beitragen, mit einem Fördervolumen von rund 106 Mio. Euro. Im November 2022 startete die Ukraine das internationale Hilfsprogramm *Grain from Ukraine* und hielt drei hybride Gipfeltreffen ab, zuletzt im November 2024. Österreich stellte insgesamt 9,6 Mio. Euro für Getreideexporte aus der Ukraine nach Afrika und den Nahen Osten bereit. Mit einem Anteil von rund 2,79 % am EU-Budget leistet Österreich auch damit einen Beitrag zu den EU-Maßnahmen zur Stärkung der globalen Ernährungssicherheit.

Agenda 2030

223. **Ziel:** Ziel der *Agenda 2030* für nachhaltige Entwicklung ist es, unter Mitwirkung aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN) die globalen Herausforderungen der heutigen Zeit gemeinsam zu bewältigen und künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – Wirtschaft, Soziales und Umwelt – werden gleichermaßen berücksichtigt. Mit der Verabschiedung der *Agenda 2030* und des Katalogs von *17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)* im September 2015 stimmten die VN-Mitgliedstaaten zu, bis zum Jahr 2030 auf allen Ebenen konkrete Schritte zur Verwirklichung der SDGs sowohl im In- als auch im Ausland zu setzen. Die Einbindung von Stakeholdern, insbesondere der Zivilgesellschaft, ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der *Agenda 2030*.
224. **Aktueller Stand:** Die politischen Leitlinien 2024-2029 und das erste Arbeitsprogramm der neuen Europäischen Kommission setzen einen Schwerpunkt auf nachhaltigen Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in Europa, auch um Klimaneutralität und damit die Ziele des Pariser Übereinkommens und des *Europäischen Grünen Deals* zu erreichen. Jedes Kommissionsmitglied hat in den Mandatsschreiben von der Kommissionspräsidentin den Auftrag erhalten, die nachhaltigen Entwicklungsziele im jeweiligen Politikbereich umzusetzen. Zudem sind die nachhaltigen Entwicklungsziele sowohl in das Europäische Semester als auch in die Instrumente für eine bessere Rechtsetzung integriert. Die EU hat im Juli 2023 ihren ersten Freiwilligen Umsetzungsbericht (*EU Voluntary Review*) beim jährlichen *Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (HLPF)* vorgelegt.

225. Die multiplen globalen Krisen, allen voran der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen Auswirkungen wie Nahrungsmittelknappheit oder Preissteigerungen etwa bei Energiepreisen, werden als größte Hindernisse für das Erreichen der Ziele der *Agenda 2030* erachtet. Zudem sind die Folgen des Klimawandels und der COVID-19-Pandemie im Globalen Süden besonders präsent.
226. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des VN-Zukunftsgipfels im September 2024 der Zukunftspakt verabschiedet. Mit dem Pakt wird das Bekenntnis zur beschleunigten Erreichung der SDGs und zur multilateralen Zusammenarbeit bekräftigt, zumal weltweit nur 17 % der SDGs im Hinblick auf eine Zielerreichung auf Kurs sind. Schwerpunkt ist die Reform der internationalen Finanzarchitektur zur Schließung der Finanzierungslücken für nachhaltige Entwicklung, vor allem in Ländern des Globalen Südens. Zudem werden erste Diskussionen für den Zeitraum nach 2030 unter der Ägide des HLPF für September 2027 avisiert; d.h. voraussichtlich bereits unter einer Nachfolgerin bzw. einem Nachfolger des amtierenden VN-Generalsekretärs António Guterres. Während des hochrangigen Segments beim diesjährigen HLPF wird auch über die Umsetzung des Zukunftspakts für die Zielerreichung der SDGs beraten werden, wobei sich heuer die Annahme der VN-Resolution zur *Agenda 2030* im Jahr 2015 zum zehnten Mal jährt.
227. Das aktuelle Programm der Trio-Präsidentschaft von Polen, Dänemark und Zypern 2025-2026 zielt ebenfalls auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ab, wobei auf das grundlegende Prinzip der *Agenda 2030* „*Leave no one behind*“ und die Förderung von „*Skills*“ in Zusammenhang mit dem grünen und digitalen Wandel gesetzt wird. Zudem soll der Dialog mit der Zivilgesellschaft und EU-Bürgerinnen und -Bürgern, insbesondere der Jugend, gestärkt werden.
228. Der polnische Ratsvorsitz legt im ersten Halbjahr 2025 seinen Fokus auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Umsetzung der SDGs in der Praxis der EU-Mitgliedstaaten. Darüber hinaus sollen Unternehmen in der Umsetzung der *Corporate Sustainability Reporting-Richtlinie* (CSRD) mit Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden, wobei eine Reduktion von Verwaltungslasten, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe (KMUs), angestrebt wird. Zudem plant der Ratsvorsitz die Erarbeitung von konzisen Schlüsselbotschaften (*key messages*) für das diesjährige HLPF (14.-24. Juli), das seinen Schwerpunkt u.a. auf SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ legt. Auch werden die Ergebnisse der zwei Wochen zuvor stattfindenden 4. Internationalen Konferenz zu *Financing for Development* (30.6.-3. Juli), bei der die im Zukunftspakt verankerte Reform der internationalen Finanzarchitektur vorangetrieben werden soll, diskutiert werden.
229. Seitens des Rates wird der strategische Dialog mit der Europäischen Kommission zu wesentlichen legislativen Vorhaben mit Bezug zur *Agenda 2030* und den nachhaltigen

Entwicklungszielen fortgeführt werden. Bisherige Themenbereiche auf EU-Ebene, wie die Umsetzung der SDGs auf regionaler und lokaler Ebene („SDG-Lokalisierung“), werden weiterhin behandelt werden.

230. **Österreichische Position:** Österreich bekennt sich zu den Zielen der *Agenda 2030* und hat im Juli 2024 seinen zweiten *Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigen Entwicklungsziele* (FNU) vorgelegt. Der zweite FNU wurde vom Ministerrat am 5. Juni 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen, in der Sitzung des Verfassungsausschusses des Nationalrates am 2. Juli 2024 behandelt und vom Plenum am 3. Juli 2024 zur Kenntnis genommen. Die Arbeiten für den ersten wie auch den zweiten Bericht erfolgten unter der Federführung des Bundeskanzleramtes und des BMEIA. Die interministerielle Arbeitsgruppe zur *Agenda 2030* (IMAG) diene als Kooperations- und Austauschmechanismus und koordinierte die Berichterstattung. Österreich hat damit seinen transparenten und partizipativen Multi-Stakeholder-Prozess systematisch unter Einbeziehung von Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft fortgeführt. Die Berichtslegung erfolgte auf einer verbesserten Datenbasis von Statistik Austria und ist zentral im Bericht enthalten. Querschnittsmaterien wie Geschlechtergleichstellung, die Perspektive der Jugend und die internationale Dimension fanden ebenfalls Berücksichtigung.
231. In Weiterführung der bestehenden Zusammenarbeit der Bundesebene und der Bundesländer und im Sinne des Beschlusses der Landeshauptleutekonferenz vom 3. November 2023 wird im Rahmen der IMAG die SDG-Umsetzung auf regionaler und lokaler Ebene weiterhin Thema bleiben. Vor diesem Hintergrund fand ein erstes Regionales SDG-Dialogforum am 13. November 2024 in Kärnten statt, wobei seitens der IMAG über *Voluntary Local Reviews* (VLR) bzw. regionale SDG-Umsetzungsberichte informiert wurde, die angelehnt an FNUs auf freiwilliger Basis erarbeitet und in New York präsentiert werden können.
232. Österreich befindet sich gemäß aktuellem europäischem SDG-Index nach dem *Europe Sustainable Development Report* auf dem vierten Platz von insgesamt 38 Ländern und global auf Rang sechs.
233. Österreich fokussiert seine Entwicklungszusammenarbeit auf die partnerschaftliche Umsetzung der *Agenda 2030* mit dem Ziel, gemäß dem Leitsatz „*Leave no one behind*“ Perspektiven in den Ländern des Globalen Südens zu schaffen und Krisen vorzubeugen bzw. diese zu bewältigen. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Bereiche Migration und Wirtschaft gelegt.

7 Bilaterale Beziehungen der EU

Westeuropäische Länder außerhalb der EU

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

234. **Ziel:** Zielsetzung ist die weitere Vertiefung der Beziehungen der EU mit den EWR-EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen, die die engsten Partner der EU beim Aufbau eines stärkeren, sichereren, wettbewerbsfähigeren und wohlhabenderen Europas sind.
235. **Aktueller Stand:** Aktuelle Grundlage für die Beziehungen mit Liechtenstein, Island und Norwegen sind die vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 25. Juni 2024 angenommenen Schlussfolgerungen zu einem homogenen erweiterten Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu den genannten Ländern. Der Rat weist darin auf die Verbundenheit durch gemeinsame Werte, ähnliche sicherheitspolitische Herausforderungen und enge wirtschaftliche Integration hin. Dies zeigt sich insbesondere durch eine ausgezeichnete Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, der Entwicklungszusammenarbeit und der Forschung, beim Schutz von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie bei der Anwendung des Schengen-Acquis. Die gegenseitige Unterstützung im Bereich der Sicherheit der Energieversorgung und der Infrastruktur stellt ein gutes Beispiel für die hohe Interdependenz im EWR dar. 2025 sind diese Schlussfolgerungen weiter umzusetzen, wobei u.a. die Intensivierung der Kooperation im Gesundheitsbereich, insbesondere zu Vorsorge- und Reaktionsstrukturen für Notlagen, und die weitere Intensivierung der Kooperation in internationalen Foren, u.a. zu Klimawandel und Schutz der biologischen Vielfalt, angestrebt werden. Darüber hinaus bleiben auch 2025 die Beschleunigung der Übernahme der EU-Rechtsvorschriften in das EWR-Abkommen und die gemeinsame nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände im Nordostatlantik wichtige Zielsetzungen.
236. Die Verhandlungen zum Finanzbeitrag der EWR-EFTA-Länder zur Kohäsion im EWR konnten am 1. Dezember 2023 abgeschlossen und die Abkommen am 12. September 2024 unterzeichnet werden. Der neue EWR- bzw. Norwegische Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum Mai 2021 bis April 2028 beläuft sich auf insgesamt 3,26 Mrd. Euro, womit Programme aus den drei Bereichen grüner Wandel, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie soziale Inklusion und Resilienz gefördert werden sollen. Gleichzeitig wurden zwei Protokolle betreffend den befristeten EU-Marktzugang für bestimmte Fisch- und Fischereiprodukte aus Island sowie Norwegen für den gleichen Zeitraum vereinbart. Die zentrale Herausforderung für 2025 liegt in der raschen Umsetzung der Abkommen, wobei dem zügigen Abschluss von Fördervereinbarungen mit den Empfängerländern der EWR-EFTA-Kohäsionsgelder besondere Bedeutung zukommt. 2024 wurde das 30-jährige

Bestehen des EWR-Abkommens, u.a. im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Staats- und Regierungschefs der 30 EWR-Länder am 22. März in Brüssel, gewürdigt. Für Liechtenstein ist das EWR-Abkommen seit dem 1. Mai 1995 in Kraft, Liechtenstein feiert 2025 seine 30-jährige EWR-Mitgliedschaft im Rahmen eines öffentlichen Festaktes.

237. Zudem werden zwei Tagungen des EWR-Rates stattfinden. Zielsetzung der EU ist die Annahme gemeinsamer Schlussfolgerungen.
238. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Zielsetzungen der Europäischen Kommission und des Ratsvorsitzes zur weiteren Vertiefung der Beziehungen der EU mit den EWR-EFTA-Ländern. Anlässlich der Tagungen des EWR-Rates sollen gemeinsame Schlussfolgerungen durch EU und EWR-EFTA-Staaten angenommen werden.

Schweiz

239. **Ziel:** Nach der im Dezember 2024 erzielten politischen Einigung auf ein Gesamtpaket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz beginnt 2025 die Ratifikationsphase auf beiden Seiten.
240. **Aktueller Stand:** Nach dem Abbruch der Verhandlungen über ein *Institutionelles Rahmenabkommen* zwischen der EU und der Schweiz im Mai 2021 schlug die Schweiz Anfang 2022 vor, einen breiteren, sektoriellen Ansatz mit zusätzlichen Abkommen zu Gesundheit, Strommarkt und Lebensmittelsicherheit zu diskutieren. Zudem strebte die Schweiz die volle Assoziierung mit EU-Programmen in den Bereichen Forschung, Gesundheit und Bildung an. Seit Frühjahr 2022 fanden zwischen der Europäischen Kommission und der Schweiz zehn Runden an Sondierungsgesprächen statt, deren Ergebnis in einem sogenannten *Common Understanding* festgehalten wurde. Die Verhandlungen wurden formell bei einem Treffen der Schweizer Bundespräsidentin Viola Amherd mit der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am 18. März 2024 in Brüssel eingeleitet. Nach rund 200 Verhandlungssitzungen in 11 Verhandlungsgruppen wurde am 20. Dezember 2024 von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und Bundespräsidentin Viola Amherd in Bern die politische Einigung auf ein Gesamtpaket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen verkündet. Fünf Abkommen, die der Schweiz Zugang zum EU-Binnenmarkt gewähren – Luftverkehr, Landverkehr, Freizügigkeit, Konformitätsbewertung und Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen – sollen aktualisiert werden. Zusätzlich sind neue Abkommen in den Bereichen Strom, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit vorgesehen. Institutionelle Elemente sollen in die bestehenden und neuen Abkommen aufgenommen werden. Weiter kann die Schweiz wieder an EU-Programmen (*Horizon Europe*, *Euratom für Forschung und Ausbildung*, *ITER/F4E*, *Digital Europe*, *Erasmus+* sowie *EU4Health*) teilnehmen. Seit 1. Jänner 2025 gelten Übergangsbestimmungen, die eine Teilnahme der Schweiz an Projektausschreibungen von *Horizon Europe* ermöglichen. Mit Bezug auf die

Bereitstellung eines regelmäßigen Kohäsionsbeitrages durch die Schweiz wurde ebenfalls eine Einigung erzielt. Im Jahr 2025 werden beide Seiten an der Vorbereitung der Unterzeichnung arbeiten. Für das Inkrafttreten der Abkommen muss in der Schweiz neben der Zustimmung des Parlaments auch ein Referendum abgehalten werden, das für 2027 erwartet wird. Von Seiten der EU ist die Zustimmung des Rates und des Europäischen Parlaments erforderlich.

241. **Österreichische Position:** Österreich hat größtes Interesse an einer stabilen Partnerschaft zwischen der EU und der Schweiz und setzt sich als Nachbarland für möglichst enge Beziehungen ein. Österreich begrüßt daher die erzielte politische Einigung auf ein umfassendes Abkommenspaket zwischen der EU und der Schweiz. Dabei geht es für Österreich um wichtige Bereiche wie gleiche Wettbewerbsbedingungen und verbesserte Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger. Erfreulich sind auch die erzielte Einigung zu einem Rahmenabkommen über die Teilnahme der Schweiz an *Horizon Europe* ab 1. Jänner 2025 sowie die Stärkung der Rechte der EU-Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz, wie die geplante Gleichbehandlung von Studierenden bei den Studiengebühren an öffentlichen Hochschulen und Universitäten.

Vereinigtes Königreich

242. **Ziel:** Vertiefung der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (UK) nach dem angekündigten „Reset“ der Beziehungen durch die neue UK-Regierung nach den Parlamentswahlen am 4. Juli 2024. Dabei steht auf EU-Ebene vor allem die Umsetzung der bestehenden Abkommen sowie eine Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung im Fokus. Weiter soll auch der bildungskulturelle Austausch durch ein Jugendmobilitätsabkommen gefördert werden.
243. **Aktueller Stand:** Am 31. Jänner 2020 trat UK auf Grundlage des Austrittsabkommens aus der EU aus. Das Handels- und Kooperationsabkommen (TCA) trat am 1. Mai 2021 in Kraft. An der Umsetzung des Austrittsabkommens ist weiterhin mittel- und langfristig zu arbeiten, insbesondere bei der vollständigen Implementierung des *Windsor Framework* (bis Sommer 2025 vorgesehen) und der Sicherung der Bürgerrechte. In Umsetzung des TCA tagen weiterhin zahlreiche Gremien, darunter (mindestens einmal im Jahr) ein Partnerschaftsrat, 19 Fachausschüsse und zahlreiche Arbeitsgruppen, es werden außenpolitische Dialoge zu Cybersicherheit und Terrorismusbekämpfung geführt, ein regulatorisches Forum zu Finanzdienstleistungen tritt regelmäßig zusammen und es besteht ein Dialog zur Bekämpfung schädlicher Steuerregime. Noch ausständig ist ein EU-UK-Abkommen über Gibraltar, das Hemmnisse im Personen- und Warenverkehr abbauen soll und seit 2021 verhandelt wird.

244. Die neue UK-Regierung unter Premierminister Keir Starmer strebt eine Vertiefung der Beziehungen mit der EU an („Reset“). Hierzu wurden regelmäßige Treffen auf höchster Ebene vereinbart, wie etwa am Rande des informellen *Retreats* des Europäischen Rates am 3. Februar 2025 oder die Abhaltung eines EU-UK-Gipfeltreffens am 19. Mai 2025. UK möchte insbesondere bei Sicherheit/Verteidigung, Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, Bekämpfung der irregulären Migration sowie im Wirtschaftsbereich enger mit der EU kooperieren. Eine Rückkehr des UK zum EU-Binnenmarkt, zu einer Zollunion mit der EU oder zur Personenfreizügigkeit wurde jedoch von der UK-Regierung ausgeschlossen. Noch keine klare Linie von Seiten UKs zeigt sich auch bei dem von der EU initiierten EU-UK-Jugendmobilitätsabkommen (*Youth Experience Scheme*), welches den kulturellen Austausch junger Bürgerinnen und Bürger fördern soll. Das Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission zu Jugendmobilität soll noch unter dem polnischen Vorsitz im Rat angenommen werden. Aus EU-Sicht soll bei der „neuen EU-UK-Agenda“ der unmittelbare Fokus auf der Umsetzung der bestehenden Abkommen und der Verlängerung der im Jahr 2026 auslaufenden Bestimmungen im TCA zu Fischerei und Energie sowie der Ausarbeitung einer Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft liegen. Weitere Bereiche mit einem längeren Umsetzungsfenster sind Jugendmobilität, Angleichung der Lebensmittelstandards, Koppelung der Emissionshandelssysteme sowie die Zusammenarbeit im Bereich irreguläre Migration.
245. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt grundsätzliche Fortschritte in der Vertiefung der Beziehungen zwischen der EU und dem UK. Besonderer Fokus liegt dabei aus österreichischer Sicht auf der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie dem Abschluss eines Jugendmobilitätsabkommens. Eine strukturierte Zusammenarbeit im Sicherheits- und Verteidigungsbereich wird von Österreich vor allem in Hinblick auf eine mögliche Teilnahme des UK an Projekten im Rahmen der *Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ)* und bei EU-Missionen wie zum Beispiel an EUFOR Althea oder dem Austausch in den Bereichen Cybersicherheit und Terrorismusbekämpfung positiv bewertet.

EU-Nachbarschaftspolitik

Europäische Politische Gemeinschaft

246. **Ziel:** Fortsetzung der Konsultationen im Rahmen der 2022 auf französische Initiative geschaffenen Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG).
247. **Aktueller Stand:** Diese informelle Plattform dient dem politischen Dialog und der Kooperation aller europäischen Staaten, mit welchen die EU gemeinsame Werte teilt und enge Beziehungen pflegt, um Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Europa zu stärken. Das Format wahrt die Entscheidungsautonomie der EU und ersetzt nicht die bereits bestehenden EU-Politiken und -Instrumente, insbesondere betreffend die EU-Erweiterung.

Auf diese Weise sollen die Beziehungen zu den Staaten der EPG vertieft, Maßnahmen betreffend gemeinsame Herausforderungen erarbeitet und eine starke politische Botschaft der Einheit und des Bekenntnisses zur Demokratie und der regelbasierten internationalen Ordnung vermittelt werden.

248. Im Jahr 2024 fanden zwei Treffen der EPG statt, am 18. Juli im Vereinigten Königreich und am 7. November in Ungarn, bei welchen Themen wie Sicherheit, Migration, Energie, Konnektivität und Wirtschaft im Mittelpunkt standen. Das sechste Treffen der EPG ist für 16. Mai 2025 in Albanien geplant.
249. **Österreichische Position:** Der Mehrwert der EPG besteht insbesondere in der starken politischen Botschaft der Einheit und des kontinuierlichen Zusammenhalts aller europäischen Demokratien sowie im Bekenntnis zur regelbasierten internationalen Ordnung. Österreich begrüßt die Zusammenarbeit im Rahmen der EPG für konstruktiven Austausch mit den Nachbarn zur Vertiefung der Beziehungen und Wahrung gemeinsamer europäischer Werte. Das Format ist kein Ersatz für den EU-Erweiterungsprozess und die Flexibilität des Formats bleibt ein essentieller Aspekt.

Östliche Nachbarschaft

250. **Ziel:** Die Politik der EU gegenüber den Östlichen Partnern musste mit Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Frühjahr 2022 und der seither zunehmend unterschiedlichen Entwicklungen in den Staaten der Östlichen Partnerschaft (ÖP) laufend angepasst werden. Ein fortgesetztes und gestärktes EU-Engagement in den Partnerstaaten ist essentiell für deren Stabilität und im geopolitischen Interesse der EU.
251. **Aktueller Stand:** Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine stellt eine einschneidende Zäsur für die Länder der östlichen Nachbarschaft dar und bewirkte eine starke Dynamik einzelner Staaten in Richtung EU. Die Ukraine, Moldau wie auch Georgien stellten kurz nach Kriegsausbruch Beitrittsanträge. Mit der Ukraine und Moldau hat die EU im Juni 2024 Beitrittsverhandlungen aufgenommen. Der erste *Cluster* könnte sowohl mit der Ukraine als auch mit Moldau bereits 2025 geöffnet werden. Im Gegensatz dazu hat sich Georgien seit Erhalt des Kandidatenstatus im Dezember 2023 wieder zunehmend vom Beitrittspfad entfernt. Im Juni und Oktober 2024 stellte der Europäische Rat fest, dass Georgiens Beitrittsprozess angesichts rezenter innenpolitischer Ereignisse im Land de facto zum Stillstand gekommen ist. Georgiens Nachbar Armenien wiederum bewegt sich vorsichtig auf die EU zu, nachdem sich die historisch engen Beziehungen zu Russland zuletzt deutlich verschlechterten.
252. Die Region ist nicht nur die Nachbarschaft der EU, sondern auch Österreichs, das dort erhebliche politische und wirtschaftliche Interessen hat. Die ÖP ist der Kooperations- und

Unterstützungsrahmen der EU mit den östlichen Partnerländern und hat deren Annäherung an europäische Standards und Werte zum Ziel. Angesichts der russischen Aggression gegen die Ukraine und ihrer Folgen muss die ÖP jedoch neu gedacht werden. Belarus suspendierte von sich aus die Teilnahme an der ÖP mit 28. Juni 2021.

253. Die bilaterale Basis der Zusammenarbeit der EU mit den östlichen Partnerländern stellen die mit Georgien, Moldau und der Ukraine abgeschlossenen *Assoziierungsabkommen mit einer vertieften und umfassenden Freihandelszone* (DCFTA), das *Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft* (CEPA) der EU mit Armenien und das *Partnerschafts- und Kooperationsabkommen* mit Aserbaidschan dar. Mit der Republik Moldau hat die EU im Mai 2024 eine bis dato einzigartige Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft abgeschlossen, die auf die Stärkung der Resilienz von Moldau insbesondere im Kampf gegen hybride Bedrohungen und Desinformationen abzielt. Im Herbst 2024 kündigte die Europäische Kommission einen Wachstumsplan für Moldau an, der – mit einer Reform- und Wachstumsfazilität untermauert – zur Beschleunigung der Transformation und des Wachstums der moldauischen Wirtschaft mit Blick auf den laufenden EU-Beitrittsprozess beitragen soll. Darüber hinaus bestehen mit einzelnen Partnerländern Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen sowie Luftverkehrsabkommen, und in Umsetzung der Assoziierungs- und Partnerschaftsabkommen regelmäßig auf aktuellen Stand gebrachte Assoziierungs- bzw. Partnerschaftsagenden. Das bilaterale Rückübernahmeabkommen mit Belarus wurde von Minsk am 12. Oktober 2021 suspendiert, das Visaerleichterungsabkommen für Regimevertreterinnen und -vertreter seitens der EU am 9. November 2021 ausgesetzt.
254. Seit Anfang 2017 sind Verhandlungen der EU mit Aserbaidschan über ein umfassendes neues Abkommen im Gange.
255. **Österreichische Position:** Stabilität in der östlichen Nachbarschaft ist im österreichischen sicherheitspolitischen Eigeninteresse. Die seit vielen Jahren gute Zusammenarbeit mit der Region schließt auch wichtige bilaterale Wirtschafts- und Investitionsbeziehungen ein. Aus österreichischer Sicht ist es essentiell, dass die EU-Präsenz in der Region ausgebaut und so ein Beitrag zu deren Stabilisierung geleistet wird. Den unterschiedlichen Ambitionen der Staaten in Bezug auf die Beziehungen mit der EU muss – im Einklang mit bestehenden Prozessen und Kriterien – Rechnung getragen werden.

Strategischer EU-Ansatz für das Schwarze Meer

256. **Ziel:** Laut Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025 ist die Entwicklung eines neuen strategischen Ansatzes zur Region des Schwarzen Meeres geplant (zweites Quartal).

257. **Aktueller Stand:** In den Schlussfolgerungen vom 27./28. Juni 2024 bekräftigte der Europäische Rat die strategische Bedeutung von Sicherheit und Stabilität in der Schwarzmeerregion und ersuchte um Ausarbeitung einer Gemeinsamen Mitteilung über die Entwicklung eines strategischen EU-Ansatzes.
258. **Österreichische Position:** Die Schwarzmeerregion ist u.a. im Zusammenhang mit der *EU-Strategie für den Donauraum* von besonderer geopolitischer Bedeutung für Österreich. Sicherheit und Stabilität in der Makroregion ist eng mit Österreichs Sicherheit verknüpft. Insbesondere die wirtschaftliche Bedeutung ist hervorzuheben, aufgrund wichtiger Handelsrouten und der Rolle der Region bei der Energieversorgung. Wichtige Initiativen für die Bekämpfung der weltweiten Nahrungsmittelkrise der Vereinten Nationen (ehem. *Black Sea Grain Initiative*), der Europäischen Union (*Solidarity Lanes*) und der Ukraine (*Grain from Ukraine*) führen über das Schwarze Meer.

Südliche Nachbarschaft – Mittelmeerraum

259. **Ziel:** Ein fortgesetztes und gestärktes EU-Engagement in den Partnerstaaten ist wesentlich für deren Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung und stärkt Sicherheit und Wohlstand in Europa. Die vertiefte Kooperation im Bereich der Migration stellt ebenfalls einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit dem Großteil der Länder dar.
260. **Aktueller Stand:** Die südlichen Mittelmeeranrainer stehen vor großen Herausforderungen: Kriege und bewaffnete Konflikte, schwache Institutionen, Defizite beim Schutz von Grund- und Freiheitsrechten, Arbeitslosigkeit, Terrorismus und irreguläre Migration. Der menschenverachtende Terrorangriff der Hamas auf Israel und die darauffolgenden Umwälzungen in der Region werden die europäische Außenpolitik auch im Jahr 2025 mitprägen. Die *Europäische Nachbarschaftspolitik* (ENP) mit Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina sowie Tunesien setzt den Fokus auf die langfristige und nachhaltige Stabilisierung der Region. Das *Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt* (NDICI-GE) trägt zur Förderung wirtschaftlicher Entwicklung, des grünen Übergangs, guter Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit sowie der Widerstandsfähigkeit der Partnerländer bei. Die bilaterale Basis der Zusammenarbeit der EU mit den südlichen Partnerländern stellen die mit Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko und Tunesien abgeschlossenen Assoziierungsabkommen, die auf Basis von gemeinsam erstellten Aktionsplänen bzw. Partnerschaftsprioritäten umgesetzt werden, sowie ein Interims-Assoziierungsabkommen mit der Palästinensischen Autonomiebehörde dar.
261. Die EU wird ihre Zusammenarbeit mit Ägypten im Rahmen der umfassenden und strategischen Partnerschaft weiter vertiefen. Diese Partnerschaft umfasst eine Intensivierung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, die Zusammenarbeit im Kampf

gegen irreguläre Migration und gegen Terrorismus sowie die Förderung von Humankapital. Im Rahmen der umfassenden und strategischen Partnerschaft mit Tunesien werden insbesondere die Zusammenarbeit zu Handel und Investitionen sowie Migration und Mobilität vertieft. Im Energiebereich wird die Umsetzung der Absichtserklärung zu erneuerbaren Energien im Fokus stehen.

262. Die Instabilität in Libyen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheit im Mittelmeer und damit auf die EU. Im Rahmen der zivilen Mission EUBAM Libyen wird der Aufbau von Kapazitäten im Kampf gegen Menschenhandel und Terrorismus unterstützt. Die militärische Operation der Europäischen Union EUNAVFOR MED Irini setzt das Waffenembargo der Vereinten Nationen um.
263. Seit Amtsantritt der neuen Europäischen Kommission gibt es eine Kommissarin für den Mittelmeerraum; eine ihrer Zielsetzungen ist u.a. die Ausarbeitung eines Paktes für das Mittelmeer, der darauf abzielt, die regionale Zusammenarbeit zu verstärken, z.B. betreffend nachhaltige Investitionen, wirtschaftliche Stabilität, Arbeitsplätze, Energie, Ressourcenmanagement, Konnektivität, Sicherheit sowie Migration und Mobilität.
264. Im Migrationsbereich wird der gezielten und umfassenden Zusammenarbeit der EU mit prioritären nordafrikanischen Herkunfts- und Transitländern weiterhin zentrale Bedeutung zukommen. Mit dem Abschluss der umfassenden und strategischen Partnerschaften mit Ägypten, Jordanien und Tunesien legt die EU einen besonderen Fokus auf die Zusammenarbeit im Kampf gegen die irreguläre Migration.
265. **Österreichische Position:** Stabilität in der südlichen Nachbarschaft ist im österreichischen sicherheitspolitischen Eigeninteresse. Österreich unterstützt daher auch 2025 Dialoge, Projekte und Programme mit den südlichen Partnern zu Themen wie Menschenrechten, Klimawandel, Sicherheit und Verteidigung sowie Handel und Investitionen und irregulärer Migration.

Türkei

266. **Ziel:** Nach den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Türkei beauftragte der Europäische Rat im Juni 2023 den Hohen Vertreter und die Kommission, einen Bericht über den Stand der EU-Türkei-Beziehungen zu erarbeiten, der auf identifizierten Instrumenten und Optionen aufbaut und auf strategisches und zukunftsorientiertes Vorgehen abstellt. Am 29. November 2023 wurde die *Gemeinsame Mitteilung zum Stand der politischen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen zwischen der EU und der Türkei* vom Hohen Vertreter und der Europäischen Kommission veröffentlicht. Diese enthält Empfehlungen mit konkreten Schritten zur Verbesserung der Beziehungen in fünf Bereichen, wobei die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25. März 2021 und

vom 24. Juni 2021 weiterhin den politisch-strategischen Handlungsrahmen für den Umgang mit der Türkei (Konditionalität) bilden und Fortschritte auf türkischer Seite Voraussetzungen für die Umsetzung konkreter Schritte sein sollen. Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17./18. April 2024 enthalten eine allgemein gehaltene Auftragserteilung zur Umsetzung der Empfehlungen der Gemeinsamen Mitteilung (in schrittweiser, verhältnismäßiger und reversibler Weise), wodurch die Konditionalität voll aufrecht bleibt.

267. **Aktueller Stand:** Die EU bekräftigte ihre große Besorgnis (z.B. im Länderbericht der Europäischen Kommission vom 30. Oktober 2024 und in den Ratsschlussfolgerungen vom 17. Dezember 2024) über die anhaltend äußerst bedenkliche Situation in der Türkei in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte sowie über mangelnde Unabhängigkeit der Justiz und Einschränkungen der Medien- und Meinungsfreiheit. Laut Länderbericht ist die Rate der Angleichung der türkischen Außenpolitik an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU im Bereichszeitraum auf einen neuen Tiefststand von nur 5 % gefallen.
268. Nach den Erdbeben im Februar 2023 setzte zwischen Griechenland und der Türkei ein politisches Tauwetter ein. Sämtliche bilaterale Konsultationsformate wurden wiederaufgenommen. In der Zypern-Frage hat die Türkei seit dem Scheitern der Verhandlungen in Crans Montana 2017 den VN-Ansatz einer bizonalen, bikommunalen Föderation aufgegeben. Die Türkei fordert mit immer mehr Nachdruck eine „Zweistaatenlösung“ für Zypern und versucht die internationale Anerkennung der sogenannten „Türkischen Republik Nordzypern“ zu erreichen. Die gegen die Türkei seit 2019 verhängten EU-Sanktionen wegen unerlaubter Bohraktivitäten im östlichen Mittelmeer wurden im November 2024 um ein Jahr verlängert.
269. Die EU-Türkei-Erklärung vom März 2016 über die Zusammenarbeit im Flüchtlings- und Migrationsbereich wird pragmatisch weiter angewandt. Für den Zeitraum 2024-2027 sind 2 Mrd. Euro im revidierten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 zur Unterstützung syrischer Flüchtlinge in der Türkei enthalten. 2024 fand ein hochrangiger Dialog der EU mit der Türkei im Bereich Handel statt. Die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei liegen seit 2018 auf Eis.
270. Syrien ist angesichts der Präsenz von ca. 2,8 Mio. registrierten syrischen Flüchtlingen in der Türkei ein Schwerpunkt der türkischen Außen- und Entwicklungszusammenarbeitspolitik; die Lage in Nordsyrien wird von der Türkei als essentiell für ihre nationale Sicherheit erachtet. Seit dem Sturz des Assad-Regimes verfolgt die Türkei folgende Prioritäten in Syrien: (1) Terrorismusbekämpfung und Verhinderung eines autonomen Kurdengebiets in Syrien, wobei die Türkei bereit ist, mehr Verantwortung bei der Kontrolle der Internierungslager und Gefängnisse in Nordost-Syrien zu übernehmen und die syrische Regierung im Kampf gegen Daesch zu unterstützen; (2) freiwillige, sichere,

menschenwürdige und geordnete Rückkehr von syrischen Flüchtlingen; (3) Verbesserung der humanitären Lage und rascher Wiederaufbau. In Nordsyrien sowie im Nordirak führt die Türkei immer wieder Militäroperationen durch.

271. **Österreichische Position:** Als Drehscheibe zwischen Europa und Asien ist die Türkei für die EU wie auch für Österreich in vielen Bereichen ein wichtiger Partner, insbesondere in der Wirtschaft, Sicherheit und Migration, aber auch in außenpolitischen Fragen. In Syrien ist die Türkei mit dem Sturz des Assad-Regimes zu einem zentralen Akteur für die Zukunft Syriens geworden. In wichtigen außenpolitischen Fragen steht die türkische Politik jedoch immer wieder im Widerspruch zu jener der EU und Österreichs (östliches Mittelmeer, Nahost, Libyen). Eine Positivagenda der EU mit der Türkei muss weiterhin auf Basis strikter Konditionalität beruhen. Österreich verhält sich solidarisch mit Griechenland und Zypern und tritt weiterhin für ein Ende der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ein, um mit der Türkei eine neue Basis für bilaterale, europäische Beziehungen zu finden.

Zentralasien

272. **Ziel:** Die EU will ihr Engagement in Zentralasien weiter ausbauen und vertiefen, um die Region enger an sich zu binden („Outreach“-Bemühungen), nicht zuletzt aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und die dadurch gestiegene geopolitische Bedeutung der energiereichen Region. Zentralasien ist bei der Diversifizierung der Wirtschaftsmärkte, insbesondere im Hinblick auf kritische Rohstoffe, sowie beim Thema Konnektivität, aber auch im Bereich der Sicherheitszusammenarbeit und im Afghanistan-Kontext zunehmend wichtig. Die vertraglichen Beziehungen mit den Ländern Zentralasiens sollen ausgebaut und der institutionalisierte Dialog intensiviert werden (EU-Zentralasien-Gipfeltreffen am 3./4. April 2025 in Taschkent, Treffen der Außenminister der fünf zentralasiatischen Staaten mit der Hohen Vertreterin Kaja Kallas in Aschgabat am 4. März 2025, EU-Zentralasien-Zivilgesellschaftsforum in Almaty am 29. Jänner 2025). Die regelmäßigen Menschenrechtsdialoge, die Kooperationsräte sowie das zuletzt 2023 stattgefundene EU-Zentralasien-Wirtschaftsforum und der hochrangige Politische und Sicherheitsdialog in Brüssel sind weitere wichtige Formate. 2023 wurde darüber hinaus eine Roadmap verabschiedet, die einen konkreten Fahrplan für die Zusammenarbeit mit der Region vorgibt.
273. **Aktueller Stand:** Die EU hat ihr Engagement in Zentralasien intensiviert und den zentralasiatischen Staaten eine verstärkte Partnerschaft in Aussicht gestellt. Die zentralasiatischen Staaten wiederum sind an einer Diversifizierung ihrer außenpolitischen Beziehungen und an einer vertieften Partnerschaft mit der EU sehr interessiert. Vor diesem Hintergrund fanden im Jahr 2024 hochrangige Treffen statt, darunter eine internationale Konferenz über Wasserressourcen in Duschanbe, Tadschikistan, vom 10. bis 13. Juni, das *Astana International Forum* am 13./14. Juni und eine Energiekonferenz in Wien, die

gemeinsam von der Weltbank und dem BMF am 11. Juni veranstaltet wurde. Das *vertiefte Partnerschafts- und Kooperationsabkommen* (EPCA) mit Kirgisistan wurde im April 2024 unterzeichnet, das EU-Tadschikistan-EPCA wird 2025 paraphiert und das EU-Usbekistan-EPCA soll 2025 unterschrieben werden.

274. **Österreichische Position:** Aus geopolitischer und geoökonomischer Sicht begrüßt und unterstützt Österreich die verstärkten „Outreach“-Aktivitäten der EU in Zentralasien und die Positionierung der EU als Partner bei den Reform- und Modernisierungsprozessen in der Region, insbesondere in Kasachstan und Usbekistan. Das verstärkte Engagement der EU kann sich auch positiv auf die österreichischen Wirtschaftsinteressen in der Region auswirken. In diesem Zusammenhang wurde 2024 eine Wirtschafts- und Handelsvertretung der WKÖ in Taschkent eröffnet. Darüber hinaus hat Österreich Interesse am weiteren Ausbau der Synergien zwischen den Aktivitäten der EU und der Arbeit der OSZE in der Region.

Russland

275. **Ziel:** Bewahrung der EU-Einheit und Fortsetzung der EU-Maßnahmen gegenüber Russland, um die Möglichkeiten Moskaus zur Kriegsführung gegen die Ukraine weiter einzuschränken und Russland sobald wie möglich zu einem Prozess für einen gerechten, anhaltenden und umfassenden Frieden für die Ukraine zu bewegen. Enge Abstimmung mit gleichgesinnten internationalen Partnern. Klares Entgegenreten gegen russische Aggression muss auch weiterhin mit Risikomanagement, Deeskalationsaufforderungen und Offenhalten von Gesprächskanälen zu Russland, vor allem mit der russischen Zivilgesellschaft, kombiniert werden.
276. **Aktueller Stand:** Die am 24. Februar 2022 begonnene, unprovokierte und ungerechtfertigte militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine stellt eine fundamentale Erschütterung der europäischen und globalen Friedensordnung dar. Russlands Vorgehen steht im eklatanten Widerspruch zum Völkerrecht und der VN-Satzung. Die EU verurteilt den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf das Schärfste. Aus diesem Grund versucht die EU seit Kriegsbeginn, Druck auf Russland aufzubauen, um eine Haltungsänderung zu erreichen. Im Laufe der letzten drei Jahre wurden angesichts der Fortsetzung der Kampfhandlungen, der Einleitung von Untersuchungen zu Kriegsverbrechen und der russischen Luftangriffe auf die zivile Infrastruktur der Ukraine sechzehn EU-Sanktionenpakete beschlossen. Außerdem wurden 2024 Sanktionsregime gegen destabilisierende (hybride) russische Aktivitäten sowie wegen systematischer Unterdrückung und anhaltender Verschlechterung der Menschenrechtslage in Russland beschlossen. Von der EU erarbeitete Prinzipien gegenüber Russland, die die Isolierung Russlands zum Ziel haben, stellen einen Leitfaden zur einheitlichen und geschlossenen

öffentlichen Kommunikation dar. Eine Rückkehr zum Status quo ante in den Beziehungen der EU zu Russland wird es unter den gegebenen Umständen nicht geben.

277. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Position der EU im Umgang mit Russland vollumfänglich. Die Einheit und Geschlossenheit der EU sowie strategische Geduld, was die Wirkung der Gesamtheit der EU-Maßnahmen betrifft, müssen weiterhin bewahrt werden. Gesprächskanäle nach Russland, auch zur Zivilbevölkerung, sollten weiter offengehalten werden. Österreich setzt sich gemeinsam mit seinen Partnern in der EU für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden auf Basis des Völkerrechts ein. Es darf keine Verhandlungen über die Ukraine ohne die Ukraine geben.
278. Das BMEIA hat die bilaterale Zusammenarbeit mit Russland auf das unerlässliche Minimum reduziert. Bilaterale Programme zur Zusammenarbeit mit Russland, wie etwa der Sotschi-Dialog, bleiben aufgrund der russischen Aggression ausgesetzt. Mit den EU-Sanktionen ging auch eine Notwendigkeit zum Abbau vieler privatwirtschaftlicher Beziehungen einher. Die österreichische Abhängigkeit von russischen Gasimporten konnte seit Beginn des Angriffskriegs durch eine Nachfragereduktion und die Diversifizierung der Bezugsländer sukzessive reduziert und mit Ende des ukrainischen Gastransitvertrags mit 31. Dezember 2024 vollständig beendet werden.

Nordamerika

USA

279. **Ziel:** Wahrung der langjährigen strategischen Partnerschaft zwischen der EU und den USA im Lichte der Neuorientierung der USA nach Amtsübernahme von Präsident Donald Trump. Ein gutes transatlantisches Verhältnis ist vor dem Hintergrund des fortgesetzten russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der allgemeinen Vermehrung regionaler Krisen mit globalen Auswirkungen sowie steigender geopolitischer Spannungen weiterhin entscheidend.
280. **Aktueller Stand:** Die langjährige strategische Partnerschaft zwischen der EU und den USA basiert auf einer Wertegemeinschaft. Das transatlantische Wirtschaftsverhältnis ist mit einem engen Austausch von Waren, Wissen und Finanztransaktionen das dichteste ökonomische Netzwerk weltweit.
281. Mit dem Amtsantritt von Präsident Donald Trump im Jänner 2025 sind die transatlantischen Beziehungen in eine neue Phase eingetreten. Neben einer protektionistischen Handelspolitik („Zölle“) hat die Neuausrichtung der US-Außenpolitik mit einem transaktionalen Ansatz Auswirkungen auf den Multilateralismus (u.a. US-Austritt aus

internationalen Organisationen und Pariser Klimaabkommen) sowie auf Sicherheit und Verteidigung, wobei die USA eine stärkere Eigenverantwortung Europas einfordern.

282. Es gilt nun für die EU, konkrete Themen zu identifizieren, in denen sie mit der neuen US-Administration zusammenarbeiten möchte. Wichtige außenpolitische Kooperationsbereiche sind beispielsweise der Westbalkan und der Nahe Osten sowie das Verhältnis zu China. Die Beziehungen werden aber weiter stark vom russischen Angriffskriegs auf die Ukraine geprägt sein.
283. Gleichzeitig wird es wichtig sein, die EU-Interessen im Handelsbereich zu verteidigen. Die EU wird für die Fortführung der Zusammenarbeit im Rahmen des EU-US-Handels- und Technologierates (*Trade and Technology Council/TTC*) oder eines ähnlichen Formats eintreten. Ein EU-US-Gipfeltreffen wird angestrebt.
284. **Österreichische Position:** Die USA sind weiterhin der wichtigste strategische Partner der EU. Es gilt, rasch enge und tragfähige Beziehungen zur neuen US-Administration aufzubauen, eine positive Agenda mit den USA zu entwickeln, aber auch vor dem Hintergrund der erwarteten Dissonanzen in Bereichen wie etwa Handel die Interessen der EU zu verteidigen. Gerade im Hinblick auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine muss ein Schulterschluss zwischen EU und USA verfolgt werden. Essentiell ist es, die Einigkeit der EU zu bewahren.
285. Auch auf bilateraler Ebene wird Österreich die strategische Partnerschaft mit den USA vorantreiben.

Kanada

286. **Ziel:** Umsetzung des *Strategischen Partnerschaftsabkommens* (SPA) und des *Wirtschafts- und Handelsabkommens* (*Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA*) durch sämtliche EU-Mitgliedstaaten, einschließlich Österreich. Enge Zusammenarbeit in multilateralen Gremien.
287. **Aktueller Stand:** Die EU wird 2025 ihre traditionell enge Zusammenarbeit mit Kanada als gleichgesinntem Partner fortsetzen. Das SPA sieht eine enge Kooperation der EU mit Kanada in den Bereichen internationaler Frieden und Sicherheit, Menschenrechte und Demokratie, Klimawandel und Umweltschutz, Forschung und Innovation sowie Energiesicherheit und Bildung vor. Für 2025 steht der Abschluss einer Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft bevor. Von besonderer Aktualität bleibt die Zusammenarbeit bezüglich des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Trotz innenpolitisch turbulenter Entwicklungen durch den angekündigten Rücktritt von Premierminister Justin Trudeau und den bevorstehenden

Wahlen bleibt Kanada ein wichtiger Partner. Geopolitisch nimmt Kanada 2025 mit dem Vorsitz der G7 eine wichtige Rolle ein. Ein EU-Kanada-Gipfeltreffen ist geplant.

288. **Österreichische Position:** Österreich hat beide EU-Abkommen mit Kanada 2019 (CETA, SPA) mit seither positiven Auswirkungen auf die bilateralen Handelsströme ratifiziert und unterstützt die Umsetzung der entsprechenden Kooperationsvorhaben, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie, Umwelt- und Klimaschutz, Frauenrechte, Erhaltung des regelbasierten internationalen Systems, Medienfreiheit und Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten. Außerdem sieht Österreich Kanada als wichtigen Partner in der internationalen Verurteilung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und im Bereich der Energiesicherheit.

Lateinamerika und Karibik

289. **Ziel:** Insbesondere als Follow-up zum Gipfeltreffen der EU und der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC) auf Ebene der Staats- und Regierungschefs im Juli 2023 soll eine Konsolidierung und Fortsetzung der in den letzten Jahren begonnenen Annäherung der EU an Lateinamerika erfolgen. Grundlage für die Weiterentwicklung der Beziehungen ist der „Fahrplan bis 2025“ (*Road to 2025*), deren bisherige Umsetzung evaluiert werden soll. Das nächste EU-CELAC-Gipfeltreffen soll Ende 2025 in Bogotá stattfinden.
290. **Aktueller Stand:** Die Staaten Lateinamerikas und der Karibik sind für die EU und ihre Mitgliedstaaten in vielen Fragen gleichgesinnte und strategisch wichtige Partner. Für die EU gilt es, den Fokus auf eine intensivierte Zusammenarbeit zu legen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zunehmenden geopolitischen Spannungen. Insbesondere soll eine Evaluierung der Umsetzung des EU-LAC-Fahrplans bis 2025 und der im Rahmen des EU-CELAC-Gipfeltreffens 2023 eingegangenen Verpflichtungen erfolgen, darunter die Fortführung eines regelmäßigen Austausches sowohl auf höchster politischer als auch auf technischer Ebene.
291. Eine weitere Intensivierung ist auch für die Zusammenarbeit mit subregionalen Zusammenschlüssen, z.B. der Pazifischen Allianz (Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru) geplant; ebenso ein verstärktes Engagement mit den strategischen Partnern der EU, Mexiko und Brasilien.
292. Die EU verfolgt als einer der größten ausländischen Investoren in der Region mit dem Abschluss von Assoziations- oder Wirtschaftspartnerschaftsabkommen weiterhin ein subregionales Konzept. Im November 2024 ist das seit 2013 vorläufig angewandte Handelsübereinkommen mit Kolumbien, Peru und Ecuador vollständig in Kraft getreten. Anfang 2025 wurden die Verhandlungen zum modernisierten Globalabkommen zwischen

der EU und Mexiko abgeschlossen. Angestrebt werden weiterhin die vollständige Ratifikation des modernisierten Assoziierungsabkommens mit Chile sowie des Assoziierungsabkommens mit den Staaten Zentralamerikas, deren Handelsteile bereits vorläufig angewendet werden. Ende 2024 erfolgte der Abschluss der Verhandlungen zum EU-MERCOSUR-Partnerschaftsabkommen. Der Vertragsentwurf wird zunächst von der Europäischen Kommission einer juristischen Prüfung unterzogen und dann in alle Amtssprachen der EU übersetzt. Zugleich werden mögliche Ratifikationsoptionen erörtert. Mit einer Vorlage des vollständigen Vertragstextes ist vor Ende 2025 zu rechnen. Darüber hinaus wird ein Fokus auf der Umsetzung der Investitionsagenda *Global Gateway* inklusive des Monitorings von Leuchtturm-Projekten liegen.

293. Maßgeblich für die Entwicklung der Region wird die Neuausrichtung der US-Außenpolitik unter Präsident Trump sein. Darüber hinaus wird die Reaktion auf regionale Krisen wie in Haiti, Venezuela und Nicaragua von Bedeutung sein. Die EU wird insbesondere auch durch regelmäßige Wahlbeobachtungsmissionen dazu beitragen, die Sicherung demokratischer und rechtsstaatlicher Standards und größtmögliche Transparenz zu wahren.
294. Eine EU-Wahlbeobachtungsmission für die Präsidentschaftswahl in Venezuela im Juli 2024 wurde eingeladen. Der bisherige Amtsinhaber Nicolas Maduro wurde trotz Intransparenz und Unregelmäßigkeiten erneut zum Sieger erklärt. Die EU wird ihre Bemühungen, zu einer Rückkehr des Landes zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beizutragen, fortsetzen. Ziel bleibt eine friedliche Lösung der politischen und humanitären Krise des Landes. Die durch diese Krise bedingten Flüchtlings- und Migrationsbewegungen sowie deren Auswirkungen auf die Staaten der Region werden von der EU weiterhin mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, ebenso wie die Eskalation eines traditionellen Grenzkonflikts mit Guyana um die erdölreiche Region Essequibo nach einer umstrittenen Volksbefragung. Die EU wird weiterhin restriktive Maßnahmen gegen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, die in die Unterminierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit involviert sind, oder denen Menschenrechtsverletzungen zur Last gelegt werden, fortführen und allenfalls ausweiten.
295. Auch aufgrund der rasanten politischen Abwärtsspirale Nicaraguas nach der Wahl im November 2021 wird die EU die politischen Entwicklungen des Landes weiter genau verfolgen und auf Verletzungen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit reagieren. Die restriktiven Maßnahmen gegen einzelne Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger werden gegebenenfalls fortgeführt bzw. ausgeweitet.
296. Die Beziehungen mit Kuba erfolgen auf Basis des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit, das seit 2017 vorläufig angewendet wird und von Österreich 2019 ratifiziert wurde. In dessen Rahmen sind weitere politische Dialogtreffen vorgesehen, die sich mit nachhaltiger Entwicklung, Klimawandel und Energie, illegalem Handel von Klein-

und Leichtwaffen, Abrüstung und Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, einseitigen Zwangsmaßnahmen sowie Menschenrechten befassen.

297. Der nunmehr von Präsident Gustavo Petro verstärkt vorangetriebene kolumbianische Friedensprozess wird von der EU durch den EU-Treuhandfonds unterstützt. Der EU-Sonderbeauftragte für den Friedensprozess in Kolumbien, Adrianus Koetsenruijter, wird die Implementierung des Friedensabkommens von 2016 und die weiteren Friedensinitiativen der Regierung Petros durch regelmäßige Besuche und Gespräche begleiten. Besorgniserregend sind in diesem Zusammenhang die kürzlich erneut verstärkt auftretenden Gewaltausbrüche, die zum Abbruch der Verhandlungen zwischen Kolumbien und der bewaffneten Gruppe ELN geführt haben.
298. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Intensivierung der Beziehungen zu den Staaten Lateinamerikas und der Karibik. Der Koordinierung mit den zum überwiegenden Teil gleichgesinnten Staaten der Region in multilateralen Gremien kommt im Hinblick auf die drängenden globalen Herausforderungen besondere Bedeutung zu. Dialoge zu Handel und Investitionen, Sicherheit und Verteidigung sowie Themen wie Menschenrechte, Klimawandel und menschlicher Entwicklung sollen fortgeführt bzw. neu aufgenommen werden.

Mexiko

299. **Ziel:** Intensivierung der Koordination mit Mexiko in multilateralen Gremien, Unterzeichnung des *Modernisierten Globalabkommens zwischen der EU und Mexiko*, idealerweise im Rahmen eines EU-Mexiko-Gipfeltreffens im 2. Halbjahr 2025, Fortführung hochrangiger Dialoge.
300. **Aktueller Stand:** Mit Mexiko, seit 2008 ein strategischer Partner der EU, führt die EU regelmäßig einen hochrangigen Dialog zu verschiedenen Politikfeldern, inklusive zu Menschenrechten. Eine Unterzeichnung des *Modernisierten Globalabkommens* zwischen der EU und Mexiko scheint 2025 möglich. Um den Ratifikationsprozess abzuschließen, muss das Abkommen in der Folge durch Mexiko, die EU sowie die EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Im Rahmen des Globalabkommens sind Mexiko und die EU auch über ein Freihandelsabkommen verbunden, das bereits zu einer starken Zunahme des bilateralen Handels geführt hat.
301. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt Dialoge zu Themen wie Menschenrechten, Klimawandel, Sicherheit und Verteidigung sowie Handel und Investitionen. Mexiko ist insbesondere im Bereich der Abrüstung ein gleichgesinnter Partner für Österreich. Im Hinblick auf gegenwärtige globale Herausforderungen und die grundsätzliche

Positionierung Mexikos als gleichgesinnter Partner kommt einer engen Abstimmung in multilateralen Gremien besondere Bedeutung zu.

Brasilien

302. **Ziel:** Weiterer Ausbau und Intensivierung der Strategischen Partnerschaft mit Brasilien. Fortführung der hochrangigen Dialoge, insbesondere durch Abhaltung eines Gipfeltreffens zwischen der EU und Brasilien.
303. **Aktueller Stand:** Brasilien ist seit 2007 strategischer Partner der EU. In diesem Rahmen existieren zahlreiche Dialoge, die auch 2025 abgehalten und weiter ausgebaut werden sollen. Unter der Präsidentschaft von Luis Ignacio Lula da Silva hat sich eine positive Dynamik in den Beziehungen entwickelt, die sich u.a. in einem regen Besuchsaustausch widerspiegelt. Brasilien hat 2025 den Vorsitz der BRICS+-Staaten inne und wird im November die Konferenz der Vereinten Nationen zum Klimawandel (COP30) in Belém ausrichten.
304. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Intensivierung und den Ausbau der strategischen Partnerschaft mit Brasilien und hofft auf eine Fortsetzung des unter der Regierung Lula eingesetzten positiven Trends bei der Bekämpfung des Klimawandels, der Entwaldung im Amazonasgebiet sowie bei weiteren Umweltthemen. Dialoge zu weiteren Themen wie Menschenrechten, Sicherheit und Verteidigung, Handel und Investitionen sowie Zusammenarbeit im wissenschaftlich-technischen Bereich sollen fortgeführt bzw. neu aufgenommen werden.

Asien und Pazifik

305. **Ziel:** Die EU misst der Vertiefung der Beziehungen zu Asien sowohl im wirtschaftlichen, als auch im (sicherheits-)politischen Bereich weiterhin große Bedeutung bei. Der Fokus wird auch 2025 auf der Umsetzung der *EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum* und auf *Global Gateway* liegen. Die EU wird ihre Bemühungen um den Ausbau von Partnerschaften und eine engere Interaktion mit den Partnerländern in der Region fortsetzen. In diesem Sinne wird unter anderem die Aufwertung der Beziehungen zu Vietnam und den Philippinen mit Strategischen Partnerschaften in Aussicht genommen.
306. **Aktueller Stand:** Im Rahmen der im September 2021 angenommenen *EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum* bemüht sich die EU, ihre Präsenz und Kooperation in der Region zu erhöhen, um eine regelbasierte Ordnung und einen offenen Wirtschaftsraum zu gewährleisten. Leuchtturmprojekte sind unter anderem die *EU-Pacific-Green-Blue-Alliance* sowie digitale Partnerschaften der EU mit Japan, Südkorea und Singapur. Im Februar 2024 fanden im Rahmen des belgischen EU-Ratsvorsitzes das dritte

EU-Indo-Pazifik-Ministerforum sowie die 24. Ministertagung mit dem Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN) in Brüssel statt.

307. Die 2020 beschlossene Strategische Partnerschaft zwischen der EU und ASEAN (Laos, Brunei, Kambodscha, Indonesien, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam) wird im Einklang mit dem *EU-ASEAN-Aktionsplan 2023-2027* fortgesetzt. Die EU wird sich weiterhin für die Umsetzung des *Masterplans ASEAN Connectivity 2025* zur Stärkung der Konnektivitätsstrategien einsetzen und den *ASEAN-Fünf-Punkte-Konsensplan zu Myanmar* unterstützen. Die EU unterstützt auch den Abschluss eines *ASEAN-Verhaltenskodex* im Südchinesischen Meer. Weiter verfolgt wird auch das Ziel eines Freihandelsabkommens EU-ASEAN.
308. Die EU wird die Entwicklungen auf der koreanischen Halbinsel weiter aufmerksam verfolgen und diplomatische Bemühungen zur Entspannung unterstützen. Dabei strebt die EU eine vollständige, überprüfbare und unumkehrbare Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel einerseits und die Verbesserung der humanitären Lage in Nordkorea andererseits an. Das EU-Prinzip des „critical engagement“ (d.h. Ausübung von Druck auf Nordkorea bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung von Kommunikationskanälen und Unterstützung jeglicher Dialogbemühungen) ist weiterhin aufrecht.
309. Die EU wird auch 2025 die politischen und humanitären Entwicklungen in Myanmar und Afghanistan genau beobachten: Die Sanktionen zu Myanmar werden im Lichte des vierten Jahrestages der Machtübernahme durch die Militärjunta überprüft und verlängert. Die EU tritt weiter konsequent gegen die Aushöhlung der Rechte von Frauen und deren Verdrängung aus dem öffentlichen Leben in Afghanistan auf; humanitäre Hilfe vor Ort wird im Einklang mit der EU-Politik soweit möglich fortgesetzt. Die EU engagiert sich auch mit den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen internationaler Foren weiter für die Verbesserung der Menschenrechtslage in Afghanistan.
310. Mit Australien und Neuseeland werden die bestehenden Rahmen- bzw. Partnerschaftsabkommen laufend umgesetzt. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind insbesondere außenpolitische und internationale Sicherheitsthemen (z.B. Terrorismusbekämpfung, Cybersicherheit). Im Mai 2024 ist das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland in Kraft getreten, zudem schlossen die EU und Australien eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit bei kritischen Rohstoffen ab. Ende des Jahres folgte ein Umsetzungsfahrplan.
311. **Österreichische Position:** Vor dem Hintergrund wachsender geopolitischer Spannungen gewinnt der indopazifische Raum zunehmend an Bedeutung. Im Rahmen von Outreach-Initiativen sowie länderübergreifenden Strategien wie der *EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum* und *Global Gateway* zielt die EU auf eine weitere

Vertiefung der Zusammenarbeit mit gleichgesinnten regionalen Partnern ab. Österreich unterstützt das verstärkte außenpolitische Engagement der EU in der Region mit eigenen Initiativen wie etwa der Aufwertung der bilateralen Beziehungen zu Australien, Neuseeland und Südkorea zu Strategischen Partnerschaften. Auch wird ein vermehrtes Engagement der EU in Ozeanien und der intensivierte Austausch mit den pazifischen Inselstaaten begrüßt.

China

312. **Ziel:** Die Beziehungen zu China bleiben eine strategische Priorität der EU. Der vielschichtige strategische Ansatz der EU-Chinapolitik (Partner, Wettbewerber, Systemrivale) ist weiter gültig. Wettbewerb und systemische Rivalität haben weiter zugenommen.
313. **Aktueller Stand:** Die Beziehungen der EU zu China sind angesichts geopolitischer Entwicklungen, der Spannungen im Indo-Pazifik, sowie des Wettbewerbs zwischen den USA und China von großen Herausforderungen geprägt. China tritt nach außen selbstbewusst auf und strebt nach einem Umbau des multilateralen Systems nach eigenen Vorstellungen. China hält an seinen engen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Russland sowie seiner „neutralen“ Haltung gegenüber dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine fest.
314. Im Bereich der Handels- und Investitionsbeziehungen sucht die EU aufgrund der starken wirtschaftlichen Verflechtungen einen Ausgleich mit China und setzt sich für eine gegenseitig vorteilhafte Gestaltung ein. Zugleich ist die EU bestrebt, einseitige Abhängigkeiten, insbesondere in den Lieferketten, zu reduzieren und die Handelsbeziehungen ausgewogener zu gestalten. In diesem Zusammenhang kommen Handelsschutzmaßnahmen der EU, unter anderem im Rahmen der *Verordnung über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen* sowie dem *Instrument betreffend das internationale Beschaffungswesen*, vermehrt Bedeutung zu. Ein weiteres wichtiges Element der EU-Chinapolitik ist die Stärkung der eigenen Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit, unter anderem im Rahmen der im Juni 2023 von der Europäischen Kommission präsentierten *Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit*.
315. China bleibt ein wichtiger Partner der EU bei der Bewältigung globaler Herausforderungen, unter anderem auch angesichts des Rückzugs der USA aus dem Pariser Klimaabkommen und der WHO sowie den bestehenden Blockaden innerhalb der WTO. Der Dialog zwischen der EU und China zu Themen wie Umwelt und Klima soll auf Basis einer konstruktiven Zusammenarbeit fortgesetzt werden.
316. Das letzte EU-China-Gipfeltreffen fand am 7. Dezember 2023 in Peking statt. Im Jahr 2024 fand, nicht zuletzt aufgrund der Wahlen zum Europäischen Parlament und der Neukonstituierung der Europäischen Kommission, kein Gipfeltreffen statt. Ein solches soll wieder im Jahr 2025 stattfinden, dem 50-Jahr-Jubiläum der Aufnahme diplomatischer

Beziehungen zwischen der EU und China. Es ist zu erwarten, dass die Herausforderungen in den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit China, insbesondere im Hinblick auf gleiche Wettbewerbsbedingungen, Marktzugang für europäische Unternehmen und die Verringerung des Handelsdefizits der EU, sowie globale Themen wie der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die Spannungen im Südchinesischen Meer und in der Taiwanstraße im Mittelpunkt der Gespräche stehen werden. Neben dem EU-China-Gipfeltreffen sollen auch die hochrangigen sektoralen Dialoge mit China, der Strategische Dialog sowie der EU-China-Menschenrechtsdialog fortgeführt werden.

317. Der polnische Ratsvorsitz will sich im ersten Halbjahr 2025 unter Berücksichtigung des strategischen Ansatzes der EU-Chinapolitik um pragmatische und stabile Beziehungen zu China bemühen.
318. **Österreichische Position:** Der vielschichtige Ansatz der EU-Chinapolitik wird auf Basis der laufend erfolgenden dynamischen und kritischen Neubewertung der Beziehungen zu China weiter unterstützt. Österreich unterstützt ebenso die Bemühungen, Abhängigkeiten in kritischen Bereichen gezielt zu verringern und Risikominderung sowie Diversifizierung im Sinne einer Stärkung europäischer und nationaler wirtschaftlicher und technologischer Resilienz voranzubringen, ohne damit eine Abkoppelungspolitik zu betreiben. Österreich befürwortet die enge Abstimmung innerhalb der EU, ebenso wie die Bewahrung der EU-Einheit sowie eines kohärenten Ansatzes gegenüber China.

Indien

319. **Ziel:** Umsetzung des Fahrplans (bis 2025) zur Strategischen Partnerschaft mit Indien.
320. **Aktueller Stand:** Für die EU ist Indien, als aufstrebende Wirtschaftsmacht, einer der wichtigsten geopolitischen Partner. In der *EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum* wird Indien als Partner in den Bereichen Regulierungszusammenarbeit, Menschenrechte, Handel und Investitionen, grüner Wandel, Digitalisierung, Datenschutz, Konnektivität, Sicherheit und Gesundheitswesen genannt. Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen wurden im Juni 2022 offiziell wiederaufgenommen. Der elfte EU-Indien-Menschenrechtsdialog wurde 2024 verschoben und fand am 8. Jänner 2025 in New Delhi statt. Nach dem Auslaufen der *EU-Indien-Roadmap bis 2025* befindet sich eine neue EU-Indien-„Strategische Agenda“ in Ausarbeitung. Einen Meilenstein in den Beziehungen stellte der Besuch des gesamten Kollegiums der Europäischen Kommission am 27./28. Februar 2025 in New Delhi dar und das gleichzeitig anberaumte zweite Treffen des *EU-Indien-Handels- und Technologierates (TCC)*. Das EU-Indien Gipfeltreffen wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2025 stattfinden.

321. **Österreichische Position:** Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zu Indien als ein Schlüsselpartner im indopazifischen Raum haben sich, begleitet durch einen hochrangigen Besuchsaustausch, in einem noch nie dagewesenen Maß intensiviert. Österreich unterstützt die Ausarbeitung einer neuen EU-Indien-„Strategischen Agenda“. Dialoge zu Themen wie Menschenrechten, Klimawandel, Sicherheit und Verteidigung, Handel und Investitionen, Zusammenarbeit im Indo-Pazifik und Umsetzung der Konnektivitätspartnerschaft sollen fortgeführt bzw. neu aufgenommen werden. Der Koordinierung mit Indien in multilateralen Gremien kommt im Hinblick auf globale Herausforderungen, vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine bis hin zum Kampf gegen den Klimawandel, besondere Bedeutung zu.

Japan

322. **Ziel:** Umsetzung des *Strategischen Partnerschaftsabkommens* (SPA) und des *Wirtschaftspartnerschaftsabkommens* (EPA) aus 2018.
323. **Aktueller Stand:** Das SPA mit Japan trat am 1. Jänner 2025 in Kraft. Japan bleibt für die EU der engste strategische Partner im indopazifischen Raum. Wesentliche Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind Sicherheit und Verteidigung. Im November 2024 unterzeichneten beide Seiten eine Verteidigungs- und Sicherheitspartnerschaft zur vertieften Zusammenarbeit in mehreren Bereichen, u.a. maritime Sicherheit und Verteidigungsindustrie. Am 29. November 2024 wurden Gespräche über eine Assoziierung Japans mit dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation *Horizon Europe* aufgenommen. Das 29. EU-Japan-Gipfeltreffen fand im Juni 2023 statt.
324. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die vielfältigen und intensiven Beziehungen der EU zu Japan. Dieser Zusammenarbeit wird auch im Rahmen von multilateralen Gremien hohe Bedeutung beigemessen: Japan ist dort ein gleichgesinnter und vertrauenswürdiger Partner, auf den die EU zählen kann.

Südkorea

325. **Ziel:** Fortlaufende Umsetzung der bereits bestehenden Abkommen zwischen der EU und Südkorea. Im Lichte der umfassenden Unterstützung Nordkoreas für den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine rückt Südkorea immer mehr von seiner bislang eher neutralen Haltung im Krieg ab und nähert sich zunehmend der EU-Position an.
326. **Aktueller Stand:** Die EU unterhält enge wirtschaftliche und politische Beziehungen zu Südkorea. 2023 wurden 60 Jahre diplomatische Beziehungen EU-Südkorea begangen. Seit der Aufwertung der Beziehungen zu einer Strategischen Partnerschaft im Jahr 2010 bestehen drei Schlüsselabkommen, welche die drei Säulen – Politik, Handel und Sicherheit – abdecken. Die digitale Partnerschaft EU-Südkorea wurde im November 2022 ins Leben

gerufen. Beim EU-Südkorea-Gipfeltreffen im Mai 2023 in Seoul wurde die *Grüne Partnerschaft für eine vertiefte Zusammenarbeit zu Klima- und Umweltschutz und sauberer Energie* lanciert. Im November 2024 unterzeichneten beide Seiten eine Verteidigungs- und Sicherheitspartnerschaft.

327. **Österreichische Position:** Die Beziehungen Österreichs zu Südkorea wurden 2021 auch bilateral auf das Niveau einer Strategischen Partnerschaft angehoben. Südkorea spielt als gleichgesinnter Partner in multilateralen Gremien, unter anderem als nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 2024-2025, eine bedeutende Rolle.

Beziehungen zur arabischen Halbinsel, der Golfregion und dem Iran

328. **Ziel:** Mittels der im Jahr 2022 definierten neuen Golfstrategie engagiert sich die EU proaktiv für engere Beziehungen mit den Staaten des Golfkooperationsrats (GKR). Die Verhinderung eines nuklear bewaffneten Iran bleibt auch 2025 ein vordringliches Ziel. Gleichzeitig wird die EU ihren Einsatz zur Achtung der Menschenrechte im Iran weiter aufrechterhalten.
329. **Aktueller Stand:** Angesichts der aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten spielen die Golfstaaten eine zunehmend gewichtige Rolle, unter anderem da sie sich wiederholt als Vermittler positionieren. Die EU ist aktiv bestrebt, die Beziehungen zu den Golfstaaten weiter zu intensivieren. Ziel ist es dabei, die Partnerschaft mit dem GKR weiter zu beleben und gleichzeitig die regionale Zusammenarbeit zwischen den Golfstaaten zu fördern. Seit 2023 gibt es einen EU-Sonderbeauftragten für die Golfregion, den ehemaligen italienischen Außenminister Luigi di Maio. Im Jänner 2024 fand der erste strukturierte Sicherheits- und Verteidigungsdialog in Riyadh statt, gefolgt von einem Hochrangigen Forum zu Regionaler Sicherheit und Zusammenarbeit. Erstmals gab es im Oktober 2024 ein EU-GKR Gipfeltreffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs. Das Folgetreffen ist für 2026 geplant. Im Jahr 2025 soll in Kuwait, das derzeit den Vorsitz im GKR führt, wieder ein EU-GKR-Außenministerinnen-/Außenministertreffen abgehalten werden. Die Aufnahme von Verhandlungen für bilaterale strategische Partnerschaftsabkommen mit den einzelnen GKR-Staaten ist auch eine Zielsetzung der verstärkten Partnerschaft zwischen der EU und dem GKR.
330. Durch die iranische Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine und dessen destabilisierende Aktivitäten in der Nahostregion (Hamas, Hisbollah, Huthis, Milizen im Irak), die nukleare Anreicherung und die Menschenrechtslage haben sich die EU-Iran-Beziehungen weiter verschlechtert. Die EU hat daher mehrfach Sanktionen gegen den Iran angenommen. Seit August 2022 gibt es einen *de facto*-Stillstand in den Verhandlungen um das Wiener Nuklearübereinkommen (JCPOA) mit dem Iran. Wenngleich es zuletzt Zeichen für etwas Bewegung gegeben hat, wird das Thema die E3 (Frankreich, Deutschland,

Vereinigtes Königreich) und die EU auch 2025 weiter beschäftigen, zumal im Oktober die Frist für das Auslösen des sogenannten *snap back*-Mechanismus ausläuft.

331. Im Jemen bleibt der Konflikt weiterhin ungelöst. Dem VN-Sondergesandten Grundberg ist es zwar gelungen, eine VN-Roadmap für einen Friedensplan weitgehend zu finalisieren, aber der Konsens zur *Roadmap* wird durch die seit Oktober 2023 andauernden Angriffe der Houthis auf Handelsschiffe im Roten Meer bedroht.
332. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt weiterhin die EU-Bemühungen, die Beziehungen mit den Golfstaaten zu intensivieren und Maßnahmen zur Deeskalation und für den Dialog in der Region zu setzen.
333. Österreich unterstützt die EU-Sanktionen gegen den Iran als Reaktion auf die Verletzung von Menschenrechten, die militärische Kooperation mit Russland und die destabilisierende regionale Rolle des Landes. Österreich setzt sich dafür ein, dass der Iran konstruktiv mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) zusammenarbeitet. Österreich steht nach wie vor zum JCPOA bzw. zu einer alternativen diplomatischen Lösung, denn diese ist die einzige Möglichkeit das iranische Nuklearprogramm zu kontrollieren.
334. Im Jemen unterstützt Österreich die Bemühungen der EU und der VN um eine politische Lösung des bewaffneten Konflikts, der zu einer der schlimmsten humanitären Krisen weltweit geführt hat.

Afrika (südlich der Sahara)

335. **Ziel:** Im Zentrum steht die Vertiefung einer umfassenden und für beide Seiten vorteilhaften Partnerschaft. Die EU strebt dabei eine nachhaltige Zusammenarbeit auf Augenhöhe und auf Basis gemeinsamer Werte und Interessen an. Vor dem Hintergrund wachsender politischer Instabilität in etlichen afrikanischen Ländern fokussiert die EU ihre Arbeit auf die Themen Sicherheit sowie auf eine tragfähige und inklusive Entwicklung.
336. **Aktueller Stand:** Die *Gemeinsame Vision für 2030* sieht vor, dass die Zusammenarbeit auf den Gebieten Entwicklung, Frieden und Sicherheit, Migration, Mobilität und Multilateralismus intensiviert werden soll. Dies soll in vier Leistungspaketen umgesetzt werden: 1) das *Global Gateway Africa-Europe Investment Package*, 2) eine erneuerte und vertiefte Kooperation bei Frieden und Sicherheit, 3) eine intensivierte Zusammenarbeit bei Migration und Mobilität sowie 4) das gemeinsame Bekenntnis zu Multilateralismus im Rahmen einer regelbasierten internationalen Ordnung. Im Mai wird das dritte Außenministerinnen- und Außenministertreffen der EU mit der Afrikanischen Union in Brüssel stattfinden. Die EU setzt sich dafür ein, dass 2025 auch das siebte Gipfeltreffen

zwischen der EU und der Afrikanischen Union ausgetragen wird, 25 Jahre nach dem ersten Gipfeltreffen im Jahr 2000.

337. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt eine vertiefte Partnerschaft zwischen der EU und Afrika auf Augenhöhe. EU-Interessen, insbesondere beim Kampf gegen irreguläre Migration und der Frage von Rückübernahmen, müssen konsequent mit den der EU zur Verfügung stehenden Instrumenten verfolgt werden. Angesichts des zunehmenden russischen und chinesischen Engagements in Afrika unterstützt Österreich die laufenden EU-Kooperationsinitiativen auf den Gebieten „tragfähige und inklusive Entwicklung“ sowie „Frieden und Sicherheit“.

Südafrika

338. **Ziel:** Förderung einer strategischen Kooperation und gemeinsamer Ziele hinsichtlich regionaler und globaler Fragen. Verstärkte Kooperation im multilateralen Bereich zur Erreichung gemeinsamer Positionen, insbesondere auf dem Gebiet des Verbots der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, der Abschaffung der Todesstrafe und dem Kampf gegen Terrorismus.
339. **Aktueller Stand:** Die EU ist Südafrikas größter Handels-, Investitions- und Entwicklungs-Partner. Zwischen beiden Seiten besteht seit 2006 eine Strategische Partnerschaft, die Dialoge auf den Gebieten Frieden und Sicherheit, Menschenrechte, gute Regierungsführung, Migration, sozialer Zusammenhalt, Energie und Innovation vorsieht. Wichtigster Pfeiler dieser strategischen Partnerschaft ist das *Trade, Development and Cooperation Agreement* (TDCA), das einen Kooperationsmechanismus inklusive Treffen auf Ministerebene vorsieht. Am 13. März 2025 fand das achte Gipfeltreffen zwischen der EU und Südafrika in Kapstadt statt. Dabei soll die Zusammenarbeit in den Bereichen Handel und Investitionen, insbesondere zu den Themen Rohstoff-Lieferketten und Energiewende, sowie Friede und Sicherheit belebt werden.
340. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Strategische Partnerschaft mit Südafrika. Südafrika ist Österreichs größter Handelspartner in Afrika, einer der wichtigsten politischen Akteure auf dem afrikanischen Kontinent, ein bedeutender Investor und spielt oft eine wichtige Rolle als Vermittler zwischen Konfliktparteien in Afrika. Südafrika ist zudem in den G20 und den BRICS vertreten und tritt als Fürsprecher Afrikas bzw. des Globalen Südens auf. Für Österreich ist Südafrika ein wichtiger Gesprächspartner, der in manchen Bereichen divergierende Positionen vertritt (insbesondere im Nahostkonflikt und bezüglich des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine), aber gleichzeitig viele Werte hinsichtlich Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, etc. teilt.

8 Makroregionale Strategien

341. **Ziel:** Weitere Stärkung der Zusammenarbeit auf makroregionaler Ebene, auch zur Umsetzung gesamteuropäischer Initiativen (insbesondere EU-Erweiterung/graduelle Integration).
342. **Aktueller Stand:** Es bestehen vier, durch den Europäischen Rat angenommene Makroregionale Strategien: *EU-Strategie für den Ostseeraum* (EUSBR, seit 2009), *EU-Strategie für den Donaauraum* (EUSDR, seit 2011), *EU-Strategie für den Adriatisch-Ionischen Raum* (EUSAIR, seit 2014) und *EU-Strategie für den Alpenraum* (EUSALP, seit 2016).
343. An zwei dieser Strategien, der EU-Donaauraumstrategie (EUSDR) und der EU-Alpenraumstrategie (EUSALP), ist Österreich beteiligt bzw. hatte diese auch mitinitiiert.
344. 2025 hat Österreich (gemeinsam mit Liechtenstein) den Vorsitz in der EUSALP. Zuvor hatte Österreich von 1. November 2023 bis 31. Dezember 2024 den EUSDR-Vorsitz geführt.

EU-Donaauraumstrategie

345. Die EU-Donaauraumstrategie (EUSDR) umfasst 14 Teilnehmerstaaten (Österreich, Deutschland, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowenien, Kroatien, Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Ukraine und die Republik Moldau) mit rund 115 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner im Einzugsgebiet der Donau; ihr Motto lautet „*Prosperity through Diversity*“. Das Sekretariat (*Danube Strategy Point, DSP*) hat seinen Hauptsitz in Wien und Bukarest.
346. **Österreichische Position:** Von 1. November 2023 bis 31. Dezember 2024 hatte Österreich den Vorsitz in der EUSDR (Slogan: „*Shaping Transformation, Creating Opportunities: A Prosperous, Resilient and Secure Danube Region*“); 2025 hat Bosnien und Herzegowina den Vorsitz inne. Inhaltliche Schwerpunkte des österreichischen Vorsitzes lagen in den Bereichen Stabilität und Sicherheit (mit einer europäischen Perspektive für die gesamte Donauregion), Innovation/Wirtschaft/Fachkräftebildung bzw. Ökologisierung und grüne Transformation.
347. Eine der Hauptveranstaltungen des österreichischen EUSDR-Vorsitzes war das Treffen der EUSDR-Außenministerinnen und -Außenminister am 20. Juni 2024 in Wien, bei dem die *Vienna Danube Declaration* verabschiedet wurde. Weitere hochrangige Veranstaltungen waren unter anderem das EUSDR-Jahresforum am 20./21. Juni 2024, das Treffen der EUSDR-Parlamentspräsidentinnen und -Parlamentspräsidenten am 18./19. März 2024, das Treffen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Hauptstädte im Donaauraum am 20. Juni

2024 (im Rahmen des EUSDR-Jahresforums) und der *Danube Region Business Summit* am 6. November 2024.

348. Die EUSDR ist eine wichtige Kooperationsplattform zwischen EU-Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten am Westbalkan bzw. in Osteuropa; sie leistet dadurch neben der EU-Erweiterung auch einen wichtigen Beitrag zur Nachbarschaftspolitik.

Alpenraumstrategie

349. Die EU-Alpenraumstrategie (EUSALP) umfasst sieben Staaten (Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien, Schweiz und Liechtenstein) bzw. – als Besonderheit unter den Makroregionalen Strategien – 48 Regionen (darunter alle österreichischen Bundesländer), denen im Rahmen der Strategie eine herausragende Rolle zukommt.
350. **Österreichische Position:** 2025 hat Österreich (BMEIA und BMLUK bzw. die Länder Tirol, Kärnten, Salzburg und Vorarlberg) gemeinsam mit Liechtenstein den Vorsitz inne. Unterstützt wird der Vorsitz vom EUSALP-Sekretariat (*Technical Support Structure, TSS*).
351. Inhaltliche Schwerpunkte des österreichisch-liechtensteinischen Vorsitzes unter dem Motto „Zusammenarbeit stärkt den Wandel“ sind die Mobilitätswende, die Energiewende und die Transformation der Bauwirtschaft (Kreislaufwirtschaft); des Weiteren hat der Vorsitz das Ziel, die Revision des aus 2016 stammenden EUSALP-Aktionsplans zu finalisieren, bzw. setzt sich der Vorsitz für eine weitere Stärkung der Jugendpartizipation ein. Hauptveranstaltung des Vorsitzes ist das am 25./26. November 2025 in Innsbruck stattfindende EUSALP-Jahresforum.

Weiterentwicklung der Makroregionalen Strategien

352. Die Europäische Kommission hatte am 9. Dezember 2022 ihren zweijährigen Bericht zur Umsetzung der Makroregionalen Strategien vorgelegt; darauf basierend verabschiedete der Rat im Juni 2023 entsprechende Schlussfolgerungen. Die Kommission hat dabei die Bedeutung der Makroregionalen Strategien als Kooperationsrahmen zur Schaffung von Netzwerken von Stakeholdern unterstrichen; besonders hervorgehoben wurde der Beitrag der Makroregionalen Strategien (insbesondere EUSDR und EUSAIR) zum EU-Erweiterungsprozess. Der nächste EK-Umsetzungsbericht ist für die erste Jahreshälfte 2025 geplant.
353. **Österreichische Position:** Österreich wird sich auch weiterhin aktiv für die Weiterentwicklung der Makroregionalen Strategien einsetzen. Besonders relevant aus österreichischer Sicht ist die Rolle der Makroregionalen Strategien im Hinblick auf die

Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der EU bzw. ihr Beitrag zur Umsetzung gesamt-europäischer Initiativen.

9 Migration, Visa und konsularischer Schutz

Externe Aspekte der Migration

354. **Ziel:** Die Zusammenarbeit der EU mit den Herkunfts- und Transitländern soll fortgesetzt und vertieft werden, um irreguläre Migration, Schlepperei und Menschenhandel zu bekämpfen. Rückführungen und eine vollständige Umsetzung der bestehenden Rückübernahmeabkommen sollen gewährleistet werden. Darüber hinaus sollen weitere Rückübernahmeabkommen abgeschlossen werden. Hierfür sollen alle einschlägigen, gesamtstaatlichen Institutionen mobilisiert und sämtliche Instrumente – u.a. Entwicklungszusammenarbeit (EZA), Handel und Visapolitik – in vollem Umfang ausgeschöpft werden.
355. **Aktueller Stand:** 2024 war ein Rückgang der Asylantragszahlen in Österreich auf rund 25.000 Asylanträge (ca. -58 % im Vergleich zum Vorjahr) zu verzeichnen. 2023 war ebenso ein deutlicher Rückgang zu erkennen, jedoch verzeichnete Österreich im Zeitraum 2015 bis 2024 gesamt die meisten Asylanträge (pro Kopf) in Kontinentaleuropa, und die zweitmeisten in der EU (nach Zypern). Die meisten Asylanträge in Österreich wurden im Jahr 2024 von Staatsangehörigen aus Syrien (55 %), Afghanistan (13 %), der Türkei (4,5 %) und Somalia (3,4 %) gestellt. Auf EU-Ebene wurden im Jahr 2024 rund eine Mio. Asylanträge gestellt, ein Rückgang von rund 10 %. Die Kontrollen an den EU-Außengrenzen müssen daher im Kampf gegen Menschenhandel, Schlepperei und irreguläre Migration verstärkt werden.
356. Der bereits 2020 vorgelegten *Neue Pakt für Migration und Asyl* wurde am 14. Mai 2024 vom Rat mit qualifizierter Mehrheit beschlossen. Es handelt sich hierbei um eine umfassende Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, die dazu beitragen soll, Ankünfte auf geordnete Weise zu steuern, effiziente und einheitliche Verfahren zu schaffen und eine gerechte Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Der Pakt beinhaltet zehn Rechtsakte, Kernelemente sind die *Asylverfahrensverordnung* (Einführung des „Grenzverfahrens“ zur Beschleunigung der Asylverfahren) und die *Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement*, die zu einer gerechteren Verteilung der Lasten unter den Mitgliedstaaten führen soll. Die Umsetzung hat bis 12. Juni 2026 zu erfolgen, ein nationaler Umsetzungsplan wurde im Jänner 2025 an die Europäische Kommission übermittelt.
357. Die Ratsarbeitsgruppe *Externe Aspekte der Asyl- und Migrationspolitik* (EMWP) befasst sich mit der Gestaltung der externen Dimension der Asyl- und Migrationspolitik der EU in Bezug auf Herkunfts- und Transitstaaten von Asylsuchenden bzw. Migrantinnen und Migranten. Die Gruppe berät über konkrete Maßnahmen bei der Zusammenarbeit mit diesen Drittstaaten im Bereich Migration und bewertet laufend Stand und Erfolg der Maßnahmen,

insbesondere die Mitwirkung der Herkunftsstaaten an Rückführungen. Weitere Schwerpunkte sind die Verbesserung der Fähigkeiten von Drittstaaten beim Grenzschutz, Kampf gegen Menschenhandel und Ausbau von Aufnahmekapazitäten. Es werden gemeinsame Aktionspläne in Bezug auf Herkunfts- und Transitstaaten erarbeitet und evaluiert. Österreich bringt sich aktiv in die Verhandlungen ein.

358. 2022 wurde auf Vorschlag des französischen EU-Ratsvorsitzes ein *Mechanismus für die operative Koordinierung der externen Dimension der Migration* (MOCADDEM) eingerichtet. Während die EMWP weiterhin die zentrale Rolle bei der Entwicklung der Aktionspläne einnimmt, spielt MOCADDEM unter der strategischen Leitung des Ausschusses der Ständigen Vertreter eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Aktionspläne. Diese werden dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgelegt. Der polnische EU-Ratsvorsitz (1. Jahreshälfte 2025) verfolgt die Umsetzung der Aktionspläne weiter.
359. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verursachte die größte Vertreibung von Menschen in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. 2024 wurde vom Rat die Verlängerung der *Massenzustrom-Richtlinie* (Richtlinie 2001/55/EG) beschlossen. Diese sieht die weitere Gewährung des vorübergehenden Schutzes für Personen vor, die aufgrund der militärischen Invasion russischer Streitkräfte am oder nach dem 24. Februar 2022 vertrieben wurden. Ukrainische Vertriebene erhalten in Österreich somit weiterhin aufgrund der *Vertriebene-Verordnung* ein temporäres Aufenthaltsrecht sowie Zugang zum Arbeitsmarkt, Schulbildung und Gesundheitsversorgung. Von den rund 79.000 Vertriebenen aus der Ukraine, die in Österreich aufhältig sind, sind rund 37.000 in der Grundversorgung erfasst. Das Programm des polnischen Vorsitzes (1. Halbjahr 2025) zielt auf die Unterstützung der Ukraine im Zusammenhang mit Migrationsherausforderungen ab, den Kapazitätsaufbau für mögliche weitere Flüchtlingswellen sowie die Diskussion von Alternativen zu vorübergehendem Schutz, um Sekundärbewegungen zu verhindern und Perspektiven für eine Rückkehr zu schaffen.
360. Obwohl 2024 die Anzahl der illegalen Grenzübertritte auf der westlichen Balkanroute im Vergleich zu 2023 um über drei Viertel gesunken ist, wurden rund 149.000 Aufgriffe entlang der Balkanroute verzeichnet. Neben dem *Aktionsplan der Europäischen Kommission für den Westbalkan* vom Dezember 2022 gibt es weiterhin bi- und trilaterale Kooperationen, beispielsweise zwischen Österreich, Serbien und Ungarn, die die Westbalkanstaaten beim Grenzschutz unterstützen.
361. In Anbetracht des Drucks irregulärer Migration auf Europa sind auch Migrationsvereinbarungen mit Drittstaaten unerlässlich geworden, wie auch das Achtzehn-Monatsprogramm des Rates in seinen zentralen Maßnahmen und ein Brief von fünfzehn EU-Mitgliedstaaten an die Kommission vom Mai 2024 unterstreichen. Auf EU-Ebene konnte im März 2024 eine Gemeinsame Erklärung zur Strategischen und Umfassenden

Partnerschaft mit Ägypten unterzeichnet werden, die auch Migrationsthemen umfasst. Eine weitere Gemeinsame Erklärung zur Strategischen und Umfassenden Partnerschaft wurde im Jänner 2025 mit Jordanien unterzeichnet, die Migration und Schutz und Unterstützung von Flüchtlingen als Schwerpunkte nennt.

362. Die EU-Türkei-Erklärung von März 2016 bleibt der wichtigste Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei und bringt weiterhin konkrete Ergebnisse bei der Verringerung der illegalen Grenzübertritte auf der östlichen Mittelmeerroute nach Europa und bei der Rettung von Menschenleben auf See. Im Hinblick auf die EU-Türkei-Flüchtlingskooperation hat die Türkei ihre Anstrengungen fortgesetzt und 3,6 Mio. Flüchtlingen, darunter rund 3,3 Mio. Syrerinnen und Syrer, erhebliche Unterstützung gewährt. In diesem Zusammenhang sieht die Europäische Kommission für den Zeitraum 2024 bis 2027 3,6 Mrd. Euro an neuer EU-Unterstützung für syrische Flüchtlinge in der Türkei, Syrien, Jordanien und Libanon vor. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen nach dem Fall des Assad-Regimes liegt der Fokus nun auch vermehrt auf freiwilliger Rückkehr und Kooperationen in diesem Bereich.
363. Auf bilateraler Ebene wurden mehrere Rückführungsabkommen erfolgreich abgeschlossenn bzw. vorangebracht. Das klare Bekenntnis Österreichs zu einer verstärkten Zusammenarbeit in Rückübernahmeangelegenheiten führte zum Abschluss von bilateralen Vereinbarungen unter anderem mit Ecuador, Ghana, Indonesien, Kasachstan, Kenia und Kuwait.
364. **Österreichische Position:** Zur Bewältigung der Herausforderungen im Migrationsbereich verfolgt Österreich weiterhin einen umfassenden und gesamtheitlichen migrationspolitischen Ansatz. Dieser umfasst einen effektiven EU-Außengrenzschutz sowie die Implementierung eines effizienten europäischen Asyl- und Migrationssystems. Für das BMEIA ist die externe Dimension, also die Kooperation mit Herkunfts- und Transitstaaten, die Verbesserung des Grenzmanagements, die freiwillige und verpflichtende Rückkehr und Reintegration sowie die Bekämpfung der Ursachen von Migration und Vertreibung vor Ort, von besonderer Bedeutung. Hilfe vor Ort ist essentiell, damit sich weniger Menschen auf den Weg machen und sich auf diese Weise in die Hände von Schleppern begeben.
365. Eine funktionierende Rückführungspolitik ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Rechtsstaatlichkeit und eines geordneten, glaubhaften Migrationssystems und erfordert gesamthafte nationale, europäische und internationale Maßnahmen. Österreich ist seit Jahren bestrebt, eine nachhaltige Entwicklung und stete Verbesserung des Rückkehrsystems zu verfolgen. Um effektive Rückführungen in die Herkunftsländer zu gewährleisten, müssen vor allem auf europäischer Ebene alle zur Verfügung stehenden Instrumente – insbesondere der Handel, die Visapolitik und die EZA – eingesetzt werden. Österreich arbeitet daher nicht nur mit Nachdruck am Abschluss weiterer bilateraler

Rückübernahmeabkommen, sondern fordert auch, dass neue EU-Rückübernahmeabkommen abgeschlossen werden.

366. Die weiterhin über dem Durchschnitt der letzten Jahre liegenden Asylantragszahlen in den EU-Mitgliedstaaten haben erneut ein Bewusstsein geschaffen, dass ein gemeinsames Vorgehen notwendig ist. Die EU und die Mitgliedstaaten müssen mit effektiven Instrumenten eine gemeinsame Antwort finden, um irreguläre Migration, Schlepperei und Menschenhandel effektiv zu bekämpfen. In den letzten Jahren wurden umfassende Abkommen mit einem wichtigen Schwerpunkt auf Migrationsfragen von der Europäischen Kommission mit dem Libanon, Jordanien, Ägypten und Tunesien abgeschlossen. Diese haben zu weniger irregulärer Migration und zu einer verbesserten Rückkehrkooperation beigetragen. Aus österreichischer Sicht ist der Abschluss weiterer ähnlicher Abkommen wünschenswert.

Visaangelegenheiten

367. **Ziel:** Das Erreichen eines gemeinsamen Weges der EU-Mitgliedstaaten bei der Modernisierung der Visapraxis sowie ein geeintes Auftreten in Migrationsfragen nach außen.
368. **Aktueller Stand:** Nach Abschluss der Modernisierung des *Visa-Informationssystems* (VIS) durch eine Neufassung der VIS-Verordnung konnten im November 2023 die Ratsverhandlungen zur *Digitalisierung des Visaverfahrens* beendet werden, wodurch eine Online-EU-Visumantragsplattform geschaffen, das persönliche Erscheinen im Konsulat teilweise überflüssig und die derzeitige Visummarke durch einen kryptografisch signierten Strichcode ersetzt wird.
369. Die aufgrund der Novelle 2020 des *EU-Visakodex* neu geschaffenen Möglichkeiten, Drittstaaten zur besseren Kooperation in Rückführungsangelegenheiten anzuhalten („Visahebel“), sind weiter zu nutzen. Aufgrund Verbesserungen in der Kooperation wurden Maßnahmen zu Gambia teilweise aufgehoben, zu Äthiopien wurde der Visahebel ab Frühjahr 2024 angewendet.
370. Es liegen zwei Vorschläge der Europäischen Kommission zur Aufhebung der Visapflicht für die Türkei sowie Kuwait und Katar vor. Im Falle der Türkei besteht Konsens, dass die Vorgaben bislang nicht erfüllt werden. Betreffend Kuwait und Katar wurde der Vorschlag im Europäischen Parlament als Folge des Korruptionsskandals an den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) zurückverwiesen.
371. Infolge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine wurden mehrere restriktive Maßnahmen im Bereich der Visaerteilung beschlossen. Bereits 2022

wurde das Visaerleichterungsabkommen zwischen der EU und Russland vollständig ausgesetzt, sodass die allgemeinen Bestimmungen des Visakodex für russische Staatsangehörige gelten. Ähnliches gilt für Belarus.

372. Als Reaktion auf die Entwicklungen in Georgien wurden neben nationalen Maßnahmen in manchen Staaten auch auf EU-Ebene Teile des EU-Georgien-Visaerleichterungsabkommens ausgesetzt.
373. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Europäische Kommission bei ihrem Vorhaben der technischen Erneuerung der Visapraxis. Im Bereich Migrationskontrolle unterstützt Österreich die Maßnahmen der Europäischen Kommission, die Visapolitik auch als migrationspolitisches Instrument zu verstehen. Die Visapolitik ist auch ein wichtiger Hebel zur Steigerung der Rückübernahmekooperation von Drittstaaten.

Konsularischer Schutz

374. **Ziel:** Stärkung des konsularischen Schutzes von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern, die ins Ausland reisen oder sich dort aufhalten: Nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sollen ihr Recht auf konsularischen Schutz leichter und wirksamer in Anspruch nehmen können und dadurch – vor allem in Krisensituationen – besser geschützt werden.
375. **Aktueller Stand:** Nach Überprüfung der *Richtlinie über Koordinierungs- und Kooperationsmaßnahmen zur Erleichterung des konsularischen Schutzes von nicht vertretenen Unionsbürgerinnen und -bürgern in Drittländern* (EU 2015/637, *Konsular-Richtlinie*) im ersten Halbjahr 2021 und Vorlage des Implementierungsberichts der Europäischen Kommission im Oktober 2022, hat die Europäische Kommission am 8. Dezember 2023 einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung dieser Richtlinie dem Rat vorgelegt.
376. Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/997 zur Festlegung eines EU-Rückkehrausweises musste spätestens bis 9. Dezember 2024 erfolgen. Österreich hat fristgerecht der Europäischen Kommission die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/997 notifiziert. Die Anwendung der Richtlinie erfolgt ab dem 9. Dezember 2025. Das BMEIA arbeitet derzeit mit Hochdruck daran, die technischen Voraussetzungen an den österreichischen Vertretungsbehörden zu schaffen.
377. **Österreichische Position:** Österreich wird sich aktiv an der Diskussion zum Legislativvorschlag beteiligen, wobei nach österreichischer Auffassung die Zuständigkeit der Gewährung konsularischen Schutzes weiter bei den Mitgliedstaaten bleiben soll. Eine zu starke Formalisierung des konsularischen Schutzes von nicht vertretenen

Unionsbürgerinnen und -bürgern könnte die rasche Reaktionsfähigkeit und Flexibilität in der praktischen Anwendung der Konsular-Richtlinie gefährden.

Schengen

378. **Ziel:** Die Asylantragszahlen in Österreich sind weiterhin hoch. Ein bedeutender Teil jener Personen, die in Österreich Asyl beantragen, ist nicht registriert, obwohl Österreich von Schengen-Mitgliedstaaten umgeben ist. Die EURODAC-Registrierungen sowie die Vollzugsfälle der Dublin-Verordnungen sind gering. Eine weitere Verbesserung der Gesamtsituation in der EU sowie im Schengen-Raum ist notwendig.
379. **Aktueller Stand:** Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Asylanträge in der EU um 10 % gesunken, liegt jedoch weiterhin über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Aus diesem Grund wurden an einer erheblichen Zahl von Binnengrenzen unter Anwendung der Bestimmungen des *Schengener Grenzkodex* temporäre Grenzkontrollen wiedereingeführt. Auch Österreich hält Grenzkontrollen zu Tschechien, Slowakei, Slowenien und Ungarn weiterhin aufrecht. Auf EU-Ebene haben zehn von 27 Schengen-Mitgliedstaaten Grenzkontrollen. Über zwei Drittel der Bevölkerung des Schengen-Raums ist derzeit von temporären Binnen-Grenzkontrollen betroffen. Diese Entwicklung entspricht nicht dem Grundgedanken des freien Personenverkehrs. Grenzkontrollen sind jedoch ein effektives Mittel im Kampf gegen Schlepperei und irreguläre Migration. Unter polnischem Vorsitz findet das 40-jährige Jubiläum des *Schengener Grenzkodex* statt, was eine Möglichkeit bietet, das Funktionieren des Schengen-Raums weiter zu forcieren.
380. Der vollständige Schengen-Beitritt Rumäniens und Bulgariens erfolgte mit 1. Jänner 2025.
381. **Österreichische Position:** Österreich setzt sich für die Verstärkung der EU-Außengrenzkontrollen, die Setzung wirksamer Maßnahmen gegen irreguläre Migration, die Verbesserung von Drittstaatskooperationen sowie die Umsetzung eines einheitlichen EU-Asyl- und Migrationssystems ein, um ein Funktionieren des Schengen-Raumes gewährleisten zu können.

10 Institutionelle und EU-Grundsatzfragen, inkl. Reformdiskussion

EP-Wahlen und neuer Legislativzyklus 2024-2029

382. **Ziel:** Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament vom 6. bis 9. Juni 2024, der Verabschiedung politischer Grundlagen für die nächste Legislaturperiode und der Bestätigung der neuen Europäischen Kommission Ende 2024 wird eine zügige und strukturierte Umsetzung der Vorhaben angestrebt.
383. **Aktueller Stand:** Der Europäische Rat nahm bei seiner Tagung am 27. Juni 2024 die Strategische Agenda 2024-2029 sowie den Fahrplan für interne Reformen an. Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, stellte am 18. Juli 2024 dem Europäischen Parlament und dem Rat ihre politischen Leitlinien für das Mandat der neuen Kommission 2024-2029 vor. Die neue Kommission verabschiedete das Arbeitsprogramm für 2025 am 11. Februar 2025. Dieses basiert sehr stark auf den Berichten von Enrico Letta, Mario Draghi und – im Bereich der Sicherheit und Resilienz – vor allem dem Bericht von Sauli Niinistö.
384. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt grundsätzlich die Schwerpunkte der neuen Strategischen Agenda und der Politischen Leitlinien der Europäischen Kommission. Im Fokus stehen für Österreich die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit; die Förderung innovations- und unternehmensfreundlicher Rahmenbedingungen; strategische Maßnahmen im Bereich Sicherheit und Verteidigung, wobei der besondere Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik einiger EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Arbeitsstränge in diesem Bereich berücksichtigt werden muss; Migration; sowie die EU-Erweiterung mit Fokus auf den Westbalkan als eines der wirksamsten geostrategischen Instrumente der EU.

Aktuelle Institutionelle Fragen

Schaffung eines Europäischen Ethikgremiums

385. **Ziel:** Schaffung einer unabhängigen Einrichtung für Ethikfragen für EU-Institutionen; Entwicklung gemeinsamer Ethikstandards für bestimmte Mitglieder der EU-Institutionen und Förderung einer gemeinsamen Ethik-Kultur.
386. **Aktueller Stand:** Die *Vereinbarung über die Einrichtung eines interinstitutionellen Gremiums für ethische Normen für Mitglieder der in Art. 13 des Vertrags über die Europäische Union genannten Organe und beratenden Einrichtungen* (kurz: Ethik-Gremium) trat am 6. Juni

2024 in Kraft. Es nehmen daran das Europäische Parlament, der Rat, die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, der Europäische Rechnungshof und der Ausschuss der Regionen teil. Der Europäische Gerichtshof nimmt als Beobachter teil, die Europäische Investitionsbank kann per Antrag beitreten. Der Präsident des Europäischen Rates, António Costa, hat seine Absicht zum Beitritt bei der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2024 kundgetan.

387. Nach der Klärung der Finanzierung in einem *Memorandum of Understanding* Ende 2024 verbleiben als letzte Arbeitsschritte vor der Aufnahme der Tätigkeit des Gremiums noch die Ausarbeitung der Geschäftsordnung und die Wahl der unabhängigen Sachverständigen, die das Gremium beraten sollen. Ein erster Entwurf der Geschäftsordnung wurde im Februar 2025 präsentiert, an der Liste der unabhängigen Sachverständigen wird gearbeitet. Die Arbeiten werden fortgesetzt, mit dem Ziel, die konstituierende Sitzung des Gremiums noch in der ersten Jahreshälfte 2025 abzuhalten.
388. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die EU-Institutionen. Die Integrität von Amtsträgerinnen und Amtsträgern und Bediensteten im öffentlichen Sektor ist zentrales Element eines funktionierenden demokratischen Systems.

Überarbeitung der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2010

389. **Ziel:** Überarbeitung der *Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission* aus 2010.
390. **Aktueller Stand:** Am 21. Oktober 2024 verkündeten die Präsidentin des Europäischen Parlaments, Roberta Metsola, und die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, eine Einigung auf politische Prinzipien als Grundlage zur Überarbeitung der *Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission* aus 2010, die vom Europäischen Parlament angestrebt wurde. Im Schreiben des Ratsvorsitzes an die Präsidentin des Europäischen Parlaments vom 20. November 2024 wurden die Vorbehalte des Rates zu einigen Aspekten der bestehenden Rahmenvereinbarung und zu deren in Aussicht genommener Überarbeitung, insbesondere hinsichtlich des institutionellen Gleichgewichts, bekräftigt. Im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission wird eine rasche Überarbeitung der bestehenden Rahmenvereinbarung angekündigt.
391. **Österreichische Position:** Die Wahrung des institutionellen Gleichgewichts ist sicherzustellen.

Überarbeitung der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtssetzung

392. **Ziel:** Überarbeitung der *Interinstitutionellen Vereinbarung über die bessere Rechtssetzung* zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission.
393. **Aktueller Stand:** Die seit 2016 geltende *Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtssetzung* dient der Verbesserung der Vorgehensweise beim Erlass von Rechtsvorschriften. Ziel ist es, den EU-Gesetzgebungsprozess transparenter, offener für die Mitwirkung von Interessenträgern und leichter nachvollziehbar zu gestalten und die Auswirkungen des EU-Rechts auf kleine und mittlere Unternehmen, Industrie und Bürgerinnen und Bürger zu prüfen. Die Vereinbarung dient einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen den EU-Organen. Im Hinblick auf das generelle Bestreben, einfachere Regulierungen auf EU-Ebene zu verwirklichen und insbesondere auch Berichtspflichten und Verwaltungsaufwand für kleine und mittlere Unternehmen zu reduzieren, kündigte die Europäische Kommission in ihren politischen Leitlinien eine Überarbeitung dieser Vereinbarung an. Details dazu sind noch nicht bekannt, jedoch bekräftigt die Europäische Kommission in ihrem Arbeitsprogramm, die Beziehungen zu Rat und Europäischem Parlament stärken zu wollen.
394. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt Entbürokratisierungsmaßnahmen der Europäischen Kommission.

Antrag auf Abänderung der Verordnung 1/1958 zur Anerkennung von Katalanisch, Baskisch und Galicisch als EU-Amts- und -Arbeitssprachen

395. **Ziel:** Spanien möchte während des polnischen Ratsvorsitzes eine erneute Behandlung und Beschluss des 2023 von Spanien eingebrachten Antrags auf Anerkennung der Regionalsprachen Katalanisch, Baskisch und Galicisch als EU-Amts- und Arbeitssprachen.
396. **Aktueller Stand:** In einem Schreiben an den Rat vom 17. August 2023 beantragte Spanien die Aufnahme der Regionalsprachen Katalanisch, Baskisch und Galicisch in die Verordnung 1/1958, welche die EU-Amts- und -Arbeitssprachen festlegt. Die Sprachen sind laut der spanischen Verfassung neben Spanisch regionale Amtssprachen. Spanien möchte das Anliegen unter polnischem Ratsvorsitz verwirklicht sehen, wobei sich Spanien zu einer Kostenübernahme bereit erklärt hat. Die weitere Behandlung des Dossiers wird vom polnischem Ratsvorsitz abhängen.
397. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt grundsätzlich Bemühungen zum Erhalt der Mehrsprachigkeit in der EU als Ausdruck kultureller Vielfalt und als wesentlichen Faktor der Nähe zu EU-Bürgerinnen und -Bürgern, wobei die Ausweitung der Mehrsprachigkeit nicht

auf Kosten effizienter Abläufe gehen soll. Zahlreiche Rechtsfragen zum spanischen Vorschlag sind zu klären.

Rechtsstaatlichkeit und Stärkung der Demokratie in der Europäischen Union

398. **Ziel:** Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind unabdingbar für die Wahrung europäischer Grundwerte. Insbesondere vor dem Hintergrund aktueller europapolitischer und geopolitischer Entwicklungen setzen die Organe der EU und die Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen fort, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der EU sicherzustellen und zu fördern. Aufgrund der horizontalen Bedeutung dieser Grundwerte werden relevante Maßnahmen in zahlreichen Bereichen gesetzt werden. Die EU kann hierbei auf Arbeiten der letzten Legislaturperiode aufbauen.
399. **Aktueller Stand:** Das Instrumentarium zum Schutz und zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der EU wird auch 2025 weiter angewandt werden. Zentrale Rolle kommt dabei dem Rechtsstaatlichkeitsmechanismus zu. Die Vorlage des Jahresberichtes 2025 der Europäischen Kommission über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der EU soll wieder im Juli erfolgen. Länderspezifische Berichte werden bereits zum zweiten Mal auch zu vier Erweiterungsländern – Albanien, Serbien, Montenegro und Nordmazedonien (allerdings ohne Handlungsempfehlungen) – vorgelegt. Die Europäische Kommission kündigte bereits an, den Bericht um ein Kapitel zum Binnenmarkt zu erweitern, wodurch die wirtschaftlichen Auswirkungen rechtsstaatlicher Defizite stärker in den Fokus rücken. Diesen neuen Ansatz unterstreicht die Europäische Kommission auch in ihrem Arbeitsprogramm 2025. Je vier Länderspezifische Diskussionen sind für den Rat Allgemeine Angelegenheiten am 28. Jänner – zu Ungarn, Portugal, Rumänien und Slowenien – und am 27. Mai – zu Slowakei, Finnland, Schweden und Belgien – vorgesehen. Vier weitere – voraussichtlich Bulgarien, Tschechien, Deutschland und Estland – sind für das zweite Halbjahr 2025 zu erwarten. Auch die horizontale Debatte über den Rechtsstaatlichkeitsbericht der Europäischen Kommission 2025 wird in der zweiten Jahreshälfte stattfinden.
400. Vertragsverletzungsverfahren und Verfahren gemäß Art. 7 EUV (*Vertrag über die Europäische Union*) bleiben wichtige Durchsetzungsinstrumente. Weiter anhängig bleibt 2025 das Art.-7-Verfahren gegen Ungarn. Die nächste Anhörung Ungarns findet beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 27. Mai statt. Die EU hält weiterhin 55 % der Mittelbindungen für Ungarn zurück, die seit Dezember 2022 gemäß der *Haushaltsschutz-Konditionalitätsverordnung* gesperrt wurden, wobei einige dieser Mittel bereits mit Ende 2024 verfallen sind. Die EK erwartet, dass Ungarn 2025 neue Maßnahmen vorstellen wird, um ein Entsperren der Mittel zu erreichen.
401. Darüber hinaus sehen die Politischen Leitlinien der Europäischen Kommission für 2024 bis 2029 eine umfassende Stärkung der EU-Rechtsstaatlichkeit vor. Fokus ist die Verbesserung

der Überwachung und Berichterstattung mit besonderem Augenmerk auf die Gewaltenteilung. Die Mittelvergabe von EU-Geldern soll noch enger an die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien geknüpft werden. Dies soll durch strenge Schutzmechanismen im langfristigen Haushalt verankert werden. In den für Frühjahr 2025 angekündigten Reformberichten der Europäischen Kommission wird sich eines der vier Kapitel mit Werten, insbesondere Rechtsstaatlichkeit, befassen. Vorschläge zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, vor allem durch den Ausbau bestehender Instrumente wie dem Rechtsstaatlichkeitsdialog, ein Ausbau der Konditionalität sowie ein Ausbau der Überprüfungsmaßnahmen auch nach einem EU-Beitritt dürften zur Diskussion gestellt werden.

402. Zudem wird die Europäische Kommission im dritten Quartal 2025 eine Mitteilung zur Errichtung eines *European Democracy Shield* vorlegen, die einen ganzheitlichen Ansatz zum Schutz der Demokratie verfolgt und sich auf die Bekämpfung ausländischer Einflussnahme und die Stärkung demokratischer Resilienz fokussiert. Der Kommissar für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit, Michael McGrath, wurde mit der Leitung des *European Democracy Shield* beauftragt, das auf bereits bestehenden Arbeiten des *Aktionsplans für Demokratie* und dem *Paket für die Verteidigung der Demokratie* aufgebaut werden soll. Zudem wurde ein Sonderausschuss im Europäischen Parlament eingerichtet.
403. Weiters hat die Europäische Kommission die Vorlage einer EU-Strategie zum Ausbau des Schutzes der Zivilgesellschaft angekündigt. Beim Rat für Justiz und Inneres am 12./13. Juni 2025 sollen Schlussfolgerungen über die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit angenommen werden.
404. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Wahrung der europäischen Grundwerte und begrüßt die Bemühungen der Europäischen Kommission, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken, wobei dem Dialog zu Rechtsstaatlichkeitsfragen besondere Bedeutung zukommt. Die Aufnahme ausgewählter Erweiterungsländer in den Rechtsstaatlichkeitsbericht markiert einen positiven Entwicklungsschritt u.a. auch im Sinne des von Österreich geprägten Konzepts der graduellen Integration, der fortgesetzt werden soll.

Stärkung der Grundrechte in der Europäischen Union

405. **Ziel:** Die Grundrechte in der EU sollen u.a. mit dem Beitritt der EU zur *Europäischen Menschenrechtskonvention* (EMRK) und mit der Umsetzung des EU-Beitritts zur *Istanbul-Konvention* durch eine neue *Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt* weiter gestärkt werden.

406. **Aktueller Stand:** Auf Grundlage der erneuerten Verhandlungsleitlinien von 2019 wurden 2020 die Verhandlungen über den Beitritt der EU zur EMRK wiederaufgenommen und 2023 zum Abschluss gebracht. Der Themenkreis betreffend die gerichtliche Grundrechtskontrolle in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) erfordert allerdings eine unionsinterne Lösung. Im September 2024 ergingen in diesem Kontext zwei EuGH-Urteile, die den Umfang der Zuständigkeit der Unionsgerichte im Bereich der GASP präzisieren. Zudem werden die Arbeiten an den unionsinternen Regeln (u.a. zur Bestellung der Richterinnen und Richter, zur Mitwirkung der EU im Ministerkomitee des Europarates und zur Beteiligung der EU an Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte) in den Ratsgremien fortgesetzt. Vor einem allfälligen Beitritt zur EMRK wird ein Gutachten über die Vereinbarkeit des Beitrittsabkommens mit den Unionsverträgen beim Europäischen Gerichtshof eingeholt werden.
407. Das *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)* vom 11. Mai 2011 wurde am 13. Juni 2017 von der EU unterzeichnet und am 28. Juni 2023 ratifiziert. Es ist für die Union am 1. Oktober 2023 in Kraft getreten. In der Folge wäre auch eine einhergehende Änderung der Geschäftsordnung des Vertragsstaatenkomitees der Istanbul-Konvention auf Europaratsebene notwendig. Offene Fragen betreffen unter anderem die Verteilung der Stimmrechte in der Konferenz der Vertragsparteien, die 2025 weiter behandelt werden.
408. Zur Umsetzung der *Istanbul-Konvention* hat die Europäische Kommission am 8. März 2022 den Vorschlag einer *Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt* vorgelegt. Der Vorschlag stützt sich auf Art. 82 Abs. 2 AEUV („Mindestvorschriften betreffend die Rechte der Opfer von Straftaten“) und Art. 83 Abs. 1 AEUV („sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern“ und „Computerkriminalität“). Die Richtlinie 2024/1385 wurde am 14. Mai 2024 angenommen und muss bis 14. Juni 2027 von den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden.
409. **Österreichische Position:** Die Glaubwürdigkeit der Wertegemeinschaft und des Menschenrechtssystems der EMRK ist zu erhalten und auf die EU auszuweiten. Die EU soll ihrer Verpflichtung zum EMRK-Beitritt nach Art. 6 EUV möglichst rasch nachkommen.
410. Der Beitritt der EU zur *Istanbul-Konvention* wird als aktiver und sichtbarer Schritt zur Stärkung von Gewaltschutz und Gewaltprävention sehr begrüßt. Österreich bekennt sich zur bestmöglichen Umsetzung der Istanbul-Konvention und unterstützt die Mitgliedschaft der EU. Im Hinblick auf die *Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt* gilt es, die bereits durch die Istanbul-Konvention etablierten und in Österreich verankerten Standards noch effektiver umzusetzen.

EU-Reform und *Policy Reviews*

411. **Ziel:** Entsprechend den Festlegungen des Europäischen Rates sollen Reformen zur Stärkung der EU, zur Steigerung der europäischen Souveränität sowie der EU-Handlungsfähigkeit geprüft werden. Die Arbeit an Reformen soll parallel zum Fortschreiten der Erweiterungsdossiers erfolgen.
412. **Aktueller Stand:** In ihrer Mitteilung zu *Pre-enlargement Reforms and Policy Reviews* vom 20. März 2024 schlägt die Europäische Kommission die Vorlage von Berichten zu Reformen und zur Überprüfung von Politikbereichen vor, welche die Grundlage einer EU-Zukunfts- und Reformdebatte bilden können. Der Europäische Rat verabschiedete im Juni 2024 einen Fahrplan für die künftige Arbeit an internen Reformen, wonach im Juni 2025 Fortschritte in der Umsetzung der Reformmaßnahmen geprüft und ein weiterer Fahrplan des Dossiers festgelegt werden sollen. Auch die Expertenberichte von Mario Draghi zu Wettbewerbsfähigkeit und Budget, Enrico Letta zum Binnenmarkt und Sauli Niinistö zu Sicherheit und Verteidigung, die u.a. der Europäischen Kommission als Referenzpunkte dienen, enthalten zahlreiche Reformanregungen, welche die Zukunftsdebatte prägen. Das neue Europäische Parlament hat sich zum Reformdossier bislang noch nicht geäußert. Zuletzt hatte das Europäische Parlament in einer Entschließung vom 22. November 2023 die Abhaltung eines Konventes nach Art. 48 EUV und umfassende Vertragsreformen gefordert.
413. Das Arbeitsprogramm der Kommission führt die Vorlage der *Pre-enlargement Reforms and Policy Reviews* für 2025 an. Gemäß oben erwähnter Mitteilung der Kommission wird sie Überprüfungen zu den Aspekten Werte, Politikbereiche (u.a. Binnenmarkt, Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit/Verteidigung, Agrarpolitik), Budget und Governance vorlegen. Ein erster informeller Austausch zum Thema Zukunft Europas und mögliche Reformen fand im Rahmen des Rates Allgemeine Angelegenheiten am 25. Februar 2025 statt. Für den Rat Allgemeine Angelegenheiten am 27. Mai 2025 ist eine Debatte über den Stand der Reformmaßnahmen in Folge der Zukunftskonferenz vorgesehen, für den 24. Juni 2025 die Annahme des jährlichen Fortschrittsberichtes.
414. Zur Diskussion stehen derzeit u.a. Reformmaßnahmen zur Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Krisenresilienz, zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und zur Entbürokratisierung sowie zu Governance-Fragen. Insbesondere zur Frage der Ausweitung von qualifizierter Mehrheitsbeschlussfassung im Rat in den Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) sowie anderen sensiblen Materien, wie Haushalts- und Fiskalregeln oder EU-Erweiterung, vertreten die Mitgliedstaaten bislang stark divergierende Standpunkte.

415. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die erwartete Analyse der Europäischen Kommission zu Reformen und Überprüfung von Politikbereichen im Vorfeld künftiger Erweiterungen. EU-Reform- und Zukunftsdebatten dürfen jedoch den Erweiterungsprozess nicht verzögern oder blockieren. Österreich tritt für ein starkes, geeintes, solidarisches, sicheres und reformfähiges Europa ein und wird sich für die Einleitung einer Vertragsreform auf Basis der Ergebnisse der Zukunftskonferenz stark machen.

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Minoritenplatz 8, 1010 Wien

+43 501150

bmeia.gv.at

